

Attraktiv weil digital - Archivgut auf dem Weg ins Internet

Europäische und nationale Initiativen haben in den vergangenen Monaten die Digitalisierung von Bibliotheks- und Archivgut als Instrument entdeckt, um Information bereitzustellen, orientiert am jeweiligen Bedarf und an der in der Tendenz schwindenden Mühe, welche man aufzuwenden bereit ist, um Erkenntnisgewinn und Nutzen aus Archiv- oder Bibliotheksgut zu ziehen. Zweifellos sind derartige Aktivitäten hervorragend geeignet, die kulturelle Vielfalt und die differenzierte Betrachtung von Sachverhalten zu fördern.

Das Bundesarchiv ist für solche Initiativen aufgeschlossen und betreibt seit Jahren attraktive Leitanwendungen wie die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung Online, die mit Drittmitteln im Rahmen der Verteilten Digitalen Forschungsbibliothek der Deutschen Forschungsgemeinschaft ins Internet eingestellt werden konnten. In einem Kooperationsprojekt stellt das Bundesarchiv inzwischen über 6000 Wochenschaubeiträge im Internet recherchierbar zur freien Nutzung zur Verfügung und hat neben den themenbezogenen digitalisierten Dokumenten seiner Website auch herausragende zeitgeschichtliche Quellen digital publiziert wie die kompletten Aufzeichnungen über die Gespräche der Staatssekretäre Bahr und Kohl, die 1970 bis 1973 zu deutschlandpolitischen Marksteinen wie dem Transitabkommen, dem Verkehrsvertrag und dem Grundlagenvertrag führten.

Das Bundesarchiv wird daher von den neuerlichen Digitalisierungsinitiativen nicht überrascht und es ist durchaus vorbereitet, mit zusätzlichen Mitteln der Forschung und interessierten Bürgern hochinteressante zeitgeschichtliche Quellen in digitaler Form bequemer zugänglich zu machen. Die bisherige Digitalisierungsstrategie hat sich dabei bewährt. Vor mehr als zehn Jahren hatte ich in der Fachdiskussion bereits den Ansatz vertreten, dass für Archive zunächst einmal anzustreben sei, 100% der Beständeübersichten und mindestens 10% der Findmittel digital bereitzustellen, bevor man daran denken könne, 1% des Archivguts selbst in digitaler Form zu präsentieren. Dies hat auch

damit zu tun, dass nur gut erschlossenes Archivgut sinnvoll digital zu benutzen ist.

Mit großen Anstrengungen, für die ich allen Beteiligten danke, ist das erste Ziel der Online-Bereitstellung der aktuellen Beständeübersicht erreicht und auch vom Ziel, die ersten 10% der Findmittel als Online-Findbücher im Internet anzubieten, sind wir mit derzeit über 400 Produkten im Internet gar nicht mehr so weit entfernt. Das 2005 gestartete Retrokonversionsprogramm der in analoger Form vorhandenen Findmittel wird in drei Jahren rund eine weitere Million Titelaufnahmen in allgemein nutzbaren digitalen Inhalt verwandeln. Unser Archivgut selbst wird in diesem Jahr in Pilot-Anwendungen wie Bilddatenbank und Bereitstellungsmodell für Akten im Rahmen des von der Mellon Stiftung geförderten Projekts im Internet aufscheinen.

Damit ist das Bundesarchiv von den anzustrebenden 1% digitalisierten Archivguts aber noch weit entfernt. Wir müssen uns klar machen, dass die Digitalisierung von 1% unseres Archivguts bedeuten würde, 3000 laufende Meter Schriftgut oder 30 Millionen Blatt zu konvertieren und aufzubereiten, um nur die Zahl aus dem Schriftgutbereich zu nennen. Allein für die technische Seite der Aufbereitung wären mehr als 25 Millionen Euro erforderlich, ohne dass die Investition nachhaltig gesichert wäre. Die Abteilungsleiterkonferenz hat sich daher auf Ihrer letzten Sitzung mit einer Strategie zur digitalen Bereitstellung von Archivgut des Bundes beschäftigt. Diese stellt sicher, dass die mit der digitalen Bereitstellung von Archivgut verbundenen Arbeiten in die Arbeitsprozesse des Bundesarchivs eingebettet bleiben und dass die besonderen und zusätzlichen Aufwendungen für die digitale Konversion und die Bereitstellung im Internet den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit folgen.

Hartmut Weber

**„Für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerüstet“:
Einweihung der Neubauten für das Filmarchiv in Hoppegarten**

**Statement beim Pressegespräch
am 24. August 2005**

Wenn Sie die inhaltliche Breite meines Ressorts mit meinem Dienstkalender in ein wichtiges Verhältnis setzen würden, erhielten Sie - wenn nicht eine Überraschung - so zumindest doch ein Bekenntnis: Über keine kulturpolitische Frage habe ich in den letzten Jahren so oft, so intensiv und so vielschichtig gesprochen und verhandelt wie über den deutschen Film. Ob bei der Novelisierung des Filmfördergesetzes, beim Deutschen Filmpreis, bei der Berlinale, bei unseren Kino- programm- oder Verleiherpreisen: immer wieder ging es darum, die Chancen des deutschen Films in Produktion, Vermarktung und Vertrieb zu stärken. Immer ging es um die kulturelle wie finanzielle Zukunft eines Leitmediums, ohne das wir heute in einer ganz anderen Gesellschaft leben würden. Immer wieder stand die Frage im Raum, wie man den deutschen Film mit seiner inhaltsreichen Prägung marktfähig halten könne, ohne Abstriche am intellektuellen Potential hinzunehmen. Die Erfolge, die deutsche Filme in den letzten Jahren bei Festivals und an der Kinokasse errangen, bestätigen mich in dieser Arbeit.

Der Film ist mehr als Hollywood. Noch heute kommt er nicht allein von dort; vor allem gab es ihn in Europa längst, als die heutige Welt- hauptstadt des Films noch eine staubige Klein- stadt war. Die Wiege der Filmkunst stand in Deutschland, und die Geburtshelfer und He- bammen der bewegten Bilder hoben so manches frühe Meisterwerk in Berlin oder Potsdam, mitunter sogar auf märkischer Wiese ans Licht der Welt. Auf diese Tradition sind wir stolz und wurden darin von der UNESCO bestätigt, die vor vier Jahren Fritz Langs 1926 vollendeten Ufa- Film „Metropolis“ als erstes Filmkunstwerk überhaupt ins „Memory of the World“ aufnahm. Dort steht es gleichberechtigt neben Beethovens 9. Symphonie und verpflichtet uns, außer der Neuproduktion von Filmen auch den Erhalt und die Pflege des filmischen Erbes intensiv voran- zutreiben. Und wie könnten wir dies besser dokumentieren, als mit der Einweihung des modernsten Filmarchivs Deutschlands unter dem Dach des Bundesarchivs.

Das Sammeln, Bewahren, das Auswerten, Analysieren, Zeigen und Diskutieren von Filmen und ihren Produktions- und Rezeptionszusammenhängen ist eine kulturelle Aufgabe, die nicht allein wegen des ständig wachsenden Medien- bedarfs an Bedeutung gewinnt. Sie wird auf der ganzen Welt von Filmarchiven, Kinematheken und Filmmuseen wahrgenommen, die die Filme als Zeugnisse der Geschichte, Kultur und Wirt- schaft begreifen und bewahren. Alte Filme berichten von untergegangenen Städten, ver- schwundenen Bräuchen, den Bedrückungen der Kleinstadt und vom höfischen Zeremoniell. Sie bezeugen Arbeiteraufstände, den menschenver- achtenden Wahn des NS-Regimes, den Holo- caust, die Teilung Europas und nicht zuletzt die glückliche Einigung unseres Kontinents. Kein Wunder also, dass neben der UNESCO auch der Europarat und die Europäische Union inzwi- schen Empfehlungen zur Sicherung von Filmen und anderen audiovisuellen Überlieferungen ausgesprochen haben, um dieses spezielle Kul- turgut auf Dauer zu schützen.

In Deutschland hat sich der Deutsche Kine- matheksverbund dieser Aufgabe verschrieben, und in diesem Verband kommt der Abteilung Filmarchiv des Bundesarchivs die Aufgabe eines zentralen deutschen Filmarchivs zu. Das Film- archiv bemüht sich um die möglichst voll- ständige Sicherung der deutschen Filmpro- duktion - von den ersten Filmen der Brüder Skladanowsky bis zu aktuellen Produktionen, die wir gerade noch im Kino bewundern können. Dabei führt das Archiv eine bereits 1919 begründete Tradition fort, die selbst während der Teilung Deutschlands erhalten blieb, auch wenn in Ost und West anders gesammelt und bewertet wurde.

Heute beheimatet das Bundesarchiv beinahe eine Million Filmrollen und ist damit eines der grö- ßten Filmarchive der Welt. Spielfilme deutscher Produktion oder Koproduktion werden inzwi- schen vollständig gesammelt, wobei es das Bundesarchiv allerdings schwerer hat als etwa sein französisches Pendant, das von einer gesetz- lichen Depotpflicht für Filme profitieren kann, die es hierzulande nur für Bücher gibt. Um so



*Staatsministerin Christina Weiss mit dem Präsidenten des Bundesarchivs.
Bild: Bundesarchiv*

erfreulicher ist es, wenn die Sammlung durch private Archive ergänzt wird, wie dies vor knapp vier Wochen durch die Überführung der Filmsammlung der Lufthansa geschah, die immerhin die größte Sammlung zur deutschen Luftfahrtgeschichte der Öffentlichkeit darstellt. Dieses Beispiel sollte Schule machen!

Sie können sich hier in Dahlwitz-Hoppegarten selbst davon überzeugen, dass das deutsche Filmgedächtnis in den Händen des Bundesarchivs sehr gut aufgehoben ist. Selbst im internationalen Vergleich stehen die Restaurierungswerkstätten hervor, wobei die neuen, speziell auf die Konservierung und Bearbeitung der alten, besonders gefährdeten Cellulosenitratfilme ausgelegten Anlagen weltweit ohne Konkurrenz sind. Ich bin überzeugt davon, dass die Baukosten von rund 11 Millionen Euro in Dahlwitz-Hoppegarten sehr gut angelegt sind, zumal es höchste Zeit war, die stark asbestverseuchten Einrichtungen, die die DDR in Berlin-Wilhelmshagen hinterlassen hatte, zu ersetzen.

Das Bundesarchiv ist jetzt technisch für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerüstet und kann die Erwartungen der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft erfüllen, und das nicht nur durch die Bereitstellung von über 6000 recherchierbaren Wochenschaubeiträgen aus insgesamt 60 Jahren. Und die Planungen

gehen weiter: Mit einem neuen Benutzungszentrum des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde wird das deutsche Filmerbe in einer Mediathek mit Freihandbestand künftig noch benutzerfreundlicher präsentiert werden können. Ich wünsche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Filmarchivs, vor allem aber allen Nutzerinnen und Nutzern spannende Erlebnisse mit dem spannendsten Erbe der Geschichte des 20. Jahrhunderts - ich wünsche dem deutschen Film alles Gute.

Staatsministerin Christina Weiss, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Die neuen Speziallager für Filme und Werkstätten für die Filmbearbeitung

Der schlechte bauliche Zustand der Lager- und Bearbeitungsgebäude in Berlin-Wilhelmshagen auf dem Gelände des ehemaligen Staatlichen Filmarchivs der DDR, der provisorische Charakter der Unterbringung der Nitrofilmmaterialien aus Koblenz in Obersayn und natürlich das Ziel, Lager- und Bearbeitungskapazitäten der seit 1990 vereinigten Filmarchive mittelfristig zusammen zu führen, legten schon damals nahe, neue Bauten an einem neuen Standort zu errichten. Doch es vergingen noch einige Jahre, in denen verschiedene Varianten geprüft und

auch verworfen wurden, ehe die Entscheidung für den Standort Hoppegarten (damals noch: Dahlwitz-Hoppegarten), eine kleine Gemeinde vor den Toren Berlins, fiel und die Finanzierung durch Zusage des Beauftragten für Kultur und Medien stand.

Die Arbeit in Berlin-Wilhelmshagen litt zunehmend unter massiven Behinderungen aufgrund der baulichen Verhältnisse: Zum Beispiel musste das Ausheben und Reponieren der Nitrofilmmaterialien in asbestbelasteten Magazinen unter Schutzkleidung ausgeführt werden. Der Transport zum Bearbeitungsgebäude war aufwendig - von den Beschränkungen im Hochsommer ganz zu schweigen. Der Ansatz der Entwickler- und Fixierbäder mit Trockenchemikalien war eine staubige Angelegenheit und verlangte hohe körperliche Belastungen ab. Zudem war die Technik zur Klimatisierung der Arbeitsräume schon lange nicht mehr funktionsfähig. Auch hier gerieten wir speziell im Hochsommer oft an die Grenzen des Zulässigen. Insgesamt herrschte in Berlin-Wilhelmshagen eine zu hohe Arbeitsplatzdichte. Sichtungstische mit Tonwiedergabe standen oft nicht in separaten Räumen. Die Folge: Andere Mitarbeiterinnen, die im selben Raum arbeiteten, mussten wohl oder übel mithören - keine gute Voraussetzung, um sich auf die eigene Arbeit zu konzentrieren.

Die konkreten Planungen für den Neubau eines Nitrozelluloselagers für maximal 78.000 Rollen Film und eines Filmbearbeitungsgebäudes auf bundeseigenem Gelände in Hoppegarten begannen 2000. Baustart war 2002. Nachdem bereits im März 2004 der erste Bauteil eines Neubaus für das Filmarchiv, das Nitrozelluloselager, in Betrieb genommen werden konnte, war zum Jahreswechsel 2004/2005 auch das zweite Gebäude der ersten Bauphase bezugsfertig. Dort liegen jetzt die Arbeitsplätze der 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zuvor in Berlin-Wilhelmshagen tätig waren.

Mit der Fertigstellung des Baus, den der Bund mit 11 Millionen Euro gefördert hat, ist eine wichtige Etappe für die Zusammenführung aller Filmmaterialien des Bundesarchivs an einem Standort abgeschlossen. In einem weiteren Bauabschnitt soll ab dem Jahre 2008 ein zweiter Komplex mit Magazinflächen für die Lagerung von etwa 1,3 Millionen verschiedener Träger mit audiovisuellen Aufzeichnungen entstehen.

Die neuen Gebäude

In den neuen Spezialmagazinen sind jetzt alle im Besitz des Bundesarchivs befindlichen Nitro-

„Unter den Gesetzen und Verordnungen, mit denen es der Präsident des Bundesarchivs zu tun haben wird, ist das Sprengstoffgesetz eines, wenn Sie so wollen, der explosivsten. 80 000 Rollen Nitrofilm, die im Filmarchiv lagern, sind - um im Bild zu bleiben - eine geballte Ladung archivalischer Probleme. Es ist nicht zu verantworten, dass in diesem hochsensiblen Bereich der Archivierung die Umkopierung auf Sicherheitsfilm nur langsam vorankommt und dass die Lagerungsbedingungen durch Asbest und durch Verfall der Gebäude immer unhaltbarer werden. Davon habe ich mich überzeugt, als ich das Archiv in Wilhelmshagen ... besichtigte. Ungeachtet der zwangsläufigen Vergänglichkeit des Materials sind diese Filme ... ein wertvoller Teil unseres kulturellen Erbes. Hier sehe ich einen vordringlichen Handlungsbedarf - auch aus Verantwortung für die kulturelle Überlieferung der DDR. Vor allem aber fühle ich mich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Wilhelmshagen verpflichtet, Verhältnisse, welche die Arbeitssicherheit und Gesundheit berühren, so schnell wie möglich zu ändern“.

Staatsminister Dr. Michael Naumann bei der Amtseinführung von Prof. Weber am 3. Februar 2000.

kinofilmmaterialien, etwa 75.000 Rollen, zusammengezogen worden. Dort werden nun u.a. besonders gefährdete Kinofilme aus der Frühzeit der deutschen Filmproduktion aufbewahrt. Etwa 20.000 Rollen wurden aus den bisher in Obersayn in der Nähe von Koblenz stationierten Containern, 55.000 Rollen aus den asbestbelasteten Filmagern in Berlin-Wilhelmshagen antransportiert.

Das Nitrofilmlager ist ein oberirdischer Bau mit 40 Lagerräumen, die jeweils mit zwei Regalreihen à 11 m Länge bestückt sind. Jeder dieser 34 qm großen Räume verfügt über eine autarke Klimatisierung, die Temperaturen von + 6 +/- 2°C bei 50 +/- 5 % relativer Luftfeuchte gewährleistet. Die Filme lagern somit etwa 6°C kühler als in Obersayn bzw. Berlin-Wilhelmshagen. Einmal täglich erfolgt ein automatisch gesteuerter Austausch der Raumluft. Die Druckentlastungsflächen der Lagerräume sind als

geschlossene Wand in Leichtbauweise ausgeführt. Ein Erdwall wurde aufgeschüttet, um im Falle einer Explosion die benachbarten Verkehrs- bzw. Wohnflächen zu schützen. Die Zugangsberechtigung ist über Chipkarten geregelt. Am Eingang ermöglicht eine Präsenzanzeige die Kontrolle darüber, wer sich im Gebäude aufhält.

Das Bearbeitungsgebäude ist über einen Verbindungsraum, der auch der Anlieferung und dem Versand von Filmmaterialien dient, indirekt mit dem Nitrolager verbunden. So ist ein unkomplizierter Zugriff auf die Materialien möglich. Das Gebäude ist oberirdisch teilweise ein-, teilweise zweigeschossig, teilweise unterkellert ausgeführt.

Im Kellerbereich befinden sich die klimatischen Anlagen, die Notstromzentrale, und die IT-Zentrale. Außerdem sind dort die Anlagen für die Herstellung und Regenerierung der Bäder der Filmentwicklung sowie zur Filterung der perchlorethylenbelasteten Abluft der Filmnasskopierung und -reinigung installiert. Im eingeschossigen ausgeführten Gebäudebereich und im Obergeschoss des zweigeschossigen ausgeführten Gebäudebereichs liegen die Räume für die Filmbearbeitung. Im Untergeschoss des zweigeschos-

sigen Gebäudes sind u.a. Büros, Umkleieräume, ein Speiseraum, eine mechanische Werkstatt und eine Film- und Videovorführung untergebracht.

Die Ausstattung der Werkstätten

Der Bereich der Filmbearbeitung umfasst Räume für die Sichtung, die manuelle Bearbeitung, die Reinigung, die Lichtbestimmung, die Kopierung, die Entwicklung, die Ton- bzw. Videoumspielung und die Projektion von Filmmaterial. Alle Räume sind klimatisiert und für die Bearbeitung von Nitrofilmen zugelassen. Sie besitzen Notausgänge ins Freie, wobei das Obergeschoss über eine entsprechende Fluchtweggalerie verfügt. Spezielle feuer- und explosionsfeste Nitrofilmaufbewahrungsschränke, in der Regel drei bis sechs Stück je Raum, ermöglichen die gefahrfreie Aufbewahrung von jeweils sechs Rollen Film. Die Schränke sind zu diesem Zweck über eine entsprechende Öffnung an Rauchgas-schächte angeschlossen.

Die Räume wurden mit neuen filmtechnischen Geräten ausgestattet, die vorhandenen - teilweise über 15 Jahre alt, speziell aus den Bereichen manuelle Bearbeitung, Reinigung, Projektion -



*Der Neubau in Hoppegarten.
Bild: Bundesarchiv*

entsprachen zum Zeitpunkt des Umzuges längst nicht mehr dem Stand der Technik.

Für die Sichtung und manuelle Bearbeitung von Filmen stehen jetzt eine ganze Reihe von Filmbearbeitungstischen mit speziellen Eigenschaften zur Verfügung. Besonders hervorzuheben sind folgende Möglichkeiten:

- Bearbeitung von geschrumpften Filmmaterialien durch die Ausstattung mit speziellen Filmtransportzahnkränzen,
- projektionslichtadäquate Beurteilung von Farbmaterialien durch die Ausstattung mit Xenonlichtquellen,
- Bildschirmdarstellung der gesamten Filmbreite, also einschließlich der Perforation und etwaiger Randsignaturen,
- Sichtung von 70mm-Filmmaterialien über Videomonitor,
- Parallelsichtung mittels Doppelschirmtisch bei identischer Farbtemperatur der Projektionslichtquelle,
- automatische kontinuierliche Messung der Filmschrumpfung über die gesamte Rolllänge,
- Filmsichtung mit variabler Wiedergabegeschwindigkeit.

In Vorbereitung ist die Ankopplung der Mess-tische an das IT-Netz, um zukünftig Messwerte zentral abspeichern und auf Netzdruckern ausgeben zu können.

Für die Reinigung von Filmmaterialien finden drei verschiedene Systeme auf Grundlage der Flüssigkeiten Perchlorethylen, Isopropanol und Wasser Verwendung. Eine Behandlung mit Perchlorethylen und Ultraschall bleibt den am stärksten verschmutzten Materialien in Vorbereitung auf eine Umkopierung vorbehalten. Es handelt sich zum Beispiel um verharzte Ölrückstände, die von Projektoren herrühren. Mit Isopropanol werden leichter verschmutzte Benutzerstücke gereinigt. Die mit Wasser betriebene Reinigungsmaschine ist vorrangig für die Behandlung mikrobiologisch befallener Filme geeignet.

Drei moderne Kopiermaschinen stehen für die Kopierung von 35mm-Filmmaterialien bereit: eine Kontakt-Durchlauf-Kopiermaschine mit Nassoption, geeignet für geschrumpfte Filmmaterialien, eine optische Schritt-Kopiermaschine mit Nassoption für hochgradig ge-

schrumpfte Filme und eine Kontakt-Schritt-Kopiermaschine für die Kopierung von Tönen und Titeln.

Die Filmentwicklung ermöglicht die Bearbeitung von 35mm SW-Positiv- und -Negativmaterialien. Während am Standort Berlin-Wilhelmshagen die Herstellung der Bäder manuell auf der Grundlage fester Chemikalien erfolgte, wurde in Hoppegarten der weitestgehend automatische Ansatz mittels Flüssigkonzentraten, sogenannter Kitchemie, eingeführt. Die Steuerung des Systems erfolgt weitestgehend PC-gestützt. Die Ventilzustände der verschiedenen Kreisläufe sind über die PC-Monitore visualisiert, so dass eine komfortable Kontrolle gewährleistet ist.

Für die Vorführung von Film- und Videomaterialien wurde ein Zuschauerraum mit 35 Plätzen eingerichtet. Projiziert werden können 16 und 35mm Filme, diverse Videoformate und PC-Bildsignale. Hervorhebenswert ist die Möglichkeit der Projektion von Filmen auf Nitrozellulosebasis. Eine spezielle technische Ausstattung der Projektoren und natürlich die entsprechenden baulichen Voraussetzungen des Projektionsraumes sind Grundlage dafür. Da die Filmprojektoren auf Drehgestellen montiert sind, ist sowohl der klassische Überblendbetrieb als auch die Parallelprojektion für den Vergleich von Filmen möglich. Alle wichtigen Funktionen der Filmprojektoren, u. a. die Wiedergabegeschwindigkeit (Standbild bis Schnelllauf) können über ein Pult im Zuschauerraum gesteuert werden. Eine Schaltmatrix und ein Audiomixer ermöglichen das vergleichende Abhören von Film- und Videotonquellen inklusive eines Abgleichs der Pegel.

Noch sind wir nicht vor allen Problemen gefeit. Besonders in Bezug auf Klimatisierung und Sonnenschutz gibt es in Hoppegarten noch Bedarf an Feinabstimmung. Aber in Anbetracht der widrigen Umstände, mit denen in den letzten Jahren in Berlin-Wilhelmshagen zunehmend gekämpft werden musste, ist der Umzug in den Neubau ein Riesenfortschritt.

Egbert Koppe

Reinhold Frank. Das Beispiel eines aufrechten Demokraten und Christen. Vortrag bei der VI. Reinhold Frank-Gedächtnisvorlesung

Wenn ich, wie anlässlich der heutigen Reinhold Frank-Gedächtnisvorlesung in Rastatt bin, will ich immer auch an die große Badische Revolution von 1848/49 erinnern, die leider gescheitert ist. Deutschland ist ja nicht nur eine verspätete Nation, sondern auch eine verspätete Demokratie.

Ich möchte zunächst ein Wort der Hochachtung sagen. Ein Wort der Hochachtung gegenüber Reinhold Frank, einem großen Sohn unseres Landes, der für seine Überzeugung, der für Freiheit und Menschenrechte im Widerstand gegen die Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus in den Tod ging. Ich verneige mich vor ihm. In allen meinen Reden zum Widerstand habe ich ihn, sein Beispiel und Schicksal erwähnt. Als wir unsere neue Landesvertretung in Berlin eingeweiht haben, habe ich vor der Einweihungsfeier zwei Kränze niedergelegt. Den einen auf dem Nachbargrundstück, dem Bendlerblock, für Claus Graf Schenk von Stauffenberg und den zweiten in Plötzensee für Eugen Bolz und Reinhold Frank. Ich habe unser Land und unseren Neubeginn in Berlin bewusst in die Tradition dieser Persönlichkeiten unseres Landes gestellt.

Mein zweites Wort geht an seine Familie. Die Kinder haben in ganz jungen Jahren ihren Vater verloren, Frau und Kinder lebten nach dem Mord und der Hinrichtung in großer Unsicherheit und Ungewissheit. Es ehrt das Institut für Geschichte der Universität Karlsruhe, es ehrt die Forschungsstelle „Widerstand gegen den Nationalsozialismus im deutschen Südwesten“, es ehrt das Bundesarchiv in Rastatt und die Stadt Rastatt, dass sie das Andenken an Reinhold Frank durch eine jährliche Gedächtnisvorlesung aufrechterhalten.

Gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung. Als Angehöriger des Jahrgangs 1939 habe ich das Dritte Reich nicht mehr bewusst erlebt. Aber ich habe mich in jungen Jahren, während meiner Schulzeit und danach, mit keinem Thema intensiver beschäftigt als mit dem Widerstand im Dritten Reich und damit zwangsläufig auch mit dem Nationalsozialismus, dem Niedergang der Weimarer Republik, dem Völkermord an den

Juden und - ich füge bewusst hinzu - an den Sinti und Roma, der Gründung und dem Schicksal des Staates Israel, dem Wesen des Totalitarismus, aber eben doch besonders stark mit den Frauen und Männern des Widerstands, mit ihren Motiven und ihrer ethischen Grundhaltung.

Das hat mich beeindruckt, innerlich tief bewegt und fürs Leben geprägt. Es ist einer der beiden Motivationsstränge, die mich in die Politik geführt haben. Ich kam zur Überzeugung, dass man sich in einem demokratischen Gemeinwesen freiwillig engagieren muss, um Totalitarismus und Unmenschlichkeit zu verhindern. Vor allem kam ich zu der festen Überzeugung, dass man verhindern muss, dass Menschen wieder in solche Gewissensqualen kommen wie dies tatsächlich im Dritten Reich der Fall war. Es bestand die Möglichkeit der Bewährung oder des Versagens, dies war mit einer täglichen Überforderung der normalen Menschen verbunden.

Wir brauchen eine Wertordnung und eine staatliche Ordnung, die Menschen gestattet, ihre eigenen Lebensziele zu verwirklichen und ihnen nicht Heroismus abfordert. Das habe ich als Grundüberzeugung verinnerlicht. Ich denke dabei oft an eine Szene aus Brechts „Leben des Galilei“, in der ein Schüler Galileis voller Begeisterung ausruft: „Unglücklich das Land, das keine Helden hat!“ Und Galilei erwidert darauf: „Nein, unglücklich das Land, das Helden nötig hat.“

Nicht der Geschichtsunterricht in der Schule machte mich hungrig auf diese Themen. Er begann zweimal bei den Frühkulturen und endete zweimal mit dem Ersten Weltkrieg.

Es waren Bücher, die mich zunehmend interessierten und motivierten. Ich erhielt sie von meiner Mutter, einer einfachen Bäuerin, aber einer gescheiterten Frau. Das erste war das Fischer-Bändchen „Die Weiße Rose“ von Inge Scholl. Ich habe es verschlungen und weite Passagen der Flugblätter bald auswendig gekannt. Das zweite war ein Buch aus dem Münchener Kaiser-Verlag, „Du hast mich heimgesucht bei Nacht“, mit Abschiedsbriefen und Aufzeichnungen von Widerstandskämpfern, die von den National-

sozialisten ermordet wurden, herausgegeben von Helmut Gollwitzer, Käthe Kuhn und Reinhold Schneider. Von da führte ein direkter Weg zu Historikern der ersten Nachkriegszeit, Walther Hofer in Bern, Hans Rothfels in Tübingen und Gerhard Ritter in Freiburg. Ich habe also eine innere Nähe zu diesem Thema und habe deshalb die Einladung zu diesem Vortrag gerne angenommen, ich betrachte die Zusage als eine bescheidene Geste der Hochachtung und der Verneigung vor Reinhold Frank und vor den großen Persönlichkeiten des Widerstands.

I.

Nachdem die Alliierten den deutschen Widerstand im Dritten Reich über viele Jahre in seiner Bedeutung nicht erkannten und zum Teil nicht verstanden oder gar diffamierten, erklärte Winston Churchill 1946 in einer Rede vor dem britischen Unterhaus: „In Deutschland lebte eine Opposition, die zu dem Edelsten und Größten gehörte, was in der politischen Geschichte der Völker hervorgebracht wurde“.

Der Karlsruher Rechtsanwalt Reinhold Frank gehörte zu dieser Opposition. Sein Name steht heute stellvertretend für jene Menschen, die während des Dritten Reiches trotz großer Gefahr, trotz Unterdrückung und Diktatur und unter Einsatz des eigenen Lebens den Aufstand des Gewissens wagten. Eugen Bolz wurde am gleichen Tag hingerichtet wie Reinhold Frank. Die Studenten Hans und Sophie Scholl, Christoph Probst, Willi Graf, Alexander Schmorell, Hans Leipelt und Professor Kurt Huber, um nur die bekanntesten Namen zu nennen, wollten sich nicht mit der Gewaltherrschaft und der zynischen Unmenschlichkeit der Nazi-Herrschaft abfinden. Sie riefen zum Widerstand gegen das Regime auf, sie wollten, wie es in ihrem letzten Flugblatt vom Februar 1943 hieß, ihren Mitbürgern die Augen für das furchtbare Blutbad öffnen, das die Nationalsozialisten in ganz Europa angerichtet hatten. Für ihren Einsatz für Freiheit und Menschenwürde mussten sie einen hohen Preis bezahlen.

Sie teilen dieses Schicksal mit Männern des Glaubens wie Dietrich Bonhoeffer oder dem aus Mannheim stammenden Pater Alfred Delp, mit Politikern, dem früheren Leipziger Oberbürgermeister Carl Friedrich Goerdeler, mit Gewerkschaftern und Sozialdemokraten wie Julius Leber, mit den Vertretern des militärischen

Widerstandes um Graf Stauffenberg und General Beck, aber auch mit einfachen Menschen, die der Stimme ihres Gewissens folgten, wie dem aus dem Kreis Altenheim stammenden Schreinergehilfen Johann Georg Elser, der im Münchener Bürgerbräukeller ein erfolgloses Bombenattentat auf Hitler verübte. Diese Reihe der Beispiele für Tapferkeit, Widerstand und persönlichen Mut ließe sich noch lange fortsetzen. Diese Menschen haben mit ihrem Widerstand gegen Unrecht und Unmenschlichkeit die Grundlage gelegt für eine Neuordnung in der Nachkriegszeit, eine Neuordnung, in der Menschenwürde, Menschenrechte und der Schutz des Lebens zu den höchsten Werten unserer Verfassung wurden.

II.

Reinhold Frank wurde am 23. Juli 1896 in Bachhaupten bei Saulgau geboren. Er war der Sohn eines Landwirts. Er hatte eine Zwillingsschwester, Maria, er wuchs in einer neunköpfigen Familie auf. Der Vater war schon 1904 verstorben, die Mutter ermöglichte dem Sohn den Besuch des erzbischöflichen Gymnasialkonvikts in Sigmaringen. 1914 ist er, wie viele, freiwillig in ein Feldartillerie-Regiment eingetreten und hat auf eigenen Wunsch in der Infanterie gekämpft. Die anfängliche Begeisterung ging zurück wie bei vielen, vielen anderen, die voll Enthusiasmus in den Krieg gezogen waren. Er selbst wurde dreimal verwundet, sein Bruder ist im Krieg gefallen. 1918/19 studierte er Rechtswissenschaften in Freiburg, später in Tübingen. Er wurde Mitglied in der katholischen Studentenverbindung Arminia. Nach dem Abschluss seiner Ausbildung 1923 trat er in die Kanzlei des Karlsruher Rechtsanwalts Franz Xaver Honold ein, ein hoch angesehener Anwalt, der später badischer Gesandter in Preußen war. Das Land hat dieses Grundstück nicht verkauft, sondern wir haben es nach der Wiedervereinigung eingebracht. Zusammen mit dem Grundstück der württembergischen Gesandtschaft in Preußen sind wir auf diese Weise kostenlos zu einem Grundstück für unsere Landesvertretung im Tiergartenbereich in erster Lage gekommen.

Reinhold Frank heiratete die Karlsruherin Annemarie Werner. Aus der Ehe gingen vier Kinder hervor. 1933 - das war sein erstes öffentliches Amt - wurde er für die Zentrumsparterie Abgeordneter im Karlsruher Bürgerschaftsausschuss, der wenige Wochen später gezwungenermaßen sich selbst auflösen musste. Es war also

eine sehr kurze öffentliche Tätigkeit.

Die Kanzlei Honold/Frank, später allein geführt durch Reinhold Frank, war über viele Jahre eine Anlaufstelle für Gefährdete, für Straffällige, für Gesinnungsfreunde, für Männer des Widerstands. Reinhold Frank war ein glänzender Strafverteidiger. Auch unter Gefährdung seines eigenen Lebens verteidigte er Widerstandskämpfer, vor allem auch solche aus dem Elsass, er verteidigte katholische Pfarrer, Männer und Frauen aus der kirchlichen und aus der gewerkschaftlichen Widerstandsbewegung. Noch am Tag des 20. Juli war er in Berlin und hat dort eine Elsässerin vor dem Volksgerichtshof verteidigt.

Der entscheidende Kontakt zum Zentrum des politischen Widerstands, zu Goerdeler, kam wohl erst im Februar 1943 zustande. Es gibt unterschiedliche Informationen, von wem der Kontakt hergestellt worden ist, die einen sagen von Eugen Bolz, die anderen, er sei über das Haus Bosch zustande gekommen. Jedenfalls wurde Reinhold Frank politischer Unterbeauftragter für Baden, und er war für die Zeit nach dem Ende des Nationalsozialismus als badischer Staatspräsident vorgesehen.

Reinhold Frank sammelte mit großer Umsicht und Vorsicht Gleichgesinnte und Freunde um sich. Einen engeren Kreis mit Franz Sprauer, mit

Karl Ramstein, mit Siegfried Kühn und mit Alfred Ibach. Sie trafen sich wöchentlich, was ganz gewiss fast sensationell erscheint, wenn man überdenkt, wie sehr jegliche öffentliche und private Tätigkeit überwacht worden ist. Er sammelte einen weiteren Kreis, zu dem auch Friedrich Werber, Wilhelm Bauer und andere gehörten. Reinhold Frank hatte ja einen regelmäßigen Kontakt zu Goerdeler und zu Eugen Bolz und zum Haus Bosch in Stuttgart. Zwei Wochen hielt sich war Eugen Bolz bei der Familie Frank auf während eines geplanten Attentatstermins, der dann unter widrigen Umständen nicht zustande gekommen ist. Übrigens: Keinen dieser Freunde hat Frank später in Vernehmungen auch nur im Ansatz belastet oder gar verraten.

Ihn selbst erwartete ein schlimmes Schicksal, wie wir alle wissen, weil sein Name wohl auf einer Adressenliste stand, die vermutlich bei Goerdeler gefunden wurde. Er wurde schon am 21. Juli in Karlsruhe verhaftet. Es begann das Drama. Er wurde zur Vernehmung nach Stuttgart gebracht, anschließend ins Berliner Reichssicherheitshauptamt und dann in die Strafanstalt Berlin-Tegel, bei Haftbedingungen, deren Schrecken von anderen geschildert wurden oder die man nur erahnen kann.



Bei der diesjährigen Reinhold Frank-Gedächtnisvorlesung (v.l.): Erwin Teufel, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg a.D., Gerlinde Hämmerle, Vorsitzende des Fördervereins, Regierungspräsidentin a.D., und der Präsident des Bundesarchivs.

Foto: Manfred Mayer

Am 12. Januar 1945 wurde ihm der Prozess am Volksgerichtshof gemacht. Freisler konnte sich revanchieren. Er kannte den Anwalt, der viele Widerstandskämpfer vertreten hatte. Mithäftlinge sagen, niemand habe damit gerechnet, dass Frank zum Tode verurteilt wird - er selbst wohl auch nicht. Er hat sich selbst verteidigt, wie berichtet wird, logisch und geschickt, aber er fand keinen Glauben. Freisler befand Reinhold Frank der Mitwirkung am Hochverrat schuldig, denn „wer zu Lebzeiten unseres Reichs Vorbereitungen nationalismusfeindlicher Art trifft, ist Hochverräter wie der, der den Umsturz durch eigene Gewalt anstrebt“.

Am Tag danach schrieb Reinhold Frank folgenden Brief an seine Frau: „Nun, liebe Anneliese, erschrecke nicht und behalte es zunächst für Dich: Ich bin gestern zum Tod verurteilt worden. Es ist hart. Ob das Urteil vollstreckt wird, weiß ich nicht. Ich habe heute ein Gnadengesuch gemacht. Ich hoffe, daß es Erfolg hat, Euret wegen. Warten wir ab und stellen wir alles in Gottes Hand“. Das Todesurteil wurde am 23. Januar 1945 vollstreckt, als die Alliierten teilweise schon im Land standen.

Dieser grausame und sinnlose Tod bedrückt uns noch heute. Reinhold Frank hat uns in der Nachkriegszeit gefehlt. Seine Freunde, die er um sich scharte, haben ausnahmslos nach dem Zweiten Weltkrieg Ämter beim Aufbau unseres Landes übernommen.

Woher nahm Reinhold Frank seine Überzeugung, seine Kraft, seinen Widerstandswillen? Das ist mir urplötzlich aufgegangen, als ich völlig unerwartet vor Jahren auf dem Friedhof des kleinen oberschwäbischen Weilers Bachhaupten stand und dort an der Außenwand des Kirchleins einen Epitaph auf Reinhold Frank fand. Den aufrechten Gang, die Kraftquelle des Glaubens und die Immunität gegen den Nationalsozialismus hat er aus dem Elternhaus, aus der Schule, aus seiner oberschwäbischen Heimat, in der Hitler und die Nationalsozialisten in keiner freien Wahl der Weimarer Republik, ja nicht einmal in der letzten „noch freien Wahl“ des März 1933 eine Mehrheit bekamen. Nie haben sie eine Mehrheit bekommen in dieser seiner Heimat, sondern fürchterliche Abfahrten.

Auch all seine Freunde und Weggefährten kamen aus diesem katholisch-christlichen Milieu. Der Christ und Jurist Reinhold Frank hatte auch ein

unbedingtes Verhältnis zur Herrschaft des Rechts und der unverfügbaren Menschenwürde jedes Einzelnen. Glaube war für ihn Lebenspraxis und Grundorientierung. Bei aller engen Bindung an die Kirche und auch an das Zeitbedingte war es ein sehr eigenständiger Glaube, der politisches Handeln ebenso sehr erlaubte wie beeinflusste. Er sah sich, wie er seiner Frau schrieb, im Leben, im Leiden und im Sterben in Gottes Hand. Er hat uns allen ein Beispiel gegeben.

III.

In seiner großen autobiographischen Erzählung „Schreiben oder Leben“ schildert der spanische Schriftsteller und Politiker Jorge Semprun, der während des Zweiten Weltkriegs Häftling im Konzentrationslager Buchenwald war, die Situation der Befreiung des Lagers. Es ist der 12. April 1945, die Geschichte ist also frisch. Es bedarf keiner besonderen Gedächtnisanstrengung, auch keiner glaubwürdigen überprüften Dokumente. Der Tod steht noch im Präsens. Man braucht nur hinzuschauen. Die Wirklichkeit ist da, verfügbar, auch das Wort. Was Semprun hier beschreibt, ist die unmittelbare Erfahrung eines Überlebenden, eines Augenzeugen, der noch einmal davongekommen ist und nun Zeugnis von dem Schrecklichen ablegt, das er erfahren hat.

Der Augenzeuge braucht keine Beweismittel und keinen theoretischen Überbau. Er steht mit seiner ganzen Person für das, was er erlebt hat und worüber er berichtet. Einen solch unverstellten Zugang zur Wirklichkeit des Dritten Reiches haben heute nur noch ganz wenige von uns. Mehr als ein halbes Jahrhundert ist seit dem Ende des NS-Regimes vergangen. Die Zahl der Menschen, die noch aus eigener Erfahrung über die Schrecken der Nazi-Diktatur berichten können, wird immer kleiner. Die Zeugen, die uns aus eigener Anschauung von Terror, Krieg und Gewalt, aber auch vom Widerstand, von Aufopferung und Hingabe berichten können, sterben und verstummen. Ihr Gedächtnis verwandelt sich in Geschichte. Ihre Erfahrung wird zur Überlieferung.

Die Möglichkeit, die Geschichte des Dritten Reiches durch bloßes Hinschauen zu erfahren und damit zu erfassen, wie der Zeitzeuge Semprun sie beschrieben hat, haben wir heute nicht mehr. Der Tod der Opfer des NS-Regimes steht für uns nicht mehr im Präsens. Ob wir das wollen oder nicht - er ist dabei, Geschichte zu

werden. Dieser Prozess der Historisierung ist ebenso banal wie unvermeidlich. Die Zeit bleibt nun einmal nicht stehen. Das ist schrecklich und tröstlich zugleich. Aber dennoch gilt, dass das Dritte Reich nicht irgendein beliebiges Kapitel unserer Geschichte ist oder wird. Wir können es nicht in der gleichen Weise historisieren wie den Dreißigjährigen Krieg oder die Judenpogrome des Mittelalters. Dazu liegt es uns viel zu nahe. Dazu geht seine Geschichte uns viel zu sehr an.

Aber wie soll unsere Gesellschaft die Erinnerung an jene furchtbaren zwölf Jahre wach halten, wenn es keine Zeugen mehr gibt, die aus eigener authentischer Erinnerung über diese Zeit berichten können? Wie wollen wir junge Menschen gegen die Verführungskraft radikaler Heilslehren schützen, wenn niemand mehr da ist, der aus eigener Anschauung berichten kann, wohin eine solche ideologische Verblendung führen kann? Was soll in Zukunft an die Stelle des Augenzeugenberichtes treten? Wie sollen wir mit der Geschichte des Dritten Reiches umgehen?

Die Lehren, die wir aus dem Dritten Reich gezogen haben, sind nicht einfach Geschichte, sondern sie sind Gott sei Dank bis heute bestimmend für unsere Gegenwart geblieben. Unser langjähriger Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat einen zunächst gar nicht so verständlichen Satz geschrieben, über den ich viel nachgedacht habe. Er sagt, die Weimarer Republik ist nicht daran zugrunde gegangen, dass es zu viele Kommunisten gab. Sie ist nicht daran zugrunde gegangen, dass es zu viele Nationalsozialisten gab. Sie ist daran zugrunde gegangen, dass es zu wenig Demokraten gab. Und das ist doch wohl eine der wichtigsten Folgerungen, die wir ziehen müssen.

Für viele politisch engagierte Menschen aus meiner Generation waren die Erfahrungen von Gewalt und Diktatur prägend für den eigenen Weg zu einem politischen Engagement. Was uns damals beseelte und motivierte, war ein entschiedenes „Nie wieder“. Nie wieder Krieg, nie wieder Gewaltherrschaft, nie wieder sollten in unserem Land Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Dieses „Nie wieder“ beseelte auch die Väter und Mütter des Grundgesetzes. Die Bundesrepublik, ihre Grundrechte, ihre föderale Ordnung mit einer Teilung und Kontrolle der Macht, ihr Bekenntnis zum freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat, die Aus-

söhnung von Kapital und Arbeit in der sozialen Marktwirtschaft und schließlich die europäische Einigung und eine Friedensordnung in Europa, dies alles wurzelt auch in den furchtbaren Lehren des Dritten Reiches und in dem entschiedenen Willen, dass diese Schrecken sich nicht wiederholen dürfen.

Wir sehen also, dass bei der Historisierung des Dritten Reiches weit mehr auf dem Spiel steht als die Erinnerung an eine Epoche, die allmählich immer weiter in die Geschichte zurücksinkt. Was auf dem Spiel steht, ist nicht nur die Geschichte, sondern ist unsere Gegenwart und unsere Zukunft. Was bedeutet es für uns, wenn das „Nie wieder“ der Jahre nach 1945 mit wachsendem zeitlichem Abstand zum Dritten Reich an Unmittelbarkeit und an Unbedingtheit verliert? Und aus welchen Quellen soll sich das Engagement für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte, für die europäische Einigung, für eine stabile Weltfriedensordnung speisen, wenn die Lehren des Dritten Reiches verblassen? Diese Fragen müssen sich vor allem diejenigen stellen, die in naiver und leichtsinniger Weise glauben, es sei nun allmählich an der Zeit, einen Schlussstrich unter das düsterste Kapitel der deutschen Geschichte zu ziehen. Aber die Geschichte kennt keine Schlussstriche. Was sie kennt, sind Lehren und Beispiele, positive wie negative, und es liegt allein an uns, ob wir uns diesen Lehren stellen oder ob wir uns ihnen verweigern.

Wer meint, man könne heute oder in naher Zukunft über die Menschheitsverbrechen des Dritten Reiches genauso reden wie über jede beliebige andere Epoche unserer Geschichte, der übersieht nicht nur das große Leid der Opfer der NS-Diktatur, er übersieht den durch Gewalt verursachten, je persönlichen Tod von Millionen von Menschen. Er übersieht auch die prägende Kraft, die die Erfahrung der Schrecken des Dritten Reiches für die freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Landes hatte und hat. Der Umgang mit der Geschichte hat unmittelbare Auswirkung auf unsere Gegenwart. Vergangenheit ist nichts Abgeschlossenes. Die Perspektive, aus der ich meine Vergangenheit betrachte, beeinflusst immer auch meine Gegenwart und Zukunft. Aus der Geschichte kann man nur lernen, wenn man sie nicht aus dem täglichen Abwägen in Entscheidungsprozessen verbannt. Geschichtslosigkeit führt in Beliebigkeit.

Der israelische Philosoph Avishai Margalit weist in seinem Büchlein „Ethik der Erinnerung“ darauf hin, dass Erinnern und Vergessen keine ethisch neutralen Handlungen oder Vorkommnisse sind. Vielmehr sind sie eingebettet in tief liegende Vorstellungen vom ethisch Angemessenen und vom Moralisch Gebotenen. Für Margalit ist die Erinnerung die Grundvoraussetzung für Mitleid und Solidarität. Wer sich nicht erinnert, verweigert den Opfern seine Anteilnahme und sein Mitgefühl. Deshalb ist die Erinnerung nicht einfach nur ein memo-technischer Vorgang, sondern eine Handlung, die sich an ethischen Maßstäben messen lassen muss.

Ich möchte dem noch einen weiteren Gedanken hinzufügen: Wer sich nicht erinnert, weigert sich, aus der Geschichte zu lernen. Er verweigert sich - sich und anderen - die Erlösung, deren Geheimnis, wie es in einem alten jüdischen Sprichwort heißt, die Erinnerung ist. In einer solchen Ethik der Erinnerung sehe ich den eigentlichen Schlüssel zu einem angemessenen Umgang mit der Geschichte des Dritten Reiches. Wir können das Verschwinden der Zeugen und die Historisierung nicht aufhalten. Aber es liegt sehr wohl in unserer Hand, mit welcher Haltung wir die Erinnerung an diese düsterste Epoche pflegen und welche Lehren wir daraus ziehen.

Wir brauchen, wie der langjährige tschechische Staatspräsident Havel formuliert hat, die natürliche Ehrfurcht vor dem unendlichen Leiden unserer Nächsten. Diese Grundhaltung muss unsere Erinnerung an das Dritte Reich, unsere Auseinandersetzung mit seiner Geschichte bestimmen. „Zerreißt den Mantel der Gleichgültigkeit, den Ihr um Euer Herz gelegt habt“, heißt es im fünften Flugblatt der Weißen Rose vom Januar 1943. Mitleid und Solidarität mit den Opfern muss auch die ethische Richtschnur für unseren Umgang mit der Geschichte des Dritten Reiches sein. Der leidenschaftliche Aufruf „Zerreißt den Mantel der Gleichgültigkeit“ gilt auch uns und unserer Erinnerung an die Zeit der NS-Diktatur.

IV.

Ein zweiter Punkt ist mir in diesem Zusammenhang noch wichtig: Erinnerung ist mehr als ein individueller Akt des Einzelnen. Margalit unterscheidet in seiner „Ethik der Erinnerung“ zwischen der gemeinsamen und der geteilten Erinnerung. Der Begriff „gemeinsame Erinne-

rung“ beschreibt die Tatsache, dass eine Gruppe von Menschen die gleiche Erfahrung gemacht hat. Eine „geteilte Erinnerung“ dagegen ist eine Erinnerung, die niemals abgeschlossen ist, sondern über die immer wieder neu nachgedacht und auch gestritten wird. Die geteilte Erinnerung ist auf Institutionen angewiesen, die diese Erinnerungsarbeit ermöglichen und unterstützen. Archive gehören dazu, Museen gehören dazu, ebenso wie Gedenkstätten, Straßennamen, Denkmäler oder Veranstaltungen wie die, zu der wir uns heute versammelt haben. Gerade jetzt, wo die Zahl der Augenzeugen immer kleiner wird, die die Geschichte des Dritten Reiches authentisch vermitteln können, gewinnen diese Institutionen der Erinnerung an Bedeutung.

Gedenkstätten sind authentische Orte der Erinnerung, sie sind wichtige Forschungsstätten und nicht zuletzt wirken sie mit ihrer Arbeit auch in die Gegenwart hinein, indem sie bei den Besuchern das Bewusstsein für Demokratie und Menschenwürde stärken und sie zum Eintreten gegen Totalitarismus, Extremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit ermutigen. Für die baden-württembergische Landesregierung war und ist die Gedenkstättenarbeit deswegen ein wichtiges Anliegen. Wir wollen, dass an Orten der Erinnerung das Andenken an die Menschen wach gehalten wird, die das nationalsozialistische Unrecht nicht tatenlos hingenommen haben.

Der Philosoph Hans Jonas, der nach der Machtergreifung Hitlers aus Deutschland fliehen musste, hat einmal darauf hingewiesen, dass das Dritte Reich ein gestörtes Verhältnis zur Zeit gehabt habe. In den jüngeren Anhängern des Nationalsozialismus sah Jonas eine Generation, die sich anschickte, um der Zukunft Willen die Gegenwart zu verschenken. Im Glauben an die utopischen Verheißungen ihrer Führer luden sie zum Teil schwere Schuld auf sich selbst und brachten großes Unglück über andere Völker, aber auch über unser eigenes Land. Wenn ich diese Zeitdiagnose von Hans Jonas auf unsere gegenwärtige Gesellschaft übertrage, sehe ich eine andere Tendenz. Ich frage mich, ob wir nicht manchmal Gefahr laufen, im Namen einer naiven Gegenwartsgläubigkeit unsere Geschichte zu verschenken. Aber wer sich seiner Geschichte nicht stellt, der entzieht auch seiner Gegenwart und der Zukunft den Boden. Auch aus diesem Grund wende ich mich gegen eine Schlusstrichmentalität und gegen die Vor-

stellung, dass man das Dritte Reich genauso betrachten könne wie jede andere Epoche unserer Geschichte.

„Aus Schweigen wird Verschweigen“, sagt Fritz Stern. Die Erinnerung an das Dritte Reich hat für mich über das politische und historische Interesse hinaus eine hohe moralische Bedeutung, die sich vor allem aus zwei Quellen speist: Erstens aus dem Mitleid mit den Opfern und mit den Angehörigen der Opfer, und zweitens aus dem Willen, eine Lehre aus dem düstersten Kapitel unserer Geschichte zu ziehen, damit es sich niemals wiederholt. Die Erinnerung an diese schreckliche Zeit darf nicht allein in den luftleeren Raum der theoretischen Reflexion oder einer hohlen Betroffenheitskultur verbannt werden, sondern sie muss einen Platz in unserem Leben, das heißt in unserem Fühlen und Erkennen und Handeln behaupten. Keinem Nachgeborenen bleibt vor seinem Gewissen die Frage erspart, wo er gestanden hätte. Bei den Verbrechern? Bei den Widerstandskämpfern? Bei den Begeisterten? Bei den Mitläufern? Bei denen, die sich recht und schlecht durchgeschlagen haben? Bei den Opfern? Bei den Tätern?

Es geht mir nicht um nachgeholten Widerstand, sondern um unser Verhalten heute. Mitleiden mit Menschen, die in Not sind im eigenen Land und weltweit. Hinschauen und nicht wegsehen. Helfen und heilen durch das Wort und das gelebte tätige Beispiel müssen Kategorien unseres eigenen Verhaltens heute sein. Das Mitleiden rettet uns, sagt Jan Sobrino. Werte und Überzeugungen – und genau darum geht es, wenn wir an die Opfer des Nationalsozialismus und den Widerstand gegen Hitler erinnern – Werte und Überzeugungen gewinnen ihre Bedeutung nicht dadurch, dass wir sie deklamieren, sondern erst dann, wenn wir unser Handeln an ihnen ausrichten. Genau darum geht es, wenn wir an die Opfer des Nationalsozialismus und den Widerstand gegen Hitler erinnern.

Reinhold Frank hat dies getan. Es war für ihn die Konsequenz aus einer christlich-humanistischen Werthaltung. Für die Verteidigung dieser Werte gegen ein verbrecherisches Regime hat er sein Leben geopfert. Reinhold Frank hat den Mantel der Gleichgültigkeit zerrissen, und dies unter den Bedingungen des Terrors. Wir verneigen uns heute in Ehrfurcht und Dankbarkeit vor ihm und vor allen Gleichgesinnten. Wenige Tage nach der Hinrichtung von Hans und Sophie Scholl er-

schien über Nacht an einer Reihe Münchener Häuser gleichzeitig die Aufschrift „Der Geist ist lebendig“. Ihr Geist möge lebendig bleiben in unserem Volk.

Erwin Teufel

Die andere Seite der Tyrannei. Vortrag bei dem Kolloquium
„Justiz und Verwaltung: Stützen des NS-Regimes
und zugleich Voraussetzung des Holocaust?“

Unter den wenigen bekannt gewordenen Richtern oder anderen Angehörigen der Justiz, die sich in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft offen dem Unrecht widersetzt haben, ragt der Name von Lothar Kreyssig hervor. Er war beim Amtsgericht Brandenburg/Havel als Vormundschaftsrichter tätig und hatte in dieser Eigenschaft von der „Euthanasie“-Aktion erfahren, durch die seit Anfang 1940 aufgrund eines Geheimbefehls Hitlers viele der in Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten psychisch Kranken von dort in Tötungsstellen verbracht und dort ermordet wurden; die Aktion forderte bis zu ihrer Einstellung, die auch durch öffentliche Proteste wie insbesondere die von Kardinal Graf zu Galen bewirkt wurde, zehntausende von Toten. Kreyssig untersagte den Leitern der Heil- und Pflegeanstalten in seinem Bereich, betreute Personen ohne seine Zustimmung zu verlegen. In einer an das Reichsjustizministerium gerichteten Denkschrift machte er im Juli 1940 auf die ihm bekannt gewordenen Umstände aufmerksam¹. Kreyssig war einer von damals etwa 1400 Vormundschaftsrichtern, und von keinem anderen sind ähnliche Proteste oder Gegenvorstellungen bekannt geworden.

Kreyssig selbst berichtet über das Gespräch, das im Sommer 1940 auf seinen Protest hin im Reichsjustizministerium stattfand. Sein Gesprächspartner war der damalige Staatssekretär Roland Freisler, der spätere Präsident des Volksgerichtshofes, dessen Rolle vor allem in dem Verfahren gegen die am 20. Juli 1944 Beteiligten als schrecklichstes Symbol einer enthemmten, nationalsozialistisch ideologisierten Blutjustiz gilt. Freisler begegnete einem Richter, der im März 1940 in dem gegen ihn eingeleiteten Dienststrafverfahren seine Beobachtung schriftlich niedergelegt hatte, „daß neben z.B. den Konzentrationslagern nun auch die Heil- und Pflegeanstalten vollkommen vom Recht ausgenommen sind“, und der nach eigener Bekundung meinte: „nach dem, was ich seit 1933 über die schrittweise Entfernung und Verkehrung von Rechtsetzung und Rechtsübung, über die seuchenhafte Ausbreitung rechtsfreier

Räume erlebt hatte, war von den obersten Justizorganen nicht viel zu hoffen“.

Man möchte meinen, dass der spätere Präsident des Volksgerichtshofes einer solchen Haltung eines Richters mit schärfster Ablehnung, wenn nicht gar, wie in seinen Verhandlungen, mit unkontrollierter Wut begegnete. Erstaunlicherweise war das nicht der Fall. Freisler meinte zwar, dass der Wille des „Führers“ eine Rechtsgrundlage darstelle, war aber - so Kreyssig - „sichtlich bemüht, meine kritische Einstellung in gewisser Weise aufzunehmen und zu zeigen, daß auch er den Dingen nicht unkritisch gegenüberstand“.

In einem zweiten Gespräch, das etwa einen Monat später stattfand, ging Kreyssig noch weiter und erklärte, er würde jetzt die für die Euthanasieaktion Verantwortlichen wegen Mordes anzeigen. Zu seinem Erstaunen bestärkte ihn Freisler in diesem Vorhaben, nannte ihm den Reichsleiter in der Kanzlei des „Führers“ als den mit der Durchführung der Tötungsaktion Befassten und die Generalstaatsanwaltschaft beim Kammergericht als die für eine Strafanzeige zuständige Stelle. Natürlich blieb die Anzeige ohne Ergebnis, ebenso wie auch eine weitere Eingabe in dieser Sache an die Reichskanzlei, die Kreyssig im Frühjahr 1941 unternahm.

Aber der Richter, der nach Vermerk des Kammergerichtspräsidenten „von einer durch den nationalsozialistischen Staat herbeigeführten Rechtsnot des deutschen Volkes“ gesprochen hatte, wurde nicht etwa bestraft oder verfolgt, sondern lediglich - auch auf eigenen Antrag - unter Beibehaltung der Ruhestandsbezüge in den Ruhestand versetzt; das gegen ihn eingeleitete Dienststrafverfahren wurde eingestellt. Die bei Richtern oder Verwaltungsbeamten, die in Vorgänge der damaligen Zeit verstrickt waren, gern vorgebrachte Schutzbehauptung, man habe Schlimmeres verhüten wollen oder hätte, wäre man dem Unrecht entgegengetreten, „den Kopf riskiert“, ist zumindest im Falle des Richters Kreyssig widerlegt, der sich damals, gerade Mitte vierzig Jahre alt, als Ruheständler seinem

Bauernhof widmen konnte, auch nicht Soldat werden musste und der übrigens nach dem Kriege eine angesehene Rolle in der Evangelischen Kirche spielte. Er gehört zu den ganz wenigen Richtern, die dem nationalsozialistischen Unrecht entgegraten.

Gehilfen der Macht

Die große Mehrzahl der in dieser Zeit tätigen Richter übte ihre Ämter weiter aus, als sei nichts geschehen, sie wendeten die Gesetze an, ohne sich die Frage zu stellen, ob diese Recht oder Unrecht darstellten. Die wenigen, die nach 1945 zur Rechenschaft gezogen wurden, verteidigten sich, sofern sie überhaupt die Willkürherrschaft wenigstens nachträglich einräumten, oft mit der Behauptung, sie hätten Schlimmeres verhüten wollen. So bezeichnete Franz Schlegelberger, bis 1942 Staatssekretär im Reichsjustizministerium und später amtierender Reichsjustizminister, vor dem amerikanischen Militärgerichtshof 1947 die Justiz in der Zeit der NS-Herrschaft als eine „einsame, umbrandete Insel“: „Ich mußte erleben, wie die Gewalt immer wieder anstürmte und wie man dieser Gewalt, um sie nicht völlig triumphieren zu lassen, gewisse Opfer bringen mußte“.



*Freisler bei einer Verhandlung.
Bundesarchiv, Bild 151/2/42A*

Gescheitert ist der Versuch, wenigstens die Richter für ihre Taten einstehen zu lassen, die als Mitglieder des Volksgerichtshofes oder der anderen Sondergerichte in besonders eindeutiger Weise Gehilfen und Vollstrecker des Unrechtsregimes gewesen sind. Nicht ein einziger Richter des Volksgerichtshofes ist jemals für seine Beteiligung an den NS-Verbrechen ver-

urteilt worden. Viele Jahre lang hat die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes es abgelehnt, die vom Volksgerichtshof gefällten Todesurteile als Rechtsbeugung zu verurteilen, mit der Begründung, dass gerade der Fanatismus und die ideologische Verbohrtheit der hieran beteiligten Richter und Staatsanwälte sie daran hinderte, die Verurteilungen als vorsätzlichen Verstoß gegen das Recht zu verstehen. Je mehr also der beteiligte Richter oder Staatsanwalt von dem NS-Gedankengut erfüllt war, desto weniger konnte ihm der Vorwurf gemacht werden, das Unrecht zu erkennen, an dem er beteiligt gewesen war.

Erst als viele Jahre nach dieser Rechtsprechung die Beteiligung von DDR-Richtern an Unrechtsurteilen, zu denen auch Todesurteile gehörten, zum Gegenstand von Gerichtsverfahren wurde, änderte der Bundesgerichtshof in einer bemerkenswerten Entscheidung vom November 1995 diese Rechtsprechung. Sie sei „auf erhebliche Kritik gestoßen, die der Senat als berechtigt erachtet“. „Durch Willfährigkeit gegenüber den politischen Machthabern abgestumpfte Täter einer Rechtsbeugung sind hiernach nicht aus subjektiven Gründen straflos. ...Ein Richter, der in blindem Gehorsam gegenüber staatlichen Machthabern meint, sich auch dann im Einklang

mit Recht und Gesetz zu befinden, wenn er über die Grenzen des gesetzlich Zulässigen hinaus den Willen der Staatsführung vollzieht und dabei in der geschilderten Weise Menschenrechte verletzt, unterliegt keinem den Vorsatz (der Rechtsbeugung) berührenden Irrtum“ ... „Hätte sich die Rechtsprechung schon damals bei der Prüfung richterlicher Verantwortung für Todesurteile an Kriterien orientiert, wie sie der Senat in seiner heutigen Entscheidung für Recht erkennt, hätte eine Vielzahl ehemaliger NS-Richter strafrechtlich wegen

Rechtsbeugung in Tateinheit mit Kapitalverbrechen zur Verantwortung gezogen werden müssen. Naheliegend wären viele von ihnen ... entsprechend zu verurteilen gewesen. ... Darin, daß dies nicht geschehen ist, liegt ein folgenschweres Versagen bundesdeutscher Strafjustiz“. Dies war eine späte Erkenntnis. Sie kam zu spät für die gerichtliche Nachprüfung des Verhaltens von Richtern oder Staatsanwälten in der NS-Zeit, deren Taten inzwischen verjährt sind.

Justiz als Herrschaftsinstrument des NS-Regimes

Es reicht aber nicht aus, auf das besonders offenkundige Unrecht zu verweisen, das mit dem Justizterror durch den Volksgerichtshof oder durch die Sondergerichte etwa bei der Anwendung der Polen-Strafrechtsverordnung verbunden war. Auch die normale, in ihrem Aufbau, ihrem richterlichen Personal und - abgesehen von den Ausnahmegerichten - in ihrer Zuständigkeit gegenüber der Weimarer Zeit unveränderte Justiz war an dem Unrecht beteiligt und wurde zu einem der Herrschaftsinstrumente des NS-Regimes.

Gewiss wurden in den Zivilgerichten die üblichen Rechtsstreitigkeiten auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches und anderer Gesetze behandelt und erledigt, und die Strafjustiz beschäftigte sich mit der alltäglichen Kriminalität, wie Ladendiebstählen und Betrügereien. Allein schon die mit dem Kriegsbeginn bestehenden Verhältnisse veränderten auch die Reaktionen der Justiz und führten zu zunehmender Härte bei der Aburteilung etwa von Diebstählen unter Ausnutzung der Verdunkelung oder nach Luftangriffen; hinzu kamen neue, barbarisch angewandte Straftatbestände wie das Abhören von Feindsendern, das zur Todesstrafe führen konnte oder der vage, jedem rechtsstaatlichen Empfinden widersprechende Tatbestand der „Wehrkraftzersetzung“, der jede skeptische Bemerkung über die Kriegslage oder jeden Witz zu einer tödlichen Gefahr machen konnte. An solchen Verfahren sind viele Richter beteiligt gewesen. Die normalen, zivilen Strafgerichte haben während der NS-Zeit etwa 16.000 Todesurteile verhängt, die zumeist auch vollstreckt wurden. Hinzu kamen etwa 25.000 Todesurteile der Kriegsgerichte. Demgegenüber hat das faschistische Italien zwischen 1931 und 1943 nur 88 zum Tode Verurteilte hingerichtet.

Auch in das scheinbar ideologiefreie Zivilrecht drang die NS-Weltanschauung ein, so etwa, indem Juden der Kündigungsschutz für Mietwohnungen durch die Rechtsprechung verweigert wurde oder diesen bei der Anwendung der zivilrechtlichen Generalklauseln, etwa des § 242 BGB, der Rechtsschutz genommen wurde. Es gibt auch einzelne Entscheidungen von Zivilrichtern, die sich diesem Trend widersetzen, aber die meisten folgten widerspruchslos den Entscheidungen höherer Gerichte, die die

Verfolgung unterdrückter Teile der Bevölkerung auch juristisch guthießen.

Die Nürnberger Gesetze von 1935, insbesondere das Blutschutzgesetz, wurden durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts noch weit über ihren Wortlaut hinaus auf z. B. die nicht ausdrücklich für strafbar erklärten Auslandsbeziehungen ausgedehnt. Aufgabe der Justiz sei es nicht, wie es in einer Entscheidung des Großen Senats des Reichsgerichts heißt, bei der Gesetzesauslegung „am Wortlaut zu haften“; die Rechtsprechung müsse in das „innerste Wesen“ des Gesetzes eindringen und zu ihrem Teile mithelfen, die Ziele des Gesetzgebers - das war unter den damaligen Umständen der „Führerwille“ - zu verwirklichen. Oberstes Gesetz sei die Einfühlung in die Absichten der gesetzgebenden politischen Führung. Wenn sich ergebe, daß ein Gesetz bestimmte Fragen nicht ausdrücklich geregelt habe, so sei es „Recht und Pflicht der Rechtsprechung, aus der Gesamtheit der gesetzlichen Bestimmungen zu entnehmen, welche Lösung dem Willen des Gesetzgebers und dem gesunden Volksempfinden entspricht“².

Die Richter, die solches in ihre Entscheidungen schrieben, waren ganz überwiegend keine fanatischen Nationalsozialisten - deren Anteil an der Richterschaft nach 1933 wird auf etwa 10 Prozent geschätzt -, sondern zumeist waren sie schon in der Weimarer Zeit im Amt gewesen und blieben bis auf die Richter, die aus rassistischen und politischen Gründen 1933 entlassen wurden, im Amt. Im größten Oberlandesgerichtsbezirk Hamm wurden von 613 Richtern 31 aus solchen Gründen entlassen; 95 Prozent behielten ihr Amt während der NS-Zeit bei oder wurden nur allmählich beim Erreichen der Altersgrenze ersetzt³. Wer nicht über SA oder SS Karriere machte und vielleicht durch besonders regime-treues Verhalten seine Aufstiegschancen in der Justiz verbessern konnte, durchlief, wie vor und nach dieser Zeit, die richterliche Laufbahn nach den üblichen Kriterien, wie der durch das Examen nachgewiesenen fachlichen Befähigung.

Im höchsten Gericht, dem Reichsgericht in Leipzig, gehörten immerhin knapp die Hälfte der Richter der NSDAP an. Das Reichsgericht war schon vor 1933 durch antirepublikanische und autoritäre Neigungen hervorgetreten und bemühte sich nach der Machtergreifung, den Erwartungen der Machthaber zu entsprechen. Dabei wurde kein erkennbarer Druck von außen

auf das Gericht ausgeübt. Der Umstand, dass von den 110 Richtern und Staatsanwälten 54,5 Prozent aus Akademikerfamilien und 40,5 Prozent aus Familien mit anderem bürgerlichen Hintergrund stammten, erklärt wenig⁴. Auch die gezielte Heranführung von aus Arbeiter- oder Bauernfamilien stammenden jungen Juristen an den Richterberuf, wie er später in der DDR stattfand, hat die dortige Justiz nicht vor Irrwegen und der Anpassung an die Machtstrukturen bewahrt.

Die „Magie von Gesetz und Recht“

Man kann wahrscheinlich davon ausgehen, dass den meisten Richtern, die 1933 die Machtergreifung durch die Nationalsozialisten erlebten, die neuen Herrscher unangenehm und unheimlich waren. Dass sie zum großen Teil der Weimarer Demokratie skeptisch oder offen ablehnend gegenüberstanden, war eine Haltung, die sie mit vielen Angehörigen der bürgerlichen Schichten teilten. Doch wenig spricht dafür, dass sie den „Proleten“, als die sie die Machthaber bezeichneten – mit deren brutalem und unzivilisiertem Auftreten, den bis in den Reichstag

hinein und auf der Straße inszenierten Radauauftritten und Schlägereien, Sympathie entgegenbrachten.

Hitler hat die Richter und das Recht auch nicht geliebt. In seinen Äußerungen finden sich viele abfällige Bemerkungen über die Juristen. Noch in seiner Reichstagsrede vom 25. April 1942 sagt er, er werde „Richter, die ersichtlich das Gebot der Stunde nicht erkennen, ihres Amtes entheben“. Golo Mann spricht in seiner Darstellung jener Zeit davon, dass in den ersten Wochen nach der Machtergreifung, als Görings Polizeiterror gegen die Verfassung verstieß, die Gerichte noch hiergegen einschritten, die Freilassung von Verhafteten verfügten und Zeitungsverbote aufhoben. Dies - so Golo Mann - wandelte sich durch die Notverordnung von 28. Februar und das Ermächtigungsgesetz - „diese beiden Tricks genügten, um den ganzen ungeheuren Apparat des Rechtsstaats den Terroristen zu unterwerfen“. Es war die „Magie von Gesetz und Recht“; die Epoche ist charakterisiert durch „das Versteckspielen zwischen Recht und Unrecht, dies Weitermachen des Normalen, Gesetzlichen unter dem Dach des Verbrechens“.



Nach dem Kolloquium (v.l.): Prof. Majer, Universität Karlsruhe, Prof. Benda, Präsident des Bundesverfassungsgerichts a.D., Bundesinnenminister a.D., Prof. Goll, Justizminister des Landes Baden-Württemberg.

Foto: Rainer Wollenschneider

Hinzu kam der persönliche Mythos des Reichspräsidenten Hindenburg, von dem das Volk annahm, er und die Reichswehr würden eigentlich Verbrecherisches nicht hinnehmen, und so war das, was sie billigten, nicht eigentlich böse, obgleich es so aussah. Eine ähnliche und für Bürokratie und Justiz besonders wichtige Funktion hatten die bürgerlichen Minister im Reichskabinett, die als Garanten des fortbestehenden Rechtsstaates erschienen. Golo Mann meint: „Die nackte Alleinherrschaft von Gangstern hätten die Deutschen sich 1933 nicht gefallen lassen, hätte der feine Organismus... nicht ausgehalten. Hier mußte das Anomale, Ungesetzliche sich hinter dem Normalen Gesetzlichen verbergen, sonst hätte die Bürokratie nicht mitgemacht, ohne die Deutschland nicht leben konnte“⁵.

Das sind Versuche, das Unerklärliche zu erklären. Die Älteren, die diese Zeit bewusst miterlebt haben, werden das besser verstehen als die Jüngeren, die heute beim Anblick einer alten Wochenschau, in der Hitler erscheint, völliges Unverständnis äußern über die Faszination, die von diesem Menschen ausging. Und auch der junge Jurist von heute muss erschrecken, wenn er einzelne Entscheidungen aus der damaligen Zeit liest, die von nicht als Fanatikern hervorgetretenen ganz normalen, dem Recht verbundenen und doch selbst dem offenkundigen Unrecht gegenüber zumindest ahnungslosen Richtern verfasst worden sind. Es gibt leider auch genügend Äußerungen von nach 1945 hochangesehenen Staatsrechtslehrern, die zwischen 1933 und 1945 dazu beigetragen haben, das Recht und die Justiz zu korrumpieren und sie zu einem Werkzeug des staatlich organisierten Terrors zu machen. Der Glaube an das gesetzte Recht, der Rechtspositivismus, war, wie die Begegnung zwischen Lothar Kreyssig und Roland Freisler zeigt, bis in die Führungsschichten der Justiz hinein fest verankert, und er hat das Bewusstsein, dass auch gesetztes Recht tiefstes Unrecht sein kann, zerstört.

Alexis de Tocqueville hat davon gesprochen, dass man mühelos neben jedem Despoten einen Juristen finden kann, „der dessen Willkürakte in eine Ordnung und Übereinstimmung bringt. Die einen liefern die Macht, die anderen das Recht. An dem Schnittpunkt, an dem sie sich begegnen, entsteht ein Despotismus, der der Menschheit kaum die Luft zum Atmen läßt; wer nur an den Fürsten denkt, nicht an den Juristen, kennt nur

die eine Seite der Tyrannei; um das Ganze zu erfassen, muß man aber beide zugleich im Auge haben“.

Das Grundgesetz ruft dazu auf, dass der Richter Gesetz und Recht zu achten hat, und es stellt die Instrumente bereit, um dem vor allem in der Verfassung normierten höheren Recht auch dann Geltung zu verschaffen, wenn der Gesetzgeber sich dieser Bindung nicht bewusst ist oder hiergegen verstößt. Die Erinnerung daran, dass Richter in einer dunklen Zeit zu Gehilfen des Unrechts geworden sind, dass sie bewusst oder aus mangelndem Rechtsbewusstsein unwillentlich zu Mitwissenden und Mitwirkenden geworden sind, sollte wachgehalten werden. Sie hilft uns, jede Wiederholung schon in Ansätzen zu verhindern.

Ernst Benda

Anmerkungen

1) Vgl. hierzu die Schilderung von Susanne Willems, Lothar Kreyssig. Vom eigenen verantwortlichen Handeln. Eine biographische Studie zum Protest gegen die Euthanasieverbrechen in Nazi-Deutschland, Göttingen 1995.

2) Vgl. hierzu Gerhard Werle, „Das Gesetz ist Wille und Plan des Führers“ – Reichsgericht und Blutschutzgesetz, NJW 1995, S. 1267 ff.

3) Theo Rasehorn, Richterbriefe und Rechtspflege heute, in: H. Boberach (Hrsg.), Richterbriefe, Boppard 1975, S. 485 f.

4) Zu den Angaben über das Reichsgericht vgl. Klaus Bästlein, Als Recht zu Unrecht wurde, Aus Politik und Zeitgeschichte B 13-14/89 vom 24.3.1989, S. 3 ff, 15 f.

5) Golo Mann, Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt 1958, S. 840 f.

„Wechselwirkungen. Frühe Wege zur Souveränität in Deutschland“. Rede bei der Ausstellungseröffnung

Die Ausstellung, zu deren Eröffnung wir heute hier zusammengekommen sind, könnte auch den Titel tragen: „Das dritte Newtonsche Axiom und der Kampf der beiden deutschen Staaten um die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit und Selbstbestimmung“. Doch wer kommt schon auf die Idee und verquickt das physikalische Prinzip mit zeitgeschichtlichen Vorgängen? Haben sie wirklich nichts miteinander zu tun?

Ältere, aber durchaus auch jüngere Herrschaften unter uns kennen den Begriff aus den Beipackzetteln von Pillen und Tropfen. In der Pharmazie kann es durch die Gabe von mehreren Medikamenten zwischen ihnen zu „Wechselwirkungen“ kommen, wenn die Wirkung eines Medikaments ein anderes verstärkt, abschwächt oder sogar ganz aufhebt. Im Grunde ist hier nur das Prinzip von *actio* und *reactio* gemeint, eben das von Isaac Newton erkannte Phänomen. Eine Person in einem Boot mit Steinen beginnt, diese aus dem Boot zu werfen. Was passiert? Das Boot fängt mit jedem Steinwurf an, sich in die entgegengesetzte Wurfrichtung zu bewegen. Die Person drückt zwar die Steine von sich weg - vollzieht also eine *actio* -, doch drücken die Steine in gleicher Weise auch die Person und damit das Boot von sich fort - es folgt die *reactio*. Nicht viel anders verhielt es sich in der Deutschlandpolitik Anfang der 1950er Jahre. Je mehr jede Seite Ballast der Kriegszeit von sich geworfen und Schritte zur Unabhängigkeit eingeleitet hatte, desto mehr entfernten sich die beiden deutschen Staaten voneinander - ganz im Sinne des Newtonschen Axiom.

Die Pariser Verträge

Die dicksten Brocken wurde 1955 ins Wasser geworfen. Zu ihnen gehörten die am 5. Mai 1955 in Kraft getretenen Pariser Verträge. Sie markierten die erste große Zäsur in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zehn Jahre waren vergangen seit der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 und der Übernahme der obersten Gewalt in Deutschland durch die vier alliierten Hauptsiegermächte des Zweiten Weltkriegs am 5. Juni 1945. Damit begann das Übel: Das

Deutsche Reich existierte fort, besaß aber keine Regierung. Die Verhandlungen über einen deutschen Friedensvertrag scheiterten in den Nachkriegsjahren an der mangelnden Bereitschaft der Alliierten, ihren Einfluss in und auf Deutschland aufzugeben. Der Zonenzusammenschluss im Westen und die Abgrenzung der Ostzone sowie die parallel betriebene Gründung der beiden deutschen Staaten war bereits eine erste Wechselwirkung. Die Westmächte taten den offiziellen Schritt, gründeten die Bundesrepublik Deutschland und stellten sie vom 21. September 1949 an unter Besatzungsstatut, während Stalin für die Teilung öffentlich nicht verantwortlich sein wollte, jedoch anschließend im Oktober 1949 die DDR-Gründung zuließ.

Bundeskanzler Adenauer war bestrebt, die drei Westmächte möglichst schnell zur Beendigung des Besatzungsregimes zu bewegen. Sein Angebot eines deutschen Verteidigungsbeitrags als Reaktion auf die in der DDR sich im Aufbau befindende kasernierte Volkspolizei bot dazu den Hebel und war die zweite große Wechselwirkung. Mit seiner Politik der Westbindung wollte er vier Ziele erreichen: für die Bundesrepublik Handlungsfreiheit herstellen, Sicherheit und Schutz vor einem Angriff der Sowjetunion erlangen, die Westmächte verpflichten, das Ziel der Wiedervereinigung zu unterstützen, und ihren Schutz für West-Berlin gewährleisten sehen.

Aus dem anfänglichen Gedanken Ende 1950/Anfang 1951, das Besatzungsstatut durch einen Sicherheitspakt zu ersetzen, entwickelte sich bald ein System von Verträgen. Eckpfeiler waren der Deutschland-Vertrag vom 26. Mai 1952 und der tags darauf unterzeichnete Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG), die als Rahmen für den deutschen Verteidigungsbeitrag dienen sollte.

Trotz der Aufstände des 17. Juni 1953 blieben die Verhandlungen der Vier Mächte auf der Berliner Konferenz im Januar/Februar 1954 erfolglos. Während die Westmächte in erster Linie endlich die Ratifikation der Verträge unter Dach und Fach bringen wollten, tat die sowjetische Führung alles, die Eigenständigkeit der

DDR gegen die Isolierungs- und Nichtanerkennungspolitik des Westens zu stärken. In einer einseitigen Erklärung vom 25. März 1954 hatte Moskau mit der DDR „gleiche Beziehungen wie mit anderen souveränen Staaten“ aufgenommen und ihr formal bescheinigt, „nach eigenem Ermessen über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten einschließlich der Fragen der Beziehungen zu Westdeutschland zu entscheiden“. Diese Formulierung stammte – welche zufällige Wechselwirkung – fast wortwörtlich aus dem Deutschland-Vertrag von 1952.

Das Mehrheitsvotum der französischen Nationalversammlung am 30. August 1954 gegen die Aufnahme der Ratifizierungsdebatte über den EVG-Vertrag stürzte die Westintegrationspolitik in ihre größte Krise. Auf den Außenministerkonferenzen in London und Paris Ende September und im Oktober 1954 rang Adenauer den drei Westmächten das Zugeständnis ab, den Deutschland-Vertrag zu modifizieren und das Besatzungsstatut aufzuheben. Die Bundesrepublik Deutschland erhielt demnach „die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten“. Im Gegenzug zur Verzichtserklärung der Bundesregierung, die Einheit Deutschlands gewaltsam wiederherzustellen, verpflichteten sich die Drei Mächte vertraglich, die Bundesrepublik bei der friedlichen Erreichung dieses Ziel zu unterstützen. Zunächst blieben die alliierten Notstandsrechte bestehen, bis die Bundesrepublik 1968 die umstrittenen Notstandsgesetze verabschiedete.

Wiedervereinigung und/oder Westbindung?

Im Deutschen Bundestag war die Ratifizierung der Pariser Verträge heftig umstritten, genau so wie die Ostverträge der Regierung Brandt/Scheel Anfang der 1970er Jahre. Anknüpfend an die „Ohne-mich-Bewegung“ im Jahre 1951, mit der teils Sozialdemokraten, Gewerkschaftler, linke Katholiken und Vertreter der Evangelischen Kirche öffentlich gegen Pläne der Wiederbewaffnung protestiert hatten, stellten sich SPD

und DGB am 29. Januar 1955 an die Spitze einer Protestkundgebung in der Frankfurter Paulskirche und verabschiedeten ein „Deutsches Manifest“. Moskau lockte am 15. Januar 1955 mit dem angeblichen Einverständnis, freie



Staatssekretär Hallstein, Kanzler Adenauer und Botschafter Blankenhorn während der Konferenz in Paris vom 19. bis 23.10.1954. Bundesarchiv, Bild 183-27107-0001

Wahlen als ersten Schritt zur Wiedervereinigung zuzulassen und erklärte den Kriegszustand wohlgerne mit Deutschland – nicht nur mit der DDR – für beendet. Einen Schritt, den die Westmächte bereits im Juli 1951 vollzogen hatten, lange bevor die Verträge im Mai 1952 abgeschlossen wurden.

Die Gegner der Verträge und natürlich die Regierung in Ost-Berlin führten hauptsächlich drei Argumente ins Feld. Zum einen: Die Aufstellung deutscher Soldaten und ihre Eingliederung in die NATO werde die Teilung Deutschlands besiegeln. Angesichts des Ost-West-Konflikts wachse die Gefahr, dass Deutschland erneut zum Schlachtfeld einer militärischen Auseinandersetzung werde, möglicherweise sogar eines Atomkrieges. Zum anderen: Der Fortbestand alliierter Vorbehaltsrechte bewiese den Mangel an Souveränität der Bundesrepublik. Die Notstandsrechte würden es den Drei Mächten jederzeit erlauben, die oberste Gewalt wieder an sich zu ziehen. Und zudem: Der Deutschlandvertrag leiste ihnen Vorschub, nichts für die Wiedervereinigung tun zu müssen. Sie würden die Oder-Neiße-Linie als endgültig betrachten und sich mit der Teilung zufrieden geben.

Hinter diesen Auseinandersetzungen stand die Furcht, nach Ratifikation der Verträge könnten alle Verhandlungen mit der Sowjetunion über die Wiedervereinigung endgültig gescheitert sein. Im Kern ging es um die politische Frage: Hat die Bundesrepublik mittels Westintegration und Wiederbewaffnung den richtigen Weg zur Wiedervereinigung beschritten, oder hat sie mit der Anerkennung machtpolitischer Realitäten Chancen vergeben? Und es ging um die moralische Frage: Hätte sie nicht aus Verantwortung für das ganze Deutschland auf die Westintegration zugunsten einer unbestimmten Wiedereinigungs-option verzichten müssen? Nach Ratifizierung der Verträge im März 1955 schwelte dieser Streit vor allem zwischen Adenauer und dem FDP-Vorsitzenden Dehler weiter und führte am Jahresende zum Bruch der Regierungskoalition.

Für die Westmächte ging es nicht um die Frage, Wiedervereinigung oder Westintegration. In ihren Augen hatte Deutschland lediglich die Wahl zwischen Westintegration sofort und Wiedervereinigung unter westlichen Vorzeichen später oder beides, Westintegration und Wiedervereinigung unter westlichen Konditionen später. In eine davon abweichende Lösung hätte Washington nie eingewilligt. So gesehen, hatte die Genfer Konferenz schon deshalb keine Erfolgsaussichten, weil sie den Alliierten mehr als Feigenblatt diente, ihre Verhandlungsbereit-

schaft zu dokumentieren, wobei ein aufrichtiger Wille zu Kompromissen bei keiner beteiligten Partei bestand. Statt dessen bevorzugten sie die bewährte Verzögerungspolitik.

Der 5. Mai 1955

„Wir sind ein freier und unabhängiger Staat“, der „jetzt die Souveränität und damit die Freiheit zurückgewonnen“ hat, verkündete Bundeskanzler Adenauer am 5. Mai 1955 stolz und stärkte damit das Selbstbewusstsein der jungen Bundesrepublik. Doch wusste er genau: Ihre Souveränität war politisch definiert und unterlag alliierten Vorbehaltsrechten für Deutschland als Ganzes, solange das Land geteilt war und keine Friedensregelung existierte.

Wie nützlich diese für die Bestrebungen aller Bundesregierungen nach Wiederherstellung der deutschen Einheit waren, stellte sich in Zeiten der Entspannungspolitik Anfang der 1970er Jahre heraus. Sowjetische Regierung und SED-Führung machten im Gleichklang unverändert die Pariser Verträge, den NATO-Beitritt der Bundesrepublik und die Wiederbewaffnung für die Zementierung der nationalen Spaltung und den fehlgeschlagenen Friedensvertrag verantwortlich. Diesen Vorwürfen konnte sich die sozialliberale Regierung Brandt/Scheel in den



Der Hohe Kommissar der USA Conant (l.) unterzeichnet am 5.5.1955 die Proklamation über die Aufhebung des Besatzungsstatuts. Bundesarchiv, Bild 145-68987

Verhandlungen über den Moskauer Vertrag von 1970 und den Grundlagen-Vertrag von 1972 stets mit dem Hinweis auf die Verantwortung der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes erwehren. Die Bände der VI. Reihe der „Dokumente zur Deutschlandpolitik“ belegen dies.

Belegen mit Umfragezahlen lässt sich auch, dass die Westdeutschen im Mai 1955 ihre vermeintliche Souveränität als nicht so gravierenden Einschnitt ansahen, wie es heute den Anschein hat. 43 Prozent waren über die Souveränitätserklärung gar nicht informiert, nur 28 Prozent meinten, es ändere sich etwas an der Selbstständigkeit der Bundesrepublik. Allem Anschein nach glaubte die öffentliche Meinung, die Souveränitätserklärung sei eine reine Formsache, eine Maßnahme im Kalten Krieg, habe aber für das deutsche Volk selbst keine Konsequenzen.

Die Antwort der Sowjetunion blieb nicht aus. Sie reagierte am 14. Mai 1955 mit der Gründung des Warschauer Pakts unter Einbeziehung der DDR. Mit Billigung Moskaus proklamierte Ministerpräsident Grotewohl für die DDR ebenfalls einen Wiedervereinigungsvorbehalt, der damals allerdings nicht im genauen Wortlaut, sondern nur sinnteststellt veröffentlicht wurde. Die Option für ein kommunistisches, neutralisiertes oder gar westlich orientiertes Gesamtdeutschland war damit erhalten geblieben.

Reisediplomatie

Alles wäre gar nicht so kompliziert gewesen, hätten die Kremlherren nicht am 7. Juni 1955 als Reaktion auf die Inkraftsetzung der Pariser Verträge mit der Einladung Adenauers nach Moskau geantwortet. Für die Presse war das damals ein „Paukenschlag“; für Adenauer kam diese Einladung keineswegs unvorhergesehen. Sicherlich erwartete er sie nicht an jenem Tag, als er das Amt des Außenministers an Heinrich von Brentano abgab. Doch schon Ende April/Anfang Mai kursierten im Kanzleramt Gerüchte über eine unveränderte sowjetische Verhandlungsbereitschaft.

Der Zeitpunkt der Einladung im Vorfeld der sich abzeichnenden Viermächte-Konferenz kam für ihn allerdings äußerst ungelegen. Insbesondere der Hinweis, die Herstellung diplomatischer Beziehungen werde „zur Lösung des gesamt-nationalen Hauptproblems des deutschen Volkes - der Wiederherstellung der Einheit des deutschen



Ministerpräsident Grotewohl bei der Vertragsunterzeichnung am 14.5.1955 in Warschau. Bundesarchiv, Bild 183-30562-0001.

demokratischen Staates - beitragen“, stürzte die Bundesregierung in ein Dilemma. Niemand vermochte genau einzuschätzen, ob sich mit einem Botschafteraustausch die Möglichkeit zu bilateralen Verhandlungen über die Wiedervereinigung eröffnete, oder ob Moskau mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen letzten Endes nur die Zementierung der Zweistaatlichkeit Deutschlands intendierte.

Adenauer sah in der Einladung zunächst eine Bestätigung seiner bisherigen Westintegrationspolitik. Moskau konnte den veränderten Status der Bundesrepublik nicht negieren; und die These von der sowjetischen Verweigerungshaltung nach In-Kraft-Treten der Pariser Verträge schien widerlegt. Verhandlungen in Moskau zu führen boten Chancen, aber auch nicht unerhebliche Risiken, dessen war sich das Kabinett bewusst. Die expansionslüsternen Kremlherrscher persönlich kennen und einschätzen zu lernen, eine eigene Ostpolitik zu entwickeln, im westlichen Bündnis aus eigener Anschauung mitreden zu können, wenn es im Ost-West-Verhältnis um die Beziehungen zur Sowjetunion ging, alles das hatte unschätzbare Vorteile.

Wiederum könnte der Direktkontakt mit Moskau aber auch das Verhältnis zu den Westmächten und vor allem die Implementierung der Pariser Verträge, vor allem den Aufbau der Bundeswehr, beeinträchtigen. Adenauers Westintegrationspolitik wäre damit desavouiert. Überdies würde es schwieriger werden, den Alleinvertretungsanspruch gegenüber der DDR aufrechtzuerhalten.

Zu alledem stellte die ungeklärte Kriegs- und Zivilgefangenenfrage - Zahlen schwankten von rund 10.000 bis weit über 100.000 Personen - ein Hemmnis und zugleich die Mindestvoraussetzung auf dem Weg zur Normalisierung der Beziehungen dar.

Adenauer konnte die Einladung aus innen- und außenpolitischen Gründen nicht ablehnen. Da gab es zum einen die überzogenen Erwartungen in den Koalitionsparteien, der Presse und in der öffentlichen Meinung. Manche sahen die Wiedervereinigung zum Greifen nahe. Das vorherrschende innenpolitische Klima war von der Annahme geprägt, der Kanzler werde nun nach vollzogener Westintegration mit den Sowjets über die Wiedervereinigung verhandeln und dabei vielleicht einen Modus für die Rückkehr der Kriegsgefangenen erreichen. Die Reise war von einem breiten Konsens getragen. 82 Prozent der Befragten meinten, Adenauer solle die Einladung annehmen, nur 3 Prozent rieten ab. Infiziert vom internationalen Entspannungsgerede bauten sich übergroße Hoffnungen hinsichtlich einer sowjetischen Konzessionsbereitschaft auf.

Zum anderen kam hinzu, dass sich der Kanzler in einer außenpolitischen Zwangslage befand. Trotz des NATO-Beitritts der Bundesrepublik steckte seine Westintegrationspolitik vollends in Schwierigkeiten. Der Abschluss des österreichischen Staatsvertrages Mitte Mai und Erklärungen Eisenhowers ließen bei Adenauer die Befürchtung aufkommen, Washington könnte angesichts der sowjetischen Entspannungsbereitschaft zu einer Neutralisierung Deutschlands neigen. Adenauer hatte jedenfalls alle Hände voll zu tun, die westlichen Verbündeten zur deutschlandpolitischen Prinzipientreue zu drängen.

Nur mit Mühe vermochten sie auf der Genfer Gipfelkonferenz das Junktim Sicherheit und Wiedervereinigung auf die Tagesordnung der nachfolgenden Außenministerkonferenz zu hieven. Chruschtschows Rede in Ost-Berlin auf der Rückreise von Genf nach Moskau war von schockierender Offenheit. Sie gab zu erkennen: Die Sowjets waren nicht bereit, die deutsche Frage auf Kosten der DDR zu bereinigen. Adenauer sah die Genfer Konferenz als einen vollen sowjetischen Triumph. Umso schwieriger war es nun für ihn, den Erfolg, den er aufgrund des innenpolitischen Drucks in der Wieder-

vereinigungspolitik brauchte, in Moskau zu erreichen.

Chancen und Risiken

In dieser heiklen Lage ließ sich die Reise auf jeden Fall nicht mehr abbiegen, auch wenn es ihm vielleicht lieber gewesen wäre. Andererseits wusste er: Die Sowjetunion war die vierte für Deutschland als Ganzes verantwortliche Macht. Der Schlüssel zur Wiedervereinigung lag in Moskau. Wollte Bonn jemals ernsthaft darüber verhandeln, waren direkte Beziehungen unverzichtbar. Bonns Eigengewicht gegenüber den Westmächten würde sich verstärken und die Bundesrepublik wäre auf gesamteuropäischem Parkett als politischer Faktor präsent. Damit würde die Bundesregierung um ein weiteres Prä gegenüber der SED-Führung verfügen, die damals keinerlei Perspektive besaß, ihrerseits Beziehungen zu den Westmächten aufzunehmen. Folglich drehten sich alle Diskussionen nicht um das Ob, sondern lediglich um den geeigneten Zeitpunkt und die Konditionen, unter denen Beziehungen zwischen Bonn und Moskau aufgenommen werden sollten.

Ebenso deutlich waren die Konsequenzen einer solchen Entscheidung vorausgesehen worden. Dass die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion die Bundesregierung arg in Argumentationsnöte bringen würde bei der Fortsetzung der Nichtanerkennungs- und Isolierungsstrategie gegenüber der DDR, darüber war man sich in Bonn lange vor der Moskau-Reise im Klaren. Schon nach der vermeintlichen Souveränitätserklärung der Sowjetunion für die DDR vom 20. März 1954 zeichnete sich ab, dass es für die Bundesregierung von Tag zu Tag schwieriger würde, den Alleinvertretungsanspruch durchzusetzen und es kaum mehr ausreichte, die Anerkennung der DDR nur intern als unfreundlichen Akt zu bezeichnen.

Die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Bundesregierung drehten sich im Kern um den politischen Stellenwert, dem die Aufnahme der Beziehungen beizumessen wäre. Von Brentano plädierte im Grunde für eine Strategie des Alles-oder-Nichts, des Jetzt-oder-Nie, die Wiedervereinigungsfrage aufs Tapet zu bringen, weil man eigentlich nichts zu verlieren, sondern nur die

Sowjets etwas zu gewinnen hätten. Der neue Bundesaußenminister beurteilte die Lage vorwiegend nach moralischen Gesichtspunkten. Die Rückführung der Kriegsgefangenen stelle eine rein humanitäre Frage dar, deren Lösung eine Vorbedingung für die Normalisierung sei. Adenauer hingegen sah die Aufnahme der Beziehungen pragmatisch, wohlwissend, dass die Rückkehr der Kriegsgefangenen „die einzige Frage“ sein würde, wie Hallstein festhielt, „die uns in der Öffentlichkeit etwas einbringt“.

Verhandlungspoker

Adenauer war Realist genug, die wirklichen Verhandlungsoptionen richtig zu taxieren und dementsprechend fein justiert seine Delegation zusammenzusetzen. Den Koalitionspartner FDP und die Minister Erhard und Kaiser ließ er außen vor, um öffentlich nicht zusätzliche Wiedervereinigungshoffnungen zu schüren und bei den Sowjets vorerst keine Zuversicht auf Wirtschaftsvereinbarungen zu wecken, die Opposition durch Carlo Schmid als Zeugen beteiligen, damit sie eingebunden war und bei einem Misserfolg keine nachträglichen Vorwürfe gegen die Regierung erheben und daraus Nutzen ziehen konnte. Bundestag und Bundesrat wurden mit den Vorsitzenden der Auswärtigen Ausschüsse, Kiesinger und Arnold, ebenfalls berücksichtigt, so dass in ihren Gremien allen anschließend klargemacht werden konnte, wie aussichtslos es momentan wäre, mit Moskau über die deutsche Frage zu sprechen. Ingeheim verfolgte Adenauer drei Maxime: nicht an den Westverträgen rütteln lassen, die Wiedervereinigung zur Sprache bringen, keine Aufnahme der Beziehungen ohne Vereinbarung über die Rückkehr der Kriegsgefangenen. Die Aussichten auf ein positives Verhandlungsergebnis spielte er herunter, kultivierte aber gleichzeitig den Eindruck, nur bei Wiedervereinigungsfortschritten werde er der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zustimmen.

Alles kam auf den Verlauf der Verhandlungen an. Im Gegensatz zu dem später von Adenauer verbreiteten Bild der gegenseitig sich die Fäuste zeigenden Verhandlungsführer sprang der Kanzler keineswegs so hart und unnachgiebig mit den Kremlherren um. Er verhandelte sachlich, höflich, besonnen, blieb klar bei seinem Standpunkt, wo es ihm angebracht schien, reagierte aber auch zeitweilig geschmeidig und flexibel.

Tatsächlich führte Adenauer in Moskau einen Zweifrontenkampf: gegen die Angriffe seiner Gäste und gegen die Hardliner aus dem Auswärtigen Amt. In Wirklichkeit waren es die Deutschen, die von den Sowjets gehalten wurden. Konnte Adenauer es wirklich riskieren, die Verhandlungen platzen zu lassen und damit die Ost-West-Entspannungspolitik zu torpedieren? Nein, meinte Blankenhorn. Überdies: Die Sowjets wollten die Kriegsgefangenen freigeben, das hatte Chruschtschow schon im Juli 1955 der SED-Führung mitgeteilt; fraglich war nur der taktisch günstigste Zeitpunkt. Sie waren offenbar auch von der Prinzipientreue und Standfestigkeit Adenauers zum Beispiel bei den Diskussionen über die Kriegsursachen beeindruckt.

Genau genommen hielt Adenauer nur an zwei Punkten eisern fest: Ohne Gegenleistungen konnte er der Aufnahme der Beziehungen nicht zustimmen, und die deutschlandpolitische Grundposition der Bundesregierung musste gewahrt bleiben. Adenauers Entschluss entgegen allen Warnungen seiner Berater, der Freilassung der 9626 Kriegsgefangenen auf Bulganins Ehrenwort zu vertrauen, resultierte aus situativen Einschätzungen, seiner Lebenserfahrung und Menschenkenntnis. Im „Brief zur deutschen Einheit“, den die Bundesregierung bei Unterzeichnung des Vertrags von Moskau 1970 übergab, formulierte sie nochmals ihr Ziel: „auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt“. Eine Wiedervereinigung kam nur nach Erlangung der Freiheit für die Menschen in der DDR und nach Gewährung des Selbstbestimmungsrechts in Form freier Wahlen in Betracht.

Ergebnisse der Moskau-Reise

Die Freilassung der Kriegsgefangenen gegen Bulganins mündlich gegebenes Ehrenwort war das Maximum des Erreichbaren und kompensierte Adenauers Misserfolg in der Wiedervereinigungsfrage, ohne diesen spürbar werden zu lassen, da die Aufnahme diplomatischer Beziehungen das Ziel der Wiedervereinigung nicht unmöglich machte.

Machen wir abschließend auf eine weitere Wechselwirkung aufmerksam. Wenige Tage nach dem Adenauer-Besuch kam eine SED-Delegation nach Moskau. Bis in ähnliche For-



*Nach der Landung in Köln/Bonn am 14.9.1955.
Bundesarchiv, Bild 146-2005-0141*

mulierungen hinein - wie sie in den Pariser Verträgen festgehalten worden waren - gewährte die Kreml-Führung am 20. September 1955 nun auch der DDR formal die freie „Entscheidung über Fragen der Innenpolitik und Außenpolitik, einschließlich der Beziehungen zur deutschen Bundesrepublik“ in der Hoffnung, ihr werde internationale Anerkennung beschert.

In seiner Regierungserklärung am 22. September 1955 betonte Adenauer, die Anerkennung der DDR durch Drittstaaten werde die Bundesregierung „auch künftig“ als unfreundlichen Akt ansehen. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion war somit nicht die Ursache, sondern der Anlass für die anschließend offiziell verkündete Hallstein-Doktrin, mit der die Bundesregierung mehr als ein Jahrzehnt lang die weltweite Anerkennung der DDR verhinderte. In Wirklichkeit wurde 1955 eine längst bestehende Praxis fortgesetzt.

Mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion tat die Bundesregierung selbst den größten Schritt hin zu einem selbstständigen Partner der Westmächte, ohne ihre Verpflichtungen ihnen gegenüber zu beeinträchtigen.

Es war eine logische Folge der politischen Souveränitätserklärung aufgrund der Pariser Verträge und daher aus Adenauers Sicht „keine Weltwende“, sondern ein ganz normaler Vorgang. Dadurch wurden Gegensätze nicht vermindert, jedoch direkte Einwirkungsmöglichkeiten eröffnet - jene Handlungsoptionen, die am 3. Oktober 1990 zur Wiederherstellung der deutschen Einheit in Freiheit führten und dem wiedervereinigten Deutschland mit Inkrafttreten des Zwei-plus-Vier-Vertrages am 15. März 1991 die volle Souveränität bescherte. Das war eine späte Wechselwirkung zu den Ereignissen des Jahres 1955.

Was kann man dieser heute eröffneten Ausstellung wünschen? Wechselwirkungen natürlich; dass möglichst viele Besucher sie sehen und sie ganz im Sinne des Newtonschen Axioms Wirkungen zeigt.

Hanns Jürgen Küsters

Vortrag zur Zugänglichkeit von Unterlagen staatlicher Archive bei der deutsch-russischen Historikerkonferenz in Moskau

Zwei Tage nach dem Wintereinbruch mit minus 10 Grad und dem ersten Schnee in Moskau begann am 28. Oktober 2005 die deutsch-russische Historikerkonferenz. Drei Tage lang wurde das Thema „Nachkriegsgeschichte Deutschlands: deutsch-russische Erfahrungen und Perspektiven“ intensiv erörtert.

Veranstalter der Konferenz waren die Arbeitsgruppe zur Erforschung der deutschen Zeitgeschichte Moskau, die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Berlin, die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit München, das Deutsche Historische Institut Moskau (DHI), die Konrad-Adenauer-Stiftung, Außenstelle Moskau, und der Forschungsverbund SED-Staat von der FU Berlin.

Die Veranstaltung war für die russischen Teilnehmer als landesweiter Workshop von Historikern an den Universitäten, die deutsche Geschichte lehren, konzipiert. Sie sollten die aktuellen deutschen Diskussionen über die Folgen des Krieges für Deutschland, die Teilung und die Rekonstruktion eines deutschen Nationalstaates kennenlernen. Das Ziel der deutschen Veranstalter war es, diesen Workshop zu nutzen, um die Verbindungen russischer Historiker zu deutschen Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen zu fördern.

Das Studium der Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert war und ist ein aktuelles Thema in der Geschichtswissenschaft Russlands. Nachdem zunächst die Untersuchung von totalitären Diktaturen im Mittelpunkt stand, begann inzwischen eine Analyse des politischen Systems der Bundesrepublik, der demokratischen Ordnung und der Alltagsgeschichte, einer für die russische Geschichtswissenschaft neuen Disziplin. Die Arbeitsgruppe zur Erforschung der Neuesten Geschichte Deutschlands unter Leitung von Dr. Alexander Vatlin und Dr. Tatjana Timofeewa, beide wissenschaftliche Mitarbeiter der historischen Fakultät der Moskauer Lomonossow-Universität, stellt auf einer Internetseite u. a. eine Datenbank der Wissenschaftler und wissenschaftlichen Einrichtungen, die zu Themen der neuesten Geschichte Deutschlands forschen, zur Verfügung¹.

Die Förderung der Kooperation deutscher und russischer Historiker ist auch eine der grundlegenden Aufgaben des DHI in Moskau². Das DHI ist - basierend auf einer gemeinsamen Initiative der Krupp³- und der ZEIT-Stiftung⁴ - im Sommer 2003 als Projekt der bundesunmittelbaren „Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland“ (DGIA)⁵ ins Leben gerufen und im November 2004 beim Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Russischen Föderation mit dem Rechtsstatus einer „Repräsentanz“ der Stiftung DGIA akkreditiert worden.

Nach Umbauten und Renovierungen hat das DHI inzwischen seine Arbeitsräume im Institut für wissenschaftliche Information auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften (INION)⁶ bezogen. Insgesamt sieben Mitarbeiter, darunter neben dem Direktor Prof. Dr. Bernd Bonwetsch⁷ zwei deutsche und zwei russische Historiker, haben mit der offiziellen Eröffnung am 12. September 2005 die Arbeit aufgenommen. Sie werden unterstützt von einem wissenschaftlichen Beirat, dem deutsche und russische Historiker angehören. Das Institut bemüht sich darum, der deutschen Russland- und der russischen Deutschlandforschung einen Stützpunkt mit Arbeitsplätzen, Kommunikationsmöglichkeiten, Literatur und praktischer Hilfe zu bieten.

Das Herzstück des DHI ist die Bibliothek, die derzeit aufgebaut wird. Ihr Schwerpunkt liegt auf dem Gebiet der deutsch-russischen Geschichte und ihrem internationalen Zusammenhang vom 18. bis 20. Jahrhundert. Stipendien und Praktikumsplätze ermöglichen jungen Wissenschaftlern aus Deutschland und Russland einen vorübergehenden Aufenthalt am Institut. Speziell für russische Dozenten der deutschen Geschichte werden vierwöchige Kurzstipendien zur Weiterbildung am Institut vergeben.

Die Konferenz selbst fand in einem Vortragssaal innerhalb des Gebäudes des INION, neben den Räumlichkeiten des DHI, statt. Sie wurde vom Vorstandsvorsitzenden der Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur, Rainer Eppelmann⁸, eröffnet.

Mit 17 Referenten von deutscher sowie 18 Referenten von russischer Seite war ein umfang-

reiches Programm innerhalb von 9 Sektionen vorgesehen. Es beinhaltete u.a. Themen wie: die Kriegsfolgen, die Beziehungen der beiden deutschen Staaten, den Mauerfall 1989 sowie die Außenpolitik des vereinigten Deutschlands. Dank der Abgabedisziplin der Referenten konnten Wochen vorher die Vortragsthesen übersetzt, gedruckt und den Teilnehmern übersandt werden.

Mit Hilfe der Simultanübersetzung während der Konferenz entfielen sprachliche Barrieren, insbesondere der deutschen Teilnehmer. Die russischen Teilnehmer zeichneten sich in der Regel durch hervorragende deutsche Sprachkenntnisse aus.

Eine Sektionssitzung unter Leitung von Prof. Dr. Klaus Tenfelde vom Institut für soziale Bewegungen an der Ruhr-Universität Bochum⁹ widmete sich der Archivlandschaft in Deutschland und Russland.

Unter großer Aufmerksamkeit der Teilnehmer erläuterte die Autorin den Zugang zu den Archiven in der Bundesrepublik und deren Nutzungsbedingungen. Darüber hinaus stellte sie die im Internet vorhandenen Nutzungs- und Recherchemöglichkeiten für Historiker vor.

Michail Prosumenschtschikow vom Russischen Staatsarchiv für moderne Geschichte in Moskau

sprach über Archivmaterialien zu den deutsch-sowjetischen Beziehungen in der Chruschtschow-Epoche. Aus seinen Ausführungen wurde aber auch deutlich, dass ein Großteil der Unterlagen gesperrt und damit für die Forscher nicht zugänglich ist. Dies führte zu einer erregten Diskussion über die Zugangsbedingungen zu russischen Archiven bzw. ihren Akten, auch im Vergleich zur Bundesrepublik. Nikita Petrow von der Gesellschaft MEMORIAL Moskau¹⁰ referierte über die schwierige Suche nach Dokumenten zur Tätigkeit der sowjetischen Staatssicherheit in der DDR bzw. SBZ in russischen Archiven.

Die Diskussionsmöglichkeiten während der Konferenz wurden sehr intensiv genutzt und beim gemeinsamen Mittag- oder Abendessen fortgesetzt.

In seinen Schlussworten wies der Direktor des DHI, Prof. Dr. Bernd Bonwetsch, auf die Bedeutung solcher Konferenzen für die russischen historischen Germanisten hin, die sich eine weitere Fortsetzung und Intensivierung der Kontakte wünschen.

Die Konferenz zeigte auch, dass in der Einschätzung der deutschen Geschichte z. T. sehr unterschiedliche Standpunkte vertreten werden.



*Bei der Konferenz: (v.l.) Michail Prosumenschtschikow, Petra Rauschenbach, Prof. Klaus Tenfelde.
Foto: privat*

Daher wurde vorgeschlagen, eine erneute Historikerkonferenz zu organisieren und die sechziger und siebziger Jahre stärker zu untersuchen. Dann sollen auch Länder wie Polen und die Tschechoslowakei in die Betrachtungen einbezogen werden.

Das Programm wurde mit einem Empfang des Landesbeauftragten der Konrad-Adenauer-Stiftung für die Russische Förderung¹¹, Dr. Thomas Kunze¹², einer Stadtrundfahrt, der Besichtigung der Tretjakow-Gemäldegalerie und einem feierlichen Abendessen auf angenehme Art und Weise ergänzt.

Als Ergebnis der Historikerkonferenz wird ein Tagungsband mit den Vorträgen und der jeweiligen Übersetzung gedruckt.

Petra Rauschenbach

Anmerkungen

- 1) www.rusgermhst.ru
- 2) www.dhi-moskau.org
- 3) www.krupp-stiftung.de. Die gemeinnützige Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung nahm am 1. Januar 1968 ihre Tätigkeit auf. Mit ihren Erträgen fördert sie Projekte im In- und Ausland in den Satzungsbereichen Wissenschaft in Forschung und Lehre, Erziehungs- und Bildungswesen, Gesundheitswesen, Sport, Literatur, Musik und bildende Kunst.
- 4) www.zeit-stiftung.de. Die 1971 gegründete gemeinnützige ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucorius fördert Projekte in Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Literatur. Der größte Teil der finanziellen Bewilligungen entfällt mit 56 Prozent auf den Bereich Wissenschaft und Forschung.
- 5) www.stiftung-dgia.de. Die rechtsfähige bundesummittelbare Stiftung mit Sitz in Bonn wurde durch Gesetz des Deutschen Bundestages am 1. Juli 2002 errichtet. Die Stiftung unterhält Deutsche Historische Institute in London, Paris, Rom, Warschau und Washington D. C. sowie das Deutsche Institut für Japanstudien Tokyo und das Orient-Institut Beirut/Istanbul. 2006 wird das Deutsche Forum für Kunstgeschichte in Paris in die Stiftung aufgenommen. Das Deutsche Historische Institut Moskau wird bis 2009 als Projekt der Stiftung DGIA geführt.
- 6) www.inion.ru. Das Institut wurde 1969 gegründet. Die Bibliothek des Institutes stellt über 13,5 Millionen Bücher und Periodika für Benutzer zur Verfügung.
- 7) www.dhi-moskau.de. Prof. Dr. Dr. h. c. mult Bernd Bonwetsch war nach seinem Studium der Geschichte, Slawistik und Vergleichenden Erziehungswissenschaft in Hamburg, Berlin, der Stanford University, California und anschließender Promotion u. a. als Professor für osteuropäische Geschichte an der Ruhr-Universität Bochum tätig und hatte

Gastprofessuren an der Universität Innsbruck und an der Staatsuniversität Kemerowo in Westsibirien inne. Seit 2003 ist er Gründungsdirektor des DHI Moskau.

8) Rainer Eppelmann ist seit 1998 Vorstandsvorsitzender der Stiftung.

9) www.ruhr-uni-bochum.de. Prof. Dr. Klaus Tenfelde ist Geschäftsführender Leiter des Instituts für soziale Bewegungen und Vorsitzender der Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets. Das Institut hat sich inzwischen zu einem Zentrum für Forschung auf dem Gebiet der sozialen Bewegungen, insbesondere der internationalen und deutschen Arbeiterbewegung entwickelt. Von ihm sind zahlreiche Veröffentlichungen zur Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts erschienen.

10) www.memo.ru. Die Menschenrechtsorganisation Internationale Gesellschaft für historische Aufklärung, Menschenrechte und soziale Fürsorge wurde 1988 vom Atomphysiker und Dissidenten Andrej Sacharow gegründet. 1992 wurde die Gesellschaft von einer Allunionsgesellschaft in eine Internationale Gesellschaft umgewandelt, gleichzeitig erfolgte die Gründung der Russischen Gesellschaft MEMORIAL. Als Ziel der Gesellschaft wird u. a. „der Kampf gegen den Totalitarismus und die Wiederherstellung der historischen Wahrheit über die Verbrechen des totalitären Regimes durch Öffnung des Zugangs zu Informationsquellen, wie z. B. Archive, Bibliotheken und Museen“ genannt. Finanzielle Unterstützung erhält MOKIAL u. a. von der Ford-Stiftung (USA) und der Heinrich-Böll-Stiftung.

11) www.kas.de. Die Außenstelle Moskau der Konrad-Adenauer-Stiftung wurde 1991 akkreditiert. Sie sieht ihre Hauptaufgabe darin, die demokratische Entwicklung im Land, das Vertrauen und die gegenseitige Verständigung zwischen Deutschland und Russland allseitig zu fördern.

12) Dr. Thomas Kunze hat Geschichte, Germanistik und Pädagogik an den Universitäten Jena und Leipzig studiert, war von 1990-1995 Leiter des Ausländeramtes sowie des Amtes für Kommunalaufsicht im Landratsamt Leipzig. 1995 bis 2000 arbeitete er als Programmlehrkraft der Bundesrepublik Deutschland in Constanta, Rumänien.

Die Bewertung und Erschließung von Schriftgut zur Entwicklung von Wissenschaft und Technik in der DDR von 1948 bis 1967

Auf dem Gebiet naturwissenschaftlich-technischer Forschungen sind in der DDR nicht nur Pläne aufgestellt, sondern - im Unterschied zu anderen Gebieten - über gut zehn Jahre hinweg von einer Vielzahl von Einrichtungen auch relativ präzise Berichte über die Erfüllung der Vorhaben gefertigt worden. Zusammen mit den Dienstakten, die von den Vorgängern des Ministeriums für Wissenschaft und Technik überliefert wurden, geben diese Berichte einen detailreichen Einblick in die Forschungspolitik der DDR und in das Profil von Akademie-, Universitäts- und Hochschulinstituten, den Ministerien und Ämtern unterstellter Institute sowie betrieblicher Forschungs- und Entwicklungsstellen in den 1950er Jahren bis in die erste Hälfte der 1960er Jahre.

Vor kurzem wurde die Bewertung und Erschließung der zum Bestand Ministerium für Wissenschaft und Technik (DF 4) gehörenden Überlieferung aus den Jahren 1948 bis 1967 abgeschlossen, soweit die Laufzeit der Akten diesen Zeitraum nicht überschreitet. Interessenten können sich nun über diese Archivalien im Internet in Online-Findbüchern oder im Bundesarchiv in Findbuch-Ausdrucken einen Überblick verschaffen.

Wegen des Umfangs der katalogisierten Aktentitel entstanden folgende Teilfindbücher:

- Teil 1: Dienstakten der Rechtsvorgänger und Beiräte 1948-1967,
- Teil 3: Jahresberichte zu Forschungsaufträgen der Akademie-Institute 1952-1963,
- Teil 4: Jahresberichte zu Forschungsaufträgen der Universitäten und Hochschulen 1952-1963,
- Teil 5: Jahresberichte zu Forschungsaufträgen sonstiger Institute und Betriebe 1952-1963 (1969).

Ein später zu erarbeitendes Findbuch (Teil 2) wird die Dienstakten des Ministeriums für Wissenschaft und Technik aus den Jahren 1967 bis 1990 umfassen.

Im folgenden wird erläutert, welche Aspekte bei der Bewertung und Erschließung der unterschiedlich gewachsenen Überlieferungskomplexe, die hier pragmatisch als Dienstakten und Forschungsberichte bezeichnet werden¹, eine Rolle spielten. Dem sind wenige institutionen- und bestandsgeschichtliche Angaben vorzuschicken.

Geschichte der Institutionen

Unter der Bestandssignatur DF 4 und der Bestandsbezeichnung Ministerium für Wissenschaft und Technik wird die Überlieferung der Institutionen der DDR zusammengefasst, die zentralstaatliche Funktionen auf dem Gebiet der Leitung und Planung wissenschaftlich-technischer Arbeit wahrgenommen haben. Es handelt sich dabei sowohl um die Stellen, die nach ihrer Funktion und Rechtsstellung als Vorgänger bzw. Nachfolger des 1967 gegründeten Ministeriums für Wissenschaft und Technik anzusehen sind, als auch um die neben diesen Stellen bestehenden Beratungsgremien, wie z.B. den 1957 gegründeten Forschungsrat. Es sind im einzelnen:

- die Hauptverwaltung Wissenschaft und Technik bei der Deutschen Wirtschaftskommission (31. März 1949 bis 6. Oktober 1949),
- die Hauptabteilung Wissenschaft und Technik beim Ministerium für Planung (7. Oktober 1949 bis 7. November 1950),
- das Zentralamt für Forschung und Technik bei der Staatlichen Plankommission (8. November 1950 bis 31. August 1957),
- die wissenschaftlich-technischen Beiräte beim Zentralamt für Forschung und Technik (12. Februar 1951 bis 30. Juni 1954),
- die Zentralen Arbeitskreise für Forschung und Technik (1. Juli 1954 bis Ende der 1980er Jahre),
- das Zentrale Amt für Forschung und Technik beim Forschungsrat der DDR (1. September 1957 bis 11. Oktober 1961),

- der Beirat für naturwissenschaftlich-technische Forschung und Entwicklung beim Ministerrat, der sogenannte Forschungsrat (24. August 1957 bis 2. Oktober 1990),
- das Staatssekretariat für Forschung und Technik (12. Oktober 1961 bis 12. Juli 1967),
- das Ministerium für Wissenschaft und Technik (13. Juli 1967 bis 12. April 1990),
- das Ministerium für Forschung und Technologie (13. April 1990 bis 2. Oktober 1990).

Diese unter verschiedenen Bezeichnungen, in unterschiedlichen Organisationsformen und Zuordnungen bestehenden Registraturbildner hatten eine weitgehend gleichartige Aufgabenstellung, die bereits in der Begründung der Bildung der Hauptverwaltung (HV) Wissenschaft und Technik bei der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) im März 1949 formuliert wurde:

- Planung, Leitung und Organisation wissenschaftlicher Forschungsarbeit im Zusammenhang mit Grundaufgaben des Wirtschaftsplanes,
- Kontrolle der Nutzbarmachung der Forschungsergebnisse für Industrie, Transport und Landwirtschaft,
- Heranziehung hervorragender Gelehrter².

Dementsprechend war die Arbeitsweise der Rechtsvorgänger des Ministeriums für Wissenschaft und Technik von der Vorstellung geprägt, die Arbeit sämtlicher Forschungseinrichtungen der DDR zentralstaatlich anzuleiten und zu beaufsichtigen, was u.a. in der Verordnung über die Registrierung der naturwissenschaftlich-technischen Forschungs- und Entwicklungstellen vom 15. Februar 1951³ und in der von 1952 bis 1963 geltenden umfassenden Berichtspflicht Ausdruck fand. An die Stelle dieser Berichtspflicht trat ein Informations- und Dokumentationssystem des zum 1. Oktober 1963 gebildeten Zentralinstitutes für Information und Dokumentation⁴, das zunächst allerdings keine Forschungsberichte mehr „sammelte“, sondern mit dokumentarischen Mitteln Forschungsergebnisse nachwies, die berechtigte Interessenten von den Instituten und Betrieben selbst beziehen konnten. Ab 1973 wurden Berichte und Dissertationen zu naturwissenschaftlich-technischen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben dann vom Zentralinstitut für Information und Dokumentation schließlich verfilmt und gespeichert⁵.

Bestandsgeschichte

Die im Bestand DF 4 Ministerium für Wissenschaft und Technik zusammengefasste Überlieferung entstammt dem Verwaltungsarchiv des Ministeriums für Wissenschaft und Technik, in das sie teilweise im Ergebnis von Veränderungen der Organisationsstrukturen, teilweise im Zuge regulärer Abgaben der aktenführenden Stellen gelangte. Dem Zentralen Staatsarchiv als dem damals zuständigen Endarchiv wurde die im Verwaltungsarchiv erfasste Überlieferung, soweit sie nicht wegen geringer Bedeutung und abgelaufener Aufbewahrungsfristen vernichtet worden war, in drei Komplexen übergeben:

- in den Jahren 1980 bis 1982: Jahres- und Abschlussberichte von Forschungs- und Entwicklungsstellen aus dem Zeitraum 1949 bis 1966 (1969) im Umfang von ca. 547 lfm (mit Bündelliste);
- im Jahr 1989: als archivwürdig bewertete und durch eine Verzeichnungskartei erschlossene Akten aus der Tätigkeit der Rechtsvorgänger des Ministeriums für Wissenschaft und Technik aus dem Zeitraum 1948 bis 1961 im Umfang von ca. 36 lfm;
- im Jahr 1990: die dem Verwaltungsarchiv bis zum September 1990 übergebenen und dort verwahrten Unterlagen aus der Tätigkeit des Ministeriums und seiner Rechtsvorgänger aus den Jahren 1961 bis 1989 im Umfang von ca. 495 lfm (mit Abgabeverzeichnissen).
- Im Jahr 1998 wurden dem Bundesarchiv vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) weitere Unterlagen des Ministeriums für Wissenschaft und Technik sowie des Ministeriums für Forschung und Technologie übergeben, die noch für die laufenden Dienstgeschäfte des BMFT benötigt worden waren. Diese Abgabe umfasste etwa 7,5 lfm.

Bewertung und Erschließung der Dienstakten

Die 1989 übergebenen Akten aus dem Zeitraum 1948 bis 1961, die von der Archivarin des Ministeriums für Wissenschaft und Technik, Inge Lärmer, bzw. unter ihrer Leitung, in Abstimmung mit dem Zentralen Staatsarchiv

bewertet und auf Karteien verzeichnet worden waren, sind im Bundesarchiv bereits 1997 in einem vorläufigen Findbuch ausgewiesen worden. Dabei wurden die im Verwaltungsarchiv des Ministeriums für Wissenschaft und Technik auf der Grundlage der „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR“ zusammengestellten Inhaltsangaben und das Ordnungssystem weitgehend übernommen.

Da es sich um eine relativ komprimierte Überlieferung handelt und die Anfangs- und Aufbauphase des Systems der staatlichen Lenkung von Wissenschaft und Forschung in umfassender Weise dokumentiert werden sollte, konnte im Bundesarchiv für diesen Teil die Archivwürdigkeit bestätigt und auf weitere Kassationen verzichtet werden. Die zuvor im Verwaltungsarchiv veranlassten Schriftgutvernichtungen sind aus den Abgabeverzeichnissen zu ersehen. Sie entsprechen weitgehend üblichen archivischen Bewertungsmaßstäben.

Für die Akten des Zeitraums 1961 bis 1967, die 1990 in das Bundesarchiv gelangten, lagen jedoch nur Abgabeverzeichnisse vor. Diese Überlieferung, die Struktur und Tätigkeit des 1961 gegründeten und 1967 aufgelösten Staatssekretariats für Forschung und Technik dokumentiert, wurde im Jahr 2004 von Daniel Jost und Henning Pahl im Rahmen des Referendariates bewertet und erschlossen, um beide Überlieferungsteile in einem Findbuch zusammenzufassen.

Die aufzubewahrende Überlieferung des Staatssekretariats für Forschung und Technik sollte vor allem seine Rolle als Lenkungsorgan der Wissenschaftspolitik sowie ausgewählte Schwerpunktthemen der Forschung belegen, darunter beispielsweise die Genese des Maschinellen Rechnens, die Forschung auf dem Gebiet der Kerntechnik und die Entwicklung von Dopingmitteln.

Bei der Bewertung dieser Aktenportion wurde nach dem Top-Down-Prinzip vorgegangen, d.h., die Überlieferung des Büros des Staatssekretärs wurde vorrangig als archivwürdig bewertet, die der untergeordneten Struktureinheiten jedoch, soweit sie ähnliche Sachverhalte enthielt, in der Regel kassiert. Von der Kassation ausgenommen wurden - soweit überhaupt vorhanden - Sachakten, die sachliche Betreffe über einen gewissen Zeitraum zusammenfassten. Die Überlieferung

der Zentralen Arbeitskreise als Ebene, auf der detaillierte fachliche Arbeit geleistet wurde, wurde nur in denjenigen Fällen archiviert, in denen der Gegenstand von besonderer Relevanz war, zumal in der Überlieferung der Anteil organisatorischer Maßnahmen überwog. Gutachten für einzelne Investitionsvorhaben wurden ebenfalls nur in Einzelfällen aufbewahrt, da auch in anderen Beständen noch entsprechende Unterlagen zu erwarten sind.

Für den Bereich der internationalen Zusammenarbeit wurde davon ausgegangen, dass Unterlagen auch beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, beim Volkswirtschaftsrat der DDR (Bestand DE 4) und beim Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) überliefert sein werden und Doppelüberlieferungen in Grenzen zu halten sind. Folglich wurden nur ausgewählte Teile dieses Schriftgutes archiviert, namentlich die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie im Rahmen des RGW, aber auch die Beteiligung des Staatssekretariates für Forschung und Technik an der Koordinierung von Wissenschaft und Technik innerhalb des RGW.

Personalakten wurden nach dem im Bundesarchiv erstellten Bewertungskatalog nach Stichjahren bzw. -monaten bewertet. Eine Bewertung nach Gehaltsstufen musste unterbleiben, da Angaben zur Besoldung fehlten. Auch umfasste die zu bewertende Überlieferung keine Personalakten von Nomenklaturkadern, weshalb der Personalbestand der Führungsebene an dieser Stelle keinen Niederschlag finden konnte.

Informationen verdichten

Bei der Auswahl von Archivgut aus dem Bereich der Planung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts wurde ein Längs- und Querschnittsmodell angewandt. Die Überlieferung für das Stichjahr 1963 wurde als Querschnitt in der gesamten Breite archiviert, d.h. mit allen Unterlagen zu den Teilplänen des Volkswirtschaftsplanes sowie den Berichten über die Planerfüllung. Anliegen war es dabei, die Verantwortlichkeiten des Staatssekretariates für Forschung und Technik und die Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Institutionen sowie Betrieben zu dokumentieren. Das Stichjahr 1963 wurde gewählt, weil für dieses Jahr eine aussagekräftige Überlieferung vorlag und zudem

WISSENSCHAFTLICHER RAT
FÜR DIE FRIEDLICHE ANWENDUNG DER ATOMENERGIE
BEIM MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
DER VORSITZENDE

SFT Staats- sekretär	5. JAN. 1963	97
E. Nr. 35/63	Anlagen: 2	
Mitarbeiter:	Weisung an:	
	Weisung an:	

An das
Staatssekretariat für
Forschung und Technik
Herrn Staatssekretär Dr. W e i z

B e r l i n

Berlin, den 4. Januar 1963

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Zu Ihrer Information übergebe ich Ihnen in der Anlage den Durchschlag des Schreibens, in dem den Herren Minister Stoph, Minister Dr. Apel und Prof. Thiessen gleichlautend die Zustimmung des Vorstandes des Wissenschaftlichen Rates zum "Beschluß über die weitere Arbeit auf dem Gebiet der Kernforschung und Kerntechnik" mitgeteilt wird.

Anlage:

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hertz

Prof. Dr. G. Hertz

Prof. Dr. Gustav Hertz, Neffe von Heinrich Hertz, informiert den Staatssekretär für Forschung und Technik am 4.1.1963 darüber, dass das von ihm geleitete Wissenschaftsgremium den Vorstellungen der Regierung zur Kernforschung zustimmt.
Bundesarchiv, DF 4/2192

ein ausreichender zeitlicher Abstand zu den verwaltungsorganisatorischen Veränderungen der Jahre 1961 und 1967 bestand.

Im Längsschnitt wurden über den gesamten Zeitraum hinweg die Berichte zur Planerfüllung zur Aufbewahrung ausgewählt, da sich darin Planungs- und Leitungsprozesse relativ komprimiert abbilden. Grundlegend für die Kassation der sonstigen Planunterlagen war die Tatsache, dass wesentliches Schriftgut in der Überlieferung des Ministerrates (Bestand DC 20) und der Staatlichen Plankommission (Bestand DE 1) zu finden ist.

Weil der Bestand im Unterschied zu herkömmlichen Fachbereichen eher Querschnittsfragen dokumentiert und die Akten des Staatssekretariats darüber hinaus infolge der unbefriedigenden Schriftgutverwaltung umfangreiche historisch wenig bedeutsam erscheinende Informationen enthielten, bestand die Absicht, bei den Dienstakten aus den Jahren 1961 bis 1967 vergleichsweise strenge Bewertungsmaßstäbe anzulegen, nachdem eine relativ großzügige Archivierung der vorhergehenden Dienstakten und der Jahresberichte der Forschungsstellen erfolgt war. Deshalb wurde eine Beschränkung des Umfangs der aus dieser Portion auszuwählenden Archivalien auf ein Drittel der vorgefundenen Überlieferung als gerechtfertigt angenommen. Diese angestrebte Quote hat in Zweifelsfällen als Katalysator gewirkt und die Umsetzung der angestrebten Bewertungsmaßstäbe vermittelt, so dass aus den Dienstakten der Jahre 1948 bis 1967 letztendlich 1656 Akteneinheiten im Umfang von ca. 56 lfm als Archivgut ausgewählt wurden.

Da die Überlieferungen verschiedener aufeinander folgender Verwaltungsstellen und ihrer Beratungsgremien in den Registraturen nicht unterschieden wurden und ihre Verflechtung in Hinsicht auf Gliederung und Aufgabenwahrnehmung es überdies rechtfertigt, wurde von einer nachträglichen Bestandstrennung abgesehen. Der zu erwartende Aufwand und die Gefahr möglicher Verfälschungen haben die eventuelle Mühe des Benutzers, die genaue Herkunft einzelner Schriftstücke an Hand aktenskundlicher Merkmale zu bestimmen, weit überwogen und eine gemeinsame Ausweisung innerhalb eines Findbuches angeraten sein lassen.

Im Findbuch unberücksichtigt bleiben die Tonbandprotokolle von Sitzungen des Forschungs-

rates, für die im Bestand „Tonaufnahmen von Tagungen des Forschungsrates“ unter der Bestandssignatur DF 8 Ton ein separates Findmittel vorliegt, sowie Unterlagen des Zentralen Arbeitskreises Schweißtechnik, die gesondert in das Archiv gelangten und unter der Bestandssignatur DF 8 und der Bestandsbezeichnung Forschungsrat der DDR benutzt werden können.

In der Regel stellte die Aufbewahrungseinheit (Aktenband mit einer Archivnummer) die Verzeichnungseinheit dar; im Ausnahmefall wurden die voneinander abgegrenzten Vorgänge innerhalb der Aktenbände verzeichnet. Für die Verzeichnung und die Anfertigung des Findbuches wurde das Datenbanksystem BASYS-S genutzt, in das auch die Datensätze aus dem mittels Textverarbeitung erstellten vorläufigen Findbuch übertragen worden waren.

Für die Ordnung des Bestandes gab es auf Grund der häufigen Veränderungen der Organisationsstrukturen, fehlender Aktenpläne und mannigfaltiger Bearbeiter-Ablagen kein Registratursystem, das hätte übernommen werden können. Deshalb wurde das bereits im Verwaltungsarchiv erarbeitete Ordnungsschema, das sich an den Verwaltungsstrukturen und den Aufgaben der Registraturbildner orientiert, verwendet und nur unmaßgeblich überarbeitet.

Für einen Teil der Akten wurden die Zugangsnummern des Verwaltungsarchivs beibehalten, während der bereits im Verwaltungsarchiv verzeichnete Teil der Akten umsigniert werden musste, um eindeutige Aktenbestellungen zu ermöglichen. Die neu vergebenen Signaturen (40001 bis 41154) lassen die bei der Bearbeitung im Verwaltungsarchiv vergebenen früheren Archivnummern (1 bis 1154) erkennen, wodurch sich die Erstellung einer Konkordanz zwischen alter und neuer Signatur erübrigte.

Bewertung und Erschließung der Forschungsberichte

Von 1952 bis 1962 sind die naturwissenschaftlichen Institute sowie Betriebe, die mehrere in Jahresplänen enthaltene Forschungsvorhaben oder technische Entwicklungsprojekte bearbeitet haben, verpflichtet gewesen, den für Forschung und Technik zuständigen zentralen Stellen jährlich nach vorgegebenem Schema über ihre Arbeit zu berichten. 1963 waren dann lediglich ausgewählte, in den folgenden Jahren nur noch

vereinzelte Einrichtungen berichtspflichtig. Außerdem waren bei Beendigung von Forschungsvorhaben themenspezifische Abschlussberichte vorzulegen.

Im Ergebnis dieser Regelungen sind bei den Rechtsvorgängern des Ministeriums für Wissenschaft und Technik 547 lfm Jahres- und Abschlussberichte von Forschungs- und Entwicklungsstellen eingegangen, trotz der vielfältigen institutionellen Veränderungen erhalten geblieben und 1980 bis 1982 dem Zentralen Staatsarchiv übergeben worden. Diese Forschungsberichte sind allen Anzeichen zufolge von Anfang an getrennt von den übrigen Akten an einer Stelle verwaltet worden und nicht auf verschiedene Sachbearbeiterregistraturen aufgeteilt gewesen.

Nachdem das Staatssekretariat für Forschung und Technik ab 1965 auf die Anforderung von Jahres- und Abschlussberichten verzichtet hatte, hatte es sich 1966 mit der Absicht, die umfangreichen Forschungsberichte dem Deutschen Zentralarchiv zu übergeben, an die Staatliche Archivverwaltung gewandt. Da Ausfertigungen der Berichte häufig, allerdings nicht durchgängig, auch bei den Forschungseinrichtungen sowie bei den jeweils übergeordneten Fachministerien vorhanden waren, wurde zunächst innerhalb des staatlichen Archivwesens nach einer praktikablen Möglichkeit gesucht, je ein Exemplar der Berichte dauerhaft zu sichern ohne mehrfache Aufbewahrungen in Kauf zu nehmen⁶.

Eine Entscheidung wurde zunächst verschoben, da die beim Staatssekretariat für Forschung und Technik vorliegenden Berichte nach damaliger Schätzung nur 80 bis 85 Prozent der jemals angefertigten Berichte ausmachten, aber auch die übrigen Stellen keine kompletten Überlieferungen aufweisen konnten und den staatlichen Archiven Lagerungsflächen und der Situation entsprechende abgestimmte Bewertungskonzeptionen fehlten.

1977 sind die Forschungsberichte dem Zentralen Staatsarchiv (so hieß das Deutsche Zentralarchiv inzwischen) erneut angeboten worden. Die daraufhin - trotz begrenzter Magazinreserven - getroffene Übernahme-Entscheidung betonte - unter Hinweis auf sowjetische Erfahrungen - den Wert der Berichte für die Wissenschaftsgeschichte und zur Dokumentation des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und klam-

mernte Fragen der Mehrfachüberlieferung aus⁷. Die zu den Forschungsberichten geführte Kartei ist für die Übergabe an das Archiv nach großen Sachgruppen geordnet und die Lagerungsfolge der Berichte in Bündellisten nachgewiesen worden. Mit der Umordnung der Kartei konnte jedoch die angestrebte Erleichterung thematischer Recherchen nur bedingt erreicht werden, da die Gliederungstiefe so gering war, dass zu vielen Sachgebieten mehrere Karteikästen durchblättert werden mussten.

Die Bündellisten fungierten, da die Berichte nicht die üblichen fortlaufenden Zugangsnummern erhalten hatten, als Brücke zwischen den auf der Kartei erfassten Schlüsselnummern und den in den Regalen nach Themen-Nummern der Jahrespläne gereihten Abschlussberichten bzw. den nach Kenn-Nummern der Forschungseinrichtungen jeweils Jahrgangsweise gelagerten Jahresberichten. Aber nicht so sehr den umständlichen Benutzungsmodalitäten, sondern eher dem geringen Interesse, für Forschungszwecke auf die Berichte zurückzugreifen, ist die Differenz zwischen den Nutzungserwartungen und der tatsächlichen Nutzung der Überlieferung in den darauffolgenden Jahren zuzuschreiben.

Als 15 Jahre nach Übernahme der Forschungsberichte die Auflösung der inzwischen zum Bundesarchiv gehörenden Außenstelle Coswig vorbereitet wurde, führte die Schere zwischen dem Umfang der Überlieferung und der Anzahl potenzieller Nutzer deshalb zu erneutem Nachdenken über die Archivwürdigkeit der Unterlagen. Die Analyse von Entstehungszweck und Informationsgehalt der Unterlagen bestätigte, dass es sich um eine umfassende und anschauliche Dokumentation zu Planung und Berichterstattung auf dem Gebiet wissenschaftlicher Forschungen und technischer Entwicklungen, zur Vielfalt der Forschungseinrichtungen, zu den wirtschaftlichen und wissenschaftsorganisatorischen Bedingungen, unter denen sie arbeiteten sowie zu den erbrachten Leistungen und aufgewendeten finanziellen und personellen Ressourcen handelte, die nur in geringem Grade Eingang in Publikationen gefunden hatte.

Die anschließende Analyse der Struktur des Schriftgutes führte dann zur Differenzierung zwischen Jahresberichten der Forschungs- und Entwicklungsstellen und Berichten, die einzelnen Forschungsvorhaben galten. Dabei erwiesen sich die Jahresberichte, die in verbind-

licher Gliederung allgemeine und themenbezogene Angaben enthalten, als ein Extrakt, der Verwaltungsverfahren und Zustandsbeschreibungen für dieses Gebiet ausreichend repräsentativ dokumentiert. Diese Jahresberichte, deren Umfang 120 lfm beträgt, wurden deshalb 1998 innerhalb des Bestandes Ministerium für Wissenschaft und Technik für archivwürdig befunden. Auf eine weitere Aufbewahrung der ausführlichen Berichte zu den einzelnen Forschungen (427 lfm) wurde dagegen verzichtet.

Kontrovers ist zu diesem Zeitpunkt diskutiert worden, ob auch die themenspezifischen Berichte dazu beitragen sollten, Überlieferungslücken zur Tätigkeit ehemaliger volkseigener Betriebe zu schließen. Solche Überlieferungslücken mussten inzwischen in Anbetracht kurzfristiger Abwicklungen von Betrieben und Betriebsarchiven vermutet werden. Der diesbezügliche Informationsgehalt der Forschungsberichte schien jedoch im Verhältnis zum Umfang überwiegend technischer oder naturwissenschaftlicher Informationen zu gering.

Natürlich ist auch eine Auswahl von Forschungsberichten nach der Bedeutung der Forschungen erwogen worden. Bei der vorgefundenen Struktur des Schriftgutes wurde sie jedoch als viel zu aufwändig angesehen, während sie für die Bestände der Fachministerien, deren Überlieferung ebenfalls Ausfertigungen von Forschungsberichten enthält, aus dem Bestands-Kontext heraus denkbar erscheint. Dagegen ist die - 1966 schon einmal angedachte - Aussonderung der in verschiedenen Archiven und Beständen vorkommenden Jahresberichte von Forschungsstellen jetzt dank der Online-Präsenz der erarbeiteten Findbücher in den Bereich des Möglichen gerückt.

Ordnungsarbeiten, Verzeichnung, Serienbildung

Gelegentliche Arbeitspotenziale nutzend wurde 1997 nach und nach mit der Auflösung der Bündel, der Vergabe von Archivnummern und der Verzeichnung der Jahresberichte begonnen. Die ersten Titel wurden von Inge Redlich noch handschriftlich auf Karteien aufgenommen. Helga Krusch trug die Titel ab 1999 bereits in die Thomson-Datenbank ein. Das Gros der Verzeichnungsarbeit leistete aber Uta Wittkowsky im Verlauf der Jahre 2001 bis 2004, zunächst die Thomson-, dann die BASYS-S-Datenbank des

Bundesarchivs verwendend. Die Gliederung und Verdichtung der Verzeichnungsangaben (Zusammenfassung der Berichte zu Serien) oblag dann schließlich der Verfasserin dieses Berichtes.

Um die in rund 13 000 Datensätzen beschriebene Überlieferung überschaubar zu strukturieren, sind die Kenn-Nummern für die verwaltungsorganisatorische Unterstellung der Forschungsstellen herangezogen worden. Sofern nicht bereits Eigenbezeichnungen (z.B. der Universitäts-Institute) eine eindeutige Zuordnung ermöglichten, ist die Bedeutung der auf den Berichten vermerkten und als „Aktenzeichen“ erfassten Kenn-Nummern in den „Organisatorischen Nomenklaturen Forschung und Technik bzw. Forschung und Entwicklung“⁸ ermittelt und der Klassifikation zugrunde gelegt worden. Dabei war nicht zu vermeiden, dass die häufigen verwaltungsorganisatorischen Veränderungen zu einigen Brüchen in den Berichtsserien führten⁹. Um diese Brüche in Grenzen zu halten, sind kurzlebige Veränderungen von ein bis zwei Jahren bei der verwaltungsorganisatorischen Zuordnung mitunter unberücksichtigt geblieben. Innerhalb der Klassifikationsgruppen wurde IT-gestützt nach dem Beginn der Laufzeit der Serien bzw. Akten und darunter nach den Namen der Forschungsstellen sortiert.

Während der mühsamen Ordnungsarbeiten drängte sich mitunter die Frage auf, ob in diesem Fall der Ordnungsaufwand gerechtfertigt sei oder ob ein Datenpool, in dem der Benutzer IT-gestützt suchen kann, ausreichen würde. Die innere Stimme der Archivarin betonte dann den Wert der dargestellten Zusammenhänge und des Überblicks, der Verdichtung und der sachkundigen Strukturierung der Informationen als Dienstleistung für die Benutzer. Aus deren Sicht ist die Antwort vermutlich ambivalent, je nachdem, ob komplexere Entwicklungen oder eingegrenzte und terminologisch eindeutige Sachverhalte zu untersuchen sind.

Nachdem die Arbeit geschafft ist, verbindet sich nun die Zufriedenheit über den Überblick, den die Findbücher ermöglichen, mit der Neugierde, wie sich die archivische Arbeitsmethodik in Abhängigkeit von den Fortschritten auf dem Gebiet der Informationstechnik entwickeln wird.

SFT BDr d. FR	25.8.64	Bel.
E.Nr. 656 Anlagen 7		
Forschungsgemeinschaft "Steroide"		
VEB JENAPHARM		
Walterleitung an: am:		



MITGLIED DER KAMMER
FÜR AUSSENHANDEL

Forschungsgemeinschaft "Steroide"
VEB JENAPHARM

Staatssekretariat für
Forschung und Technik
z.Hd. Herrn Dr. Jaenisch
Berlin C 2
Köpenicker Str.80/82

SFT BDr d. FR	17.8.64	8
I/1872 Anlagen:		
Charakter: E.Nr. 46	Weiterleitung an: am:	
fal 18.8.64		

JENA, 15.8.1964

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Nachricht vom Unsere Zeichen
OTTO-SCHOTT-STRASSE
W/DrBo/Sto

Sehr geehrter Herr Dr. Jaenisch !

Beiliegend übersende ich Ihnen das Protokoll
der letzten Arbeitstagung der Forschungsgemein-
schaft "Steroide" mit dem vollständigen, von
Herrn Prof. Schubert gehaltenen Grundsatzreferat
zu den Fragen der wissenschaftlichen und produk-
tionstechnischen Aspekte auf dem Steroidgebiet.
Aus Zweckmässigkeitgründen wird dem breiten Teil-
nehmerkreis der Tagung das Grundsatzreferat nur
auszugsweise zugestellt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Bode *Bode*

Sekretär der Forschungsgemeinschaft

Anlage

Drahtanschrift:
Jenapharm Jena
Fernschreiber:
058-644
Fernruf: 7252

Bankkonto:
AN Jena
Nr. 1240

Bestandsnummer:
10/2609
Postfach:
Nr. 150

"Steroide"

5281 V 77 15,0 668 Mp G.4/62

Aus Unterlagen über Forschungen auf dem Gebiet der Steroide, aus denen u.a. die Herstellung von -
zum Doping verwendeten - Anabolika erwuchs. Das Protokoll der letzten Arbeitstagung wurde am
15.8.1964 „aus Zweckmäßigkeitgründen“ nur auszugsweise weitergereicht.
Bundesarchiv, DF 4/4466

Informationsgehalt der Jahresberichte

Entgegen früheren Annahmen, die den überwiegenden Teil der zum Bestand gehörenden Berichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zuschrieben¹⁰, lässt sich im Ergebnis der Ordnungsarbeiten feststellen, dass im Bestand DF 4 ca. 1 600 Jahresberichte von Akademie-Instituten (Institute der Akademie der Wissenschaften, der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, der Deutschen Bauakademie, der Bergakademie Freiberg und der Medizinischen Akademien Dresden, Erfurt, Magdeburg sowie Akademie für Sozialhygiene, Arbeitshygiene und Ärztliche Fortbildung), ca. 5 100 Berichte von Instituten und Lehrstühlen der Universitäten und Hochschulen und ca. 6 500 Berichte weiterer, den Ministerien oder anderen Stellen unterstellter Institute sowie betrieblicher Forschungs- und Entwicklungsstellen überliefert sind.

Zumeist enthalten die Jahresberichte in einem allgemeinen Teil eine zusammenfassende Darstellung der von der Forschungseinrichtung geleisteten Arbeit, der eingesetzten finanziellen und personellen Kapazitäten, des erwarteten Nutzens der Forschungsergebnisse, der Kooperationsbeziehungen und der Perspektiven der Forschungsstelle sowie in einem speziellen Teil fachliche Kurzberichte zu den einzelnen Themen der Pläne Forschung und Technik bzw. Neue Technik.

Die Jahresberichte stellen eine relativ dichte, gleichartige und präzise Überlieferung zur Vielfalt naturwissenschaftlicher Forschungen und technischer Entwicklungen sowie zur Vielzahl staatlich finanzierter Forschungseinrichtungen der DDR in den Jahren 1952 bis 1963 dar. Das Spektrum umfasst nicht nur alle industriellen Bereiche, sondern auch Medizin, Botanik, Landwirtschaft, Veterinärmedizin, Geologie, Meteorologie und Astronomie. Die Unterlagen dokumentieren volkswirtschaftliche Schwerpunkte, wirtschaftliche und wissenschaftsorganisatorische Bedingungen, unter denen die Forschungseinrichtungen arbeiteten, aufgewendete Mittel und erbrachte Leistungen. Sie erscheinen für wissenschaftsgeschichtliche und forschungspolitische Auswertungen allgemeinen und vergleichenden Charakters ebenso wie für spezielle Studien zur Entwicklung einzelner Forschungseinrichtungen geeignet. Auch bei wirtschaftshistorischen und verwaltungsgeschichtlichen Untersuchungen wird ihre Auswertung von Nutzen sein können.

Neben den bereits genannten Kolleginnen und Kollegen haben Hannelore Rexhausen (Übertragung der Textdatei in die BASYS-S-Datenbank), Chris Fengler (Online-Stellung der Findbücher), Mitarbeiter der Magazindienste, in besonderem Maße Udo Quante (Signierung der Akten und sehr kooperative Übermittlung der zu verzeichnenden Aktenportionen aus dem Zwischenarchiv Hoppegarten nach Berlin-Lichterfelde), Kraftfahrer und Haushandwerker sowie Kollegen/innen der Referate G 1 und Z 6 b Anteil an der Erarbeitung der umfangreichen Findbücher. Allen daran Beteiligten danke ich für die gute Zusammenarbeit und hoffe, dass sie die Freude an einem sinnvollen, sichtbaren und beständigen Arbeitsergebnis mit mir teilen. Darüber hinaus möchte ich Daniel Jost und Henning Pahl für die Darlegungen zur Bewertung und Erschließung der Dienstakten des Staatssekretariates für Forschung und Technik, deren Übernahme aus der Findbucheinleitung sie mir freundlicherweise gestattet haben, vielmals danken.

Gisela Haker

Anmerkungen

- 1) Die umfangreichen Berichte der Forschungs- und Entwicklungsstellen sind bei den Vorgängern des Ministeriums für Wissenschaft und Technik von Anfang an von den übrigen Akten getrennt verwaltet worden. Dieser Umstand und ihr Umfang führten dazu, dass sie hier gesondert betrachtet werden, obwohl freilich Berichte unterstellter Einrichtungen Bestandteil von Dienstakten sein können.
- 2) Vgl. § 22 der Verordnung über die Erhaltung und die Entwicklung der deutschen Wissenschaft und Kultur, die weitere Verbesserung der Lage der Intelligenz und die Steigerung ihrer Rolle in der Produktion und im öffentlichen Leben vom 31. März 1949. (ZVO Bl. I Nr. 28 vom 21. April 1949).
- 3) Verordnung über die Registrierung der naturwissenschaftlich-technischen Forschungs- und Entwicklungsstellen vom 15. Febr. 1951. (GBl. Nr. 22).
- 4) Anordnung über die Errichtung des Zentralinstitutes für Information und Dokumentation vom 30. September 1963. (GBl. II Nr. 93, S. 737 ff.).
- 5) Anordnung zur Bereitstellung von Informationen über wissenschaftlich-technische Ergebnisse und zur zentralen Erfassung von Forschungs- und Entwicklungsberichten sowie von Dissertationen vom 13. August 1973 (GBl. I Nr. 41 S. 426 ff.).
- 6) Stellungnahmen zur Frage der Übernahme der Sammlung der Forschungsberichte, 1966-1967. (BArch DO 6/1245).
- 7) Protokoll der Beratung der Bewertungskommission des Zentralen Staatsarchivs vom 13. September 1977. (BArch DO 6/1235).

8) Überliefert unter BArch DF 4/64182 bis 64201; Angaben zur Datierung dieser Nomenklaturen enthält das Findbuch Teil 1 zum Bestand DF 4.

9) Z.B. ist das Institut zur Steigerung der Pflanzenerträge Paulinenaue - seiner Unterstellung folgend - von 1952 bis 1956 bei der Akademie der Wissenschaften und von 1957 bis 1963 bei der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu finden. Und beim Zentralinstitut für Schweißtechnik Halle, das von 1952 bis 1958 den Maschinenbauministerien, von 1959 bis 1962 der Staatlichen Plankommission und 1963 bis 1965 dem Volkswirtschaftsrat unterstand, wechseln die Klassifikationsgruppen, denen die Angaben zu den Berichten zugeordnet wurden, ebenfalls entsprechend.

10) In der 1977 erarbeiteten Vorlage für die Beratung der Bewertungskommission des Zentralen Staatsarchivs wurden ca. 70 % der Forschungsberichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zugeschrieben. (Dienstakte 7351-23/1).

Teilnahme am Stage technique international d'archives

Am diesjährigen Stage vom 6. April bis zum 15. Juni nahmen 41 Kolleginnen und Kollegen aus 31 Ländern teil. Dabei überwogen deutlich die Vertreter afrikanischer und osteuropäischer Archive (Algerien, Burkina Faso, Mali, Marokko, Niger, Senegal, Togo, Tunesien, Albanien, Bulgarien, Ungarn, Polen, Tschechien, Rumänien, Slowakei, Ukraine, Serbien und Montenegro). Eine Kollegin kam aus dem Nahen Osten (Libanon). Es waren jedoch auch Kollegen aus weiter entfernten Regionen angereist, darunter von den Komoren, Haiti, Kanada (Québec), Armenien und Argentinien. Hinzu kamen Archivare aus west- und südeuropäischen Ländern (Belgien, Spanien, Italien, Luxemburg, Frankreich) sowie sogar aus einem nordeuropäischen Land (Norwegen). Deutschland war neben mir mit einer weiteren Kollegin aus dem Stadtarchiv Mainz vertreten.

Konzeption der Fortbildungsveranstaltung

Auf mehrfach vorgetragene Anregungen seitens früherer Kursteilnehmer und Moderatoren des Kursprogramms hat sich der Ansatz, den Stage weniger als Fortbildungsprogramm in Form von Frontalunterricht vornehmlich über Aspekte der französischen Archivwissenschaft, denn als Forum für internationalen Erfahrungsaustausch zu nutzen, wahrnehmbar durchgesetzt¹. Entsprechend waren bereits im Vorfeld der Veranstaltung die speziellen Arbeitsbereiche der Teilnehmer und deren Wünsche hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung des Programms abgefragt worden. Grundsätzlich blieb man bei einem den traditionellen Zielen der Veranstaltung verpflichteten generalistischen Ansatz (Kernaufgaben der archivarisches Praxis), setzte zugleich jedoch deutliche Akzente auf von den Teilnehmern gewünschte Themen von aktueller Bedeutung: z.B. Verzeichnungsstandards und Einsatz neuer Technologien bei der Findmittel-erstellung, internationale Vernetzung bei der Bereitstellung von Findmitteln, Umgang mit elektronischen Akten, bestandserhalterische Arbeit angesichts von Naturkatastrophen, Archivneubauten.

Das Gesamtprogramm war in mehrere Module von jeweils etwa einer Woche bis zu zehn Tagen unterteilt und wurde von französischen Fach-

kollegen moderiert. Mehrere einheimische und ausländische Gastdozenten, in der überwiegenden Mehrheit ausgewiesene Experten der jeweiligen Fachgebiete, sowie die Kursteilnehmer gestalteten den Ablauf in Form von Vorträgen, Workshops (ateliers), runden Tischen, Gruppenarbeit und Diskussionsbeiträgen. Die Kursteilnehmer waren ausdrücklich dazu aufgefordert, das Programm aktiv mitzugestalten und Anregungen sowie auch Kritik unmittelbar einzubringen.

Ein weiteres Novum war, dass darüber hinaus Vertreter der Direction des Archives de France (DAF) und des Archivrats das Potenzial, eine derart große Anzahl an motivierten Kollegen aus aller Welt versammelt zu haben, dazu nutzten, in produktiver Zusammenarbeit internationale Projektideen zu entwickeln.

Eine allgemeine Einführung, durchgeführt durch das Ausbildungsreferat, diente unter anderem der Koordinierung der bereits im Vorfeld geplanten Vorträge und praktischen Arbeiten der Kursteilnehmer. Den offiziellen Auftakt zu der Veranstaltung bildete eine Begrüßung durch die Direktorin der staatlichen Archivverwaltung, gefolgt von einem Empfang im Garten des Hôtel d'Assy in den Archives nationales und einer Führung durch die Gebäude und Magazinräume des Centre Historique.

Grundlagen und archivfachliche Zusammenarbeit

Als erstes wurde die Thematik „Allgemeines und internationale Kooperation“ behandelt. Christine Martinez, die für die internationalen Beziehungen Verantwortliche bei der Direction des Archives de France, leitete diesen Abschnitt. Im Mittelpunkt standen vier thematische Schwerpunkte:

- Ziele und internationale Projekte des Internationalen Archivrats, Zusammenarbeit von ICA und DAF mit internationalen Gremien.
- Ausbildung von Archivaren im internationalen Vergleich: Als Gastdozent stellte Hans Scheurkogel das reformierte Ausbildungskonzept der Amsterdamer Archivschule vor und verglich

deren stärker die Praxis der einzelnen Auszubildenden antizipierenden Ansatz unter anderem mit dem generalistischen Ansatz der Archivschule Marburg. Kursteilnehmer referierten über die Spezifika der Archivarsausbildung in Spanien, Argentinien und im Libanon.

Besonders interessant war eine Präsentation des Portail international archivistique francophone (PIAF) mit seinem noch im Aufbau befindlichen Online-Ausbildungsangebot sowie eines Projekts zur Online-Schulung von in den Ländern der EU mit Überlieferung zu auswärtigen Beziehungen befassten Archivaren. Insbesondere das PIAF-Online-Angebot, das die Mehrzahl der afrikanischen, aus den ehemals französischen Kolonien stammenden Kursteilnehmer positiv bewertete, könnte Anregungen für ein Online-Angebot in den archivfachlichen Kontakten anderer europäischer Archive mit den jeweiligen ehemals kolonial verwalteten Ländern bieten.

- Verwaltung von Archiven, administratives System, Archivnetze in ausgewählten Ländern: Exemplarisch wurden die Verhältnisse in Frankreich, Argentinien, Burkina Faso, Mali, Belgien, Tschechien, Togo, Luxemburg, im Senegal, in Polen und in Deutschland vorgestellt. Anschließend diskutierten wir Vor- und Nachteile von zentralistischen versus dezentralisierten Organisationsformen. Zahlreiche Nachfragen zu den Auswirkungen des Föderalismus auf das deutsche Archivwesen zeigten, wie fern den meisten, selbst den sich um Dezentralisierung bemühenden Ländern die Vorstellung ist, nicht nur die Kompetenzen in Budgetangelegenheiten, sondern auch jene für fachliche Fragen zu delegieren.

Bei einem Besuch des Service historique de la défense im Château de Vincennes und der Archives départementales de l'Oise in Beauvais wurden grundsätzliche Fragen der Verwaltung von Archiven in Form von Fallstudien eines von der französischen Archivdirektion unabhängigen und eines regionalen Archivs vorgeführt. Der Leiter des Départementalarchivs Finistère stellte die strategische Planung für sein Haus vor. Ein Kursteilnehmer führte in die spezielle Situation auf den Komoren ein.

- Archivrecht: Nach einer Einführung in die Archivgesetzgebung in Tunesien, Algerien, auf

den Komoren und im Niger stellte Christine Martinez die Konzeption der im Entstehen begriffenen Europäischen (Eurbica-)Archivrechtsdatenbank vor.

Bestandsbildung, Schriftgutverwaltung und Bewertung

Der zweite Abschnitt der Veranstaltung stand unter dem Thema „Archivarische Praxis“. Das erste Modul fokussierte die „Sammeltätigkeit der Archive“ und wurde geleitet von Edouard Vasseur (Centre des Archives Contemporaines/CAC). Die Praxis der öffentlichen Archive in Frankreich, sowohl die Arbeit der „missions“ der Archives nationales in den abgebenden Ministerien und im CAC als auch in den Regionen, wurde behandelt. In mehreren Kleingruppen wurden Besuche bei ausgewählten „missions“ durchgeführt.

Im weiteren Sitzungsverlauf ging es um den Umgang mit laufender Schriftgutverwaltung, zwischenarchivischen Funktionen sowie um die Umsetzung des Dokumenten-Lebenszykluskonzepts im internationalen Vergleich. Gemeinsamkeiten und Unterschiede wurden herausgearbeitet und als ein Fallbeispiel das System im Centre d'Archives et de Documentation (CAD) im französischen Außenministerium vorgestellt. Ein Vortrag befasste sich mit der ISO-Norm 15489 zum Records Management und ihrer Adaption im französischen Milieu. In einem Gastvortrag stellte David Leitch von den britischen National Archives die dortigen Spezifika der Verwaltung von laufendem Schriftgut und zwischenarchivischer Bearbeitung dar. Insbesondere ging er auf die unter erheblichen Zeitdruck gestellte Umstellung auf elektronische Aktenführung in den Behörden ein. Kursteilnehmer ergänzten Informationen zur jeweiligen Praxis in Kanada (Québec), Ungarn, dem Niger und in Belgien.

Die Leiterin der Archives départementales du Nord, Rosine Cleyet-Michaud, stellte ein Projekt der Bewertungskommission des ICA vor. Aus einem Abgleich der internationalen Bewertungspraxis soll eine Art von Handreichung hervorgehen. Über die Bewertungspraxis in Rumänien, Belgien, Kanada, im Senegal und Niger berichteten Kurskollegen. Ein jeweils ganztägiger Besuch im Centre des archives contemporaines in Fontainebleau und in den Archives diploma-

tiques im französischen Außenministerium beschlossen das Modul.

Erschließung, Findmittelerstellung, Umgang mit elektronischer Überlieferung

Das sich anschließende Sitzungsmodul „Archivische Tätigkeiten“ leitete Claire Sibille, die für diesbezügliche Standards Verantwortliche der französischen Archivverwaltung. Hier ging es zum Auftakt zunächst um Sinn und Zweck nationaler und internationaler Normen und Standards im allgemeinen und schließlich speziell in Anwendung auf Archive. Im Vordergrund stand dabei die Verzeichnung. Die bisher erzielten Ergebnisse hinsichtlich des internationalen Austauschs von Erschließungsdaten (ISAD-G, ISAAR [CPF], EAD) und die Einführung bzw. Anwendung von Standards in verschiedenen Ländern wurden erörtert. Kursteilnehmer stellten die Praxis in Rumänien und Algerien vor. Als französisches Fallbeispiel für die Arbeit in den Regionalarchiven wurden die Verhältnisse in den Archives départementales des Pyrénées-Atlantiques vorgeführt. Dabei zeigte sich, dass in Frankreich insgesamt zwar ein hoher Grad an Standardisierung in der praktischen Arbeit der staatlichen Archive erzielt wird, man aber dennoch mit regionalen Besonderheiten und Erfordernissen zu kämpfen hat.

Zum Thema „Produktion von Findmitteln“ wurden die hierbei gesetzten Prioritäten sowie die angewandten Methoden und technischen Mittel hinterfragt. Nach einer Einführung in die aktuelle Situation in Mali und Serbien-Montenegro konnte ich das Projekt „Aufarbeitung des NS-Archivs des Ministeriums für Staatssicherheit im Bundesarchiv“ vorstellen². Im Anschluss daran ergab sich eine Diskussion über die Frage, inwieweit es archivfachlich zweckmäßig sei, ähnlich geartete Sammlungen aufzulösen respektive in ihrem Verbund zu belassen.

Zur Frage der Bereitstellung von Online-Findmitteln wurden als französische Fallstudien die Situation in den Archives départementales de la Savoie und im Centre des archives d’outre-mer vorgestellt. Kurskollegen aus Spanien, Albanien und Armenien berichteten von ihren Erfahrungen und Problemen bei der Produktion von Findmitteln.

Ein weiterer Diskussionsschwerpunkt war der Umgang mit Sammlungsgut, Nachlässen und

privaten Archivbeständen. Dabei ging es vor allem um gesetzliche Grundlagen und Methoden des Erwerbs. Kursteilnehmer stellten die Verhältnisse in Kanada und Frankreich (Kirchenarchiv) vor.

Im letzten Abschnitt des Moduls ging es noch einmal um das Grundproblem des „Records management“, um elektronische „Archive“, elektronische Verwaltung, technische und juristische Aspekte, elektronische Signatur, Probleme und Erfahrungen in Frankreich sowie die internationale Kooperation auf diesem Gebiet (Interpares, Erpanet). Als Fallbeispiel für den Umgang mit elektronischen Dokumenten (vor allem E-Mails) in der laufenden Schriftgutverwaltung wurde die Situation im Archiv des französischen Außenministeriums vorgestellt. Deutlich wurde hierbei ein weiteres Mal, dass es bisher noch nicht gelungen ist, komplexe Verwaltungsabläufe in allen Anforderungen, die zu stellen sind, gerecht werdender Weise in elektronische Workflows umzuwandeln. Bei einem Besuch des Archivs der Versicherungsgesellschaft Société générale in La Défense war das dortige mechanische Aktentransportsystem zu bestaunen.

Archive und Öffentlichkeit

Das folgende Modul stand unter dem Thema „Benutzung und öffentlichkeitswirksame Selbstdarstellung von Archiven“ und wurde geleitet von der mit der Öffentlichkeitsarbeit der Archives nationales Beauftragten, Ariane James Sarazin.

Aufschlussreich waren die Vorstellung der Benutzungsstatistik in den Archives départementales de la Seine-Maritime sowie die Beiträge von Kursteilnehmern über die Archivbenutzung in Albanien, dem französischen Militärarchiv in Vincennes, in Québec und Haiti. Instruktiv war auch ein Besuch in den Archives départementales de l’Essonne in Chamarande. Dort wurden die Abläufe im Lesesaal sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Archivpädagogik demonstriert sowie die Nutzung von Internet und Intranet erläutert.

In den Lesesälen vieler französischer Archive liegen Handreichungen aus, die den Benutzer nicht nur mit sachlichen kurzen Texten zum sorgfältigen Umgang mit Archivalien anhalten sollen. Vielmehr sind diese Faltblätter mit

bildlichen Darstellungen versehen, die zum Teil sehr humoristisch-karikaturistisch anmuten, im Layout fast comicartig wirken. Dabei informieren sie nicht nur über das, was im Umgang mit den Archivalien laut Benutzungsordnung zu vermeiden ist, sondern bieten dazu auch kurze weiterführende Erläuterungen. Man hat festgestellt, dass diese visuell wahrnehmbare Aufbereitung Benutzer stärker anspricht als rein sachlich formulierte Texte. Denkbar wären sicher auch in ähnlicher Manier aufbereitete Handreichungen zum praktischen Ablauf von Benutzungen für solche Benutzer, die sich nicht über das Internet vorinformieren konnten oder wollten und das Personal in Benutzersälen mitunter über Gebühr zeitlich in Anspruch nehmen.

Zum Themenbereich Archivöffentlichkeit und spezifische Öffentlichkeitsarbeit leisteten Kurs Teilnehmer aus Bulgarien und Norwegen sowie die Kollegin aus dem Stadtarchiv Mainz interessante Beiträge. Unter anderem wurden einschlägige Internetseiten erläutert.

Cristina Cenedella, Mitarbeiterin des Archivs der Pio Albergo Trivulzio in Mailand, stellte ein äußerst innovatives italienisches Projekt vor, das die Öffentlichkeit auf das kreative Potenzial aufmerksam machen soll, das Archive und ihr Archivgut zu bieten haben. Sowohl für Archivare als auch für Archivbenutzer äußerst inspirierend sind die von „frustrierten“ Archivaren 1998 ins Leben gerufenen „Schreibwerkstätten“. In diesen Schreibkursen wollen sich Archivare einer narrativen Aufbereitung der Inhalte ihrer Archivalien nähern, um archivische Überlieferung lebendig zu vermitteln. „Dokumente erzählen. Schreibtechniken für einen narrativen Zugang zu dokumentarischen Quellen“ nennt sich das Projekt, das von einer Professorin für Erzähltechnik unterstützt wird.

Angestrebt wird keine freie Erzählung im Stil historischer Romane, sondern eine rein narrative Umsetzung von Inhalten nach erfolgter fachlich seriöser Interpretation ausgewählter Quellen. Die beteiligten Archivare erheben also keinen schriftstellerischen Anspruch, sondern verstehen sich als Archivare, die mehr Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf ihre Archive ziehen wollen. 2001 entstand ein erstes Buch („I documenti raccontano“), inzwischen sind zwei weitere auf dem Markt, von der Region Lombardei und der Stiftung Mondadori herausgegeben, die Seite an Seite arbeitet mit dem berühmten Verleger

Mondadori. Aus einer Initiative von mangels Anerkennung ihres Stellenwerts im kulturellen Leben fast unsichtbaren Archivaren wurde erstaunlich schnell eine öffentlichkeitswirksame Aktivität, die breite Resonanz fand. In den Schreibkursen nehmen Professoren, Studenten und Schüler Anregungen auf, die den kreativen Umgang mit Archivalien fördern helfen - stärker noch als traditionelle Ausstellungen, die Benutzer in der Regel nur passiv wahrnehmen. Ein Stück wurde sogar bereits von einer Theater-schule aufgeführt.

Archivpädagogik im internationalen Vergleich war ein weiterer Schwerpunkt des Moduls. Unter anderem trug als Gastdozent Joachim Pieper über die archivpädagogischen Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen vor. Bei einem Besuch des Historial de la grande guerre in Péronne wurde ausführlich die moderne Ausstellungskonzeption der Gedenkstätte dargelegt. Ergänzend wurden weitere der umliegenden Gedenkstätten für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs besichtigt.

Bestandserhaltung

Das letzte Veranstaltungsmodul war der Bestandserhaltung gewidmet. Es wurde moderiert von der Leiterin der Abteilung Bestandserhaltung der Archives nationales, Marie-Claude Delmas, und in eine gemeinsam mit der International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA-PAC), Bibliothèque nationale de France und CCL d'Arles ausgerichteten Fortbildungsveranstaltung integriert, an der zusätzlich etwa zwanzig französische Archivarskollegen teilnahmen. Themen waren die Methoden zur Ermittlung von Archivgut, das konservatorischer Bearbeitung bedarf, die Ziele des Comité international du Bouclier Bleu und weiterer einschlägiger Organisationen und Institutionen, Neubauten von Archivgebäuden (inklusive Besuch des neuen Gebäudes der Archives départementales des Yvelines in Montigny-le-Bretonneux), sachgerechte Magazinräume (mit Führung durch die verschiedenen Magazintypen, über die das Centre historique des Archives nationales verfügt), sowie die internationale Kooperation bei der Katastrophenplanung.

Als ausländische Gastdozenten sprachen Anna Czajka vom Zentrallabor für Konservierung in Polen unter anderem über die internationale Zusammenarbeit bei der Behebung der Flut-



Handreichung zur Information von Benutzern

schäden in polnischen Archiven und Alison Walker von der British Library über präventive bestandserhalterische Maßnahmen.

Exkursionen und individuelle praktische Arbeit

Das Sitzungsprogramm wurde unterbrochen von einer Exkursionswoche. Sie führte in diesem Jahr in den Süden des Landes. Erster Programmpunkt war ein Besuch der Archives départementales de l'Aude in Carcassonne. Dort wurde vor allem das umfangreiche Programm an Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt, unter anderem recht interessant gestaltete „Werkstätten“ für Kinder, die man an die historischen Hilfswissenschaften und Archivalien auf spielende Weise heran zu führen versucht. Es folgte ein Besuch im Stadtarchiv in Toulouse, dessen Direktor ein aufwändiges Projekt zur Digitalisierung von Katasteraufzeichnungen vorstellte. Weitere Höhepunkte waren die reiche Kartenabteilung und ein Rundgang durch die Magazine, die in einem ehemaligen Wasserkwerk untergebracht sind, so dass schwierige bauliche Voraussetzungen zu überwinden waren. Bei einem Besuch der Archives départementales du Tarn in Albi stand die Digitalisierung von Personenstandsdaten im Vordergrund.

Die letzte Arbeitswoche vor Abschluss der Veranstaltung war individuellen Hospitanzen vorbehalten. Gemeinsam mit zwei weiteren Kurskolleginnen konnte ich der Alten Abteilung der Archives nationales einen Besuch abstatten. Ein Rundgang durch die Siegelwerkstatt der Abteilung war besonders eindrucksvoll, zumal dort gerade einer der regelmäßig abgehaltenen Lehrgänge für Konservatoren stattfand und man uns sozusagen am „lebenden Objekt“ die gängigen Restaurierungsmethoden erklärt hat. Zusätzlich wurden Arbeiten zur Herstellung von Siegelreproduktionen sowie die vorhandenen Findmittel für die umfangreiche Sammlung vorgeführt. Zu Fragen über die Findmittel zu den Schriftgutbeständen der Abteilung, der Anwendung moderner Technologien und internationaler Standards bei der Produktion von Findmitteln sowie der Bestandserhaltung konnten wir mit dem Leiter der Abteilung, Bruno Galland, sehr instruktive Gespräche führen.

Individuelle Recherchen, die dem Zweck dienen sollten, exemplarisch Erfahrungen als Benutzerin zu sammeln, führte ich im Archiv des

Außenministeriums durch. Bemerkenswert war die sehr spezielle Benutzersaalordnung, die aus Sicherheitsgründen ein Betreten bzw. Verlassen des Saals nur in Begleitung und zu festgelegten Uhrzeiten erlaubt. Eine Vorbestellung von Archivalien ohne vorher bereits erfolgte Einschreibung vor Ort war leider auch nicht möglich.

Im Archiv des Außenministeriums konnte ich die Zeit zusätzlich nutzen für Gespräche mit einer Mitarbeiterin des Centre d'Archives et de Documentation, Anne-Sophie Maure, über den Umgang mit laufendem und quasi zwischenarchivisch zu bearbeitendem Schriftgut aus der Administration des Ministeriums im CAD einerseits sowie über Geschäftsordnungen (GGO, GOBarch), Verwaltungsabläufe, Registraturen, Altregistraturen und zwischenarchivische Verfahren in Deutschland andererseits. Dabei wurde speziell auch die Problematik der „Übersetzung“ von Verwaltungsvorgängen in elektronisch unterstützte Abläufe erörtert.

Ein weiterer Tag galt Besprechungen einer Gruppe von Kollegen, die sich mit Fragen der internationalen Archivterminologie beschäftigen. Diese „groupe de reflexion“ hatte sich aus den verschiedenen Arbeitsgruppen des Stage heraus zusammengefunden und will sich auch nach Abschluss dieser Fortbildungsmaßnahme weiterhin mit dem Problem beschäftigen, wie ein aktuellen Ansprüchen entsprechendes komparatives mehrsprachiges Wörterbuch der archivfachlichen Terminologie erstellt werden kann.

Nach mehreren bilanzierenden Abschlussbesprechungen, in denen unter anderem eine Beurteilung von Inhalten und Ablauf der Veranstaltung durch die Kursteilnehmer erbeten wurde, schloss der Stage mit einer zeremoniellen Verabschiedung der Teilnehmer.

Gesamtbewertung der Veranstaltung

Der neue Ansatz, den Stage interaktiver zu gestalten, als Forum für den Erfahrungsaustausch zu nutzen, wurde von den meisten der beteiligten Archivare begrüßt. Man mag gewisse organisatorische Unzulänglichkeiten kritisieren, die bei einem immerhin fast dreimonatigen quasi-Dauertagungsprogramm naturgemäß jedoch fast nicht zu vermeiden sind.

Die Ausgestaltung der praktischen Arbeitswoche hätte noch effektiver vorbereitet werden können. Es erwies sich, dass Kursteilnehmer überflüssigerweise Zeit verloren z.B. mit der Anmeldung in den zu besuchenden Archiven. Auch könnte durch detailliertere Information über die sich bietenden Möglichkeiten und entsprechende Koordination bereits im Vorfeld der Veranstaltung das individuelle Programm an Hospitanzen in den Arbeitsbereichen der französischen Fachkollegen reibungsloser organisiert werden.

Diese Kritik verliert jedoch deutlich an Gewicht gegenüber der insgesamt sehr positiven Bilanz, die angesichts der großen Programmvielzahl und des im überwiegenden Teil des Veranstaltungsablaufs ermöglichten aktiven Erfahrungsaustauschs zu ziehen ist. Letzterer gestaltete sich äußerst lebendig, da, von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen, alle Teilnehmer regelmäßig das Wort ergriffen und die in den Heimatländern erworbenen Erfahrungen in die Diskussionen einbrachten. Der Ansatz, das Programm stärker den Bedürfnissen der Kursteilnehmer anzupassen und diese aktiv an der Ausgestaltung partizipieren zu lassen, kann insgesamt nur begrüßt werden und lässt sich bei entsprechendem Engagement und Interesse derselben in den Folgejahren sicherlich zunehmend wirkungsvoller in die Realität umsetzen.

Als besonders bemerkenswert hervorzuheben ist die Offenheit der Direction des archives de France, auf die sich wandelnden Bedürfnisse des berufspraktischen Alltags und die sich daraus ergebenden Anforderungen an Fortbildungsveranstaltungen flexibel zu reagieren und das immerhin sehr ressourcenaufwändige Programm entsprechend weiterzuentwickeln. Zu danken ist auch für die Bemühungen, ein möglichst vielseitiges Programm zu bieten und als Gastdozenten ausgewiesene Experten der jeweiligen Fachgebiete zu gewinnen.

Mehrere Besuche von Archiven verschiedenen Typs, nicht zuletzt während der traditionell durchgeführten Studienreise, konnten die während der Tagungen theoretisch diskutierten Fragen anhand direkter Anschauung in die Praxis übersetzen helfen. Bei den Besichtigungen wurden neben allgemeinen Präsentationen zugleich jeweils modulbezogene thematische Studienschwerpunkte gewählt. Zusätzliche Einblicke in die Praxis konnte man in der Woche der individuellen praktischen Arbeiten und persön-

lichen Recherchen gewinnen. Wird man die Anzahl der Archivbesuche künftighin möglicherweise etwas reduzieren, um dem Tagungsprogramm mehr zeitlichen Spielraum zu geben, kann sich eine gleichzeitige Reform des Programms hin zu noch mehr - äußerst instruktiven - Hospitanzen und praktischen Arbeiten vermutlich sehr positiv auswirken.

Die unterschiedliche Herkunft der Kursteilnehmer im Hinblick auf Ausbildung, Archivtyp, administrative Traditionen und nicht zuletzt kulturellen Kontext habe ich persönlich als besonders förderlich wahrgenommen, da dies eine Rückbesinnung auf die wesentlichen Fragen, auf gemeinsame Kernprobleme und Prioritätensetzungen in der beruflichen Tätigkeit bewirkte. Mit der ab und zu notwendigen kritischen Distanz zum persönlichen Arbeitsumfeld erzielt man meines Erachtens einen produktiven Umgang nicht nur mit den im Tagungsprogramm gebotenen Detailfragen.

Angesichts der insgesamt sehr angenehmen und produktiven Arbeitsatmosphäre habe ich meine Teilnahme am diesjährigen Stage als starken fachlichen und persönlicher Zugewinn empfunden. Als positiver Begleiteffekt kommt das intensive Training der Fremdsprachenkenntnisse hinzu. Wie auch in den vorangegangenen Jahren üblich, wurde zum Auftakt der Veranstaltung ein Französisch-Konversations-Kurs zur Auffrischung der sprachpraktischen Fertigkeiten angeboten. Von nachhaltigerer Wirkung waren allerdings die lebhaften Diskussionen während des Tagungsprogramms und die intensiven Gespräche unter den Kollegen.

Als sehr positiv empfand ich, dass der Stage über reine Diskussion und Reflexion hinausgehend, die bei einer derart zeitintensiven Fortbildung allein nicht befriedigen können, auch Raum zum konstruktiven Arbeiten bot. Besonders hervorzuheben ist hierbei das Engagement der für die internationalen Beziehungen Verantwortlichen der DAF sowie auch der Vertreter des Sekretariats des Internationalen Archivrats, die ein Forum für die gemeinsame Erarbeitung von Projektideen boten.

Es ist geplant, den Stage insgesamt stärker zu einem Forum auszubauen, das noch nachhaltigere Ergebnisse produziert. Auf diese Weise könnte diese Veranstaltung neben dem Ausbau persönlicher Netzwerke eventuell zusätzlichen

Nutzen für die internationale archivfachliche Zusammenarbeit erbringen.

Angesichts der deutlich positiven Bilanz, die ich aus dem Besuch dieser Veranstaltung ziehen kann, würde ich mir persönlich sehr wünschen, dass auch zukünftig Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zur Teilnahme am Stage geboten wird.

Sabine Dumschat

Anmerkungen

1) Vgl. den Beitrag der deutschen Kursteilnehmer des Stage 2004, in: *Der Archivar* 58 (2005), H. 2, S. 124-126).

2) Über erste Erschließungsarbeiten am Gesamtkomplex der Z-Bestände hat Michael Hollmann berichtet: Das „NS-Archiv des MfS“ und seine archivische Bewältigung durch das Bundesarchiv, in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv*, 9. Jg. Heft 3/2001, S. 53-62. Informationen über den Fortgang der Arbeit sind nachzulesen in dem Beitrag von Sabine Dumschat und Ulrike Möhlenbeck: Aufarbeitung des „NS-Archivs“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR: Abschluss der ersten Projektphase, in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv*, 12. Jg. Heft 2/2004, S. 40-46.

Diese Texte zum Projekt „NS-Archiv“ sind auch zu finden unter www.bundesarchiv.de/aufgaben/organisation/abteilungen/reich/00381/index.html.

Bewertung und Erschließung des Bestandes B 141 - Bundesministerium der Justiz

Am 20. September 1949 wurde das erste Bundeskabinett gebildet und Dr. Thomas Dehler (FDP) zum Bundesminister der Justiz ernannt. Mit Kabinettsbeschluss vom 23. September 1949 nahm das Bundesministerium der Justiz (BMJ) als oberste Justizverwaltungsbehörde seine Tätigkeit mit rund 80 Beschäftigten auf. Gegenwärtig verfügt das BMJ über ca. 750 Bedienstete, von denen etwa 80 Prozent am Hauptsitz des Ministeriums in Berlin tätig sind. Die in Bonn verbliebene Dienststelle mit ca. 20 Prozent der Beschäftigten erledigt überwiegend Verwaltungsaufgaben.

Die Aufgaben des Ministeriums sind vornehmlich die klassischen Gebiete des Rechts:

- das gesamte bürgerliche Recht (Schuldrecht, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht),
- das Handels- und Gesellschaftsrecht,
- das Urheberrecht und das Recht des gewerblichen Rechtsschutzes,
- das Strafrecht und das Strafvollzugsrecht,
- das Gerichtsverfassungsrecht,
- das Verfahrensrecht der einzelnen Gerichtsbarkeiten außer Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit,
- das Dienst- und Berufsrecht der Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte und Rechtspfleger.

Das BMJ ist ferner zuständig für die mit der Herstellung der Einheit Deutschlands erwachsenen Aufgaben im Bereich der strafrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitation und der offenen Vermögensfragen. Des Weiteren werden die Wahl der Bundesverfassungsrichter sowie der Richter an den drei Obersten Gerichtshöfen des Bundes (Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof) vorbereitet.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) ist das BMJ für das Verfassungsrecht verantwortlich. Es prüft die Rechtsformlichkeit aller Gesetze und ist zu beteiligen, wenn Fragen verfassungsrechtlicher, völkerrechtlicher und europarechtlicher Art berührt werden. Das

Ministerium ist Herausgeber des Bundesgesetzblattes und des Bundesanzeigers.

Organisation, Aktenordnung und Überlieferung

Nach einem vorläufigen Organisationsplan vom November 1950 bestand das BMJ aus fünf Abteilungen, die seit 1952 folgende Bezeichnungen tragen:

Z	Verwaltungsabteilung
I	Bürgerliches Recht, Zivilverfahren
II	Strafrecht, Strafverfahren
III	Handelsrecht, Wirtschaftsrecht
IV	Öffentliches Recht.

Die oben genannten Abteilungen, deren Anzahl zwischen 1949 und 1970 gleichgeblieben war, bestehen bis heute fort. Als weitere Abteilungen kamen seitdem hinzu:

- Eine eigene Abteilung R Rechtspflege wurde im Zuge der sozialliberalen Reformpolitik im November 1970 eingerichtet.
- Ausgelöst durch den deutschen Einigungsprozess bestand zwischen 1991 und 1996 eine zusätzliche Abteilung V - Bereinigung von DDR-Unrecht.
- Die Abteilung E (Europarecht, Völkerrecht, Rechtsentwicklung) wurde schließlich vor dem Hintergrund des europäischen Einigungsprozesses und der damit verbundenen Rechtsentwicklung im Jahre 1996 ins Leben gerufen.

Zur Zeit gliedert sich das BMJ in folgende sieben Abteilungen:

Z	Zentralabteilung (Justizverwaltung)
R	Rechtspflege
I	Bürgerliches Recht
II	Strafrecht
III	Handels- und Wirtschaftsrecht
IV	Verfassung; Verwaltungsrecht; Rechtsprüfung
E	Europarecht; Völkerrecht; Internationale und Europäische Organisationen.

Die Aufgaben des BMJ haben sich in einem organisatorisch insgesamt stabilen Rahmen entwickelt. Aufgabenverschiebungen von und zu anderen Ministerien haben vergleichsweise wenige stattgefunden: Am 1. Februar 1953 wurde die Zentrale Rechtsschutzstelle an das Auswärtige Amt abgegeben, am 11. November 1969 die Verwaltungsgerichtsbarkeit einschließlich Gerichtsverfassung und Verfahren vom BMI übernommen, am 11. November 1969 die Finanzgerichtsbarkeit einschließlich Gerichtsverfassung und Verfahren vom Bundesministerium der Finanzen übernommen, am 7. Juli 1970 hat das BMJ die Zuständigkeit für das Bundesdisziplinargericht vom BMI erhalten.

Der seit November 1970 im Organisationsplan ausgewiesene Beauftragte für Menschenrechtsfragen war zunächst der Amtsleitung unmittelbar unterstellt und ist seit 1976 der Abteilung IV zugeordnet.

Die Aktenordnung des BMJ zeichnet sich durch eine besondere Stabilität aus. Ihr liegt die „Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts in Justizverwaltungsangelegenheiten“ (Generalaktenverfügung) gemäß Beschluss der Justizministerkonferenz vom 4. Dezember 1952 zugrunde. Die Generalaktenverfügung unterscheidet neun ihrerseits in Gruppen und Untergruppen unterteilte Hauptgruppen, denen die entstehenden Akten zugeordnet werden:

- 1 Verfassung und Verwaltung
- 2 Rechts- und Dienstverhältnisse der Staatsbediensteten
- 3 Zivilrecht und Zivilrechtsgang (einschl. Gerichtsverfassung)
- 4 Strafrecht, Strafrechtsgang, Strafvollzug und Polizei
- 5 Finanzwesen
- 6 Kultur, Wohlfahrtspflege und Umweltschutz
- 7 Wirtschaftsangelegenheiten
- 8 Land- und Forstwirtschaft
- 9 Verteidigung und auswärtige Angelegenheiten.

Bewertung und Erschließung

Mit der systematischen und kontinuierlichen Bewertung und Erschließung des Bestandes B 141 wurde bereits in den frühen 1980er Jahren begonnen. Vorhergehende Bewertungen beschränkten sich fast ausschließlich auf Akten mit „Null-

fristen“ (= ohne Aufbewahrungsfrist seitens des Ministeriums), die punktuell verstreut in den einzelnen Hauptgebieten des Bestandes vorlagen.

Da über lange Zeit jeweils nur ein(e) Mitarbeiter/in des zuständigen Fachreferates mit den Bewertungs- und Erschließungsarbeiten an diesem gewichtigen und häufig benutzten Bestand befasst war, gingen diese bedauerlicherweise nur schleppend voran. Auch auf Grund anderer Aufgabengewichtungen, wie verstärkte Auskunftserteilung aus den noch in Koblenz lagernden R-Beständen, Dienstzeitnachweise (2811-Recherchen) sowie Ermittlungsverfahren von Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaften aus dem In- und Ausland wegen Beteiligung Betroffener an NS-Gewaltverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, lagen die Bewertungszahlen in früheren Jahren bei ca. 1500 bis 3000 Archivalieneinheiten (AE) - angesichts der steigenden Abgabemengen aus dem Ministerium ein äußerst unbefriedigender Zustand.

Mit der fortschreitenden Verbesserung der den Archivaren zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel (z. B. IT-Arbeitsplätze) und den aus persönlichen Aufschreibungen ab dem Jahre 2000 verstärkt erarbeiteten Bewertungskatalogen zu einzelnen Hauptgebieten des Bestandes konnten die Bewertungszahlen deutlich gesteigert werden. Zudem konnten erfreulicherweise in den letzten drei Jahren zwei Sachbearbeiter an diesem Bestand eingesetzt werden. Nach den Höchstzahlen von vorübergehend ca. 16.000 Archivalieneinheiten pro Jahr (u.a. bedingt durch Rückstandsaufarbeitung von kassablen Serien) liegen die Bewertungszahlen zuletzt bei durchschnittlich 10.000 AE pro Bearbeiter. Waren im Juli 2000 von ca. 146.000 abgegebenen Archivalieneinheiten etwa 46.000 AE bearbeitet, konnten im November 2002 bereits 78.000 AE von 173.000 abgegebenen AE als bearbeitet gezählt werden, im April 2005 waren es gar 123.000 AE von ca. 190.000 übernommenen Akten - in Prozentzahlen ausgedrückt eine Steigerung von 32 % im Jahre 2000, über 45 % im Jahre 2002 bis hin zu 65 % im April 2005.

Den Benutzern konnten aus den oben beschriebenen Gründen über Jahre neben den Ablieferungsverzeichnissen des Ministeriums lediglich Karteien (Datenbankausdrucke) der als archivwürdig bewerteten Akten zur Auswertung

zur Verfügung gestellt werden. Erst im Jahre 1999 erschien das von Frau Hübel bearbeitete Publikationsfindbuch (Band 69 Teil 1) zum Hauptgebiet 4 Strafrecht. Eine wesentlich erweiterte Neuauflage dieses Bandes wird derzeit von Frau Völkel (jetzt Ref. B 1b) vorbereitet. Dazu wird zu gegebener Zeit gesondert zu berichten sein.

Die mehrjährige Arbeitsplanung im Referat B 2 sieht vor, in möglichst kurzen Abständen Findbücher zu weiteren Hauptgebieten des Bestandes vorzulegen. Dies geschah im Jahre 2004 mit dem Findbuch zum Hauptgebiet 3 Zivilrecht (Band 69 Teil 2 in zwei Teilbänden). Dieses Findbuch wurde zwischenzeitlich auf den Internetseiten des Bundesarchivs auch online gestellt. Des weiteren wurden jetzt die Findbücher zu den Hauptgebieten 2 Rechts- und Dienstverhältnisse der Staatsbediensteten (Mai 2005) und 8 Land- und Forstwirtschaft (Juni 2005) vorgelegt. Damit sind von der Überlieferung des BMJ vier der insgesamt neun Hauptgebiete durch Findbücher zugänglich.

Überlieferungsschwerpunkte der einzelnen Findbücher

Hauptgebiet 2 Rechts- und Dienstverhältnisse der Staatsbediensteten:

Akten zu den Rechts- und Dienstverhältnissen der Richter und Beamten; Fortbildung einschließlich Deutscher Richterakademie. Dienstbezüge (u.a. Richterbesoldung, Besoldung der Bediensteten beim Deutschen Patentamt). Rechtsstudium einschließlich Reform sowie juristische Prüfungen und Vorbereitungsdienst; Anerkennung von im Ausland abgelegten Prüfungen.

Personalvertretungen im BMJ einschl. Geschäftsbereich sowie Berufsorganisationen (z. B. Deutscher Richterbund, Bund Deutscher Rechtspfleger, Bund Deutscher Justizbeamten, Deutscher Gerichtsvollzieherbund, Deutsche Justiz-Gewerkschaft).

Hauptgebiet 3 Zivilrecht:

Akten zur „Justizreform im allgemeinen“, mit dem Schriftgut und den Protokollen der zuständigen Kommissionen zur Vorbereitung der Reform der Zivilgerichtsbarkeit sowie der eingesetzten Ausschüsse und Arbeitsgruppen.

Reformen des Gerichtsverfassungs- und Rechtspflegerrechts, des Zivilprozessrechts und des Rechts der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Akten zum Deutschen Richtergesetz mit Änderungsgesetzen.

Die Konferenzen der Justizminister und -senatoren.

Gerichtsorganisation und materielles bürgerliches Recht (wie Recht der Schuldverhältnisse, Sachenrecht, Familienrecht, Eherecht, Verwandtschafts- und Vormundschaftsrecht, Erbrecht).

Handels-, Aktien-, Bilanz- und Gesellschaftsrecht; Urheberrecht, gewerblicher Rechtsschutz und Patentwesen.

Verfahrensrecht der streitigen (z. B. Zwangsvollstreckung, Konkursangelegenheiten) und der freiwilligen (Zivil-)Gerichtsbarkeit, wie Registerangelegenheiten, Notariatssachen und Grundbuchangelegenheiten.

Hauptgebiet 4 Strafrecht:

Akten und Materialien zur Strafrechtsreform, darunter der komplexe Gesetzgebungsprozess; Sitzungsprotokolle der Großen Strafrechtskommission sowie zahlreiche rechtsvergleichende Gutachten.

Unterlagen zur Verfolgung von NS-Verbrechen einschließlich einer umfangreichen Sammlung von Urteilen der zuständigen Gerichte; Tätigkeit der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg; Akten zur Aufarbeitung des NS-Unrechts und zur Verjährungsdebatte.

Tagungen, Sitzungsprotokolle und Referate des Strafrechtausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer.

Akten über Maßnahmen zur Bekämpfung von Hochverrat und Staatsgefährdung sowie Vergehen gegen die Landesverteidigung und Angriffe gegen die verfassungsmäßige Ordnung.

Strafverfahrenrecht, Strafvollstreckung und Strafvollzug. Polizeiangelegenheiten; polizeiliche und verwaltungsrechtliche Schutzmaßnahmen; Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Hauptgebiet 8 Land- und Forstwirtschaft:

Akten zum Naturschutz, Pflanzenzucht und Saatgut; zum Tierschutz einschließlich Tierheilen, Bekämpfung von Tierseuchen; Flurbereinigung; Kleingartenschutz; zum Landwirtschaftlichen Pachtrecht und zum Höferecht; Wasserrecht; Jagd und Fischerei.

Vorgesehen ist, die Reihe mit einem Findbuch zum Hauptgebiet 1 Verfassung und Verwaltung fortzusetzen.

Reinhold Bauer

Nachlässe von Politikern der Bundesrepublik Deutschland im Bundesarchiv. Eine Übersicht

Im September 2004 fand die Tagung „The American Presidential Libraries and the Memorial Foundations of German Politicians“ des Deutschen Historischen Instituts in Washington statt. Dort stellte der Präsident des Bundesarchivs Professor Dr. Hartmut Weber Politikernachlässe aus der Bundesrepublik Deutschland und der DDR vor, die im Referat B 5 des Bundesarchivs bzw. in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR bearbeitet werden.

Im Rahmen der Vorbereitung auf diese Tagung wurde eine Übersicht über Nachlässe von Politikern, die in der Bundesrepublik hohe Ämter eingenommen haben, mit Verwahrorort in Koblenz erarbeitet, die hier allen Interessierten zur Verfügung gestellt wird. In diese Übersicht wurden folgende Informationen übernommen: Name

(Nachlass, Teilnachlass), Lebenszeit, Funktion, Laufzeit des Bestandes (nicht identisch mit den Lebensdaten), Umfang, Erschließungszustand, Hinweis auf besondere Benutzungsbedingungen und auf weitere Teilnachlässe in anderen Archiven. Die Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden immer wieder ergänzt. Genannt wird jeweils nur die wichtigste Funktion.

Zusätzliche Hinweise zur Person und kurze Beschreibungen der Bestände finden sich online in der ZENTRALEN DATENBANK NACHLÄSSE (www.nachlassdatenbank.de). Weitere Auskünfte erhalten Interessierte beim Bundesarchiv (Postadresse: Bundesarchiv, 56064 Koblenz oder eMail. koblenz@barch.bund.de)

Manuela Vack

Name	Laufzeit (nicht identisch mit Lebenszeit)	Umfang	Erschließungs- zustand	besondere Nutzungs- bedingungen	sonstiges
Anders, Georg (1895 - 1972) Staatssekretär	1949-1967	1,0 lfm	Findbuch	nein	Teilnachlass: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung
Barzel, Rainer (1924 -) Bundesminister	1947-1984	36 lfm	vorläufiges Verzeichnis	ja	–
Blücher, Franz (1896-1959) Bundesminister	1946-1959	11,8 lfm	vorläufiges Verzeichnis	nein	Teilnachlass: Archiv des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Name	Laufzeit (nicht identisch mit Lebenszeit)	Umfang	Erschließungs- zustand	besondere Nutzungs- bedingungen	sonstiges
Böning, Eberhard (1929-1988) Staatssekretär	1965-1987	1,2 lfm	Unverzeichnet	nein	
Brentano, Heinrich von (1904-1964) Bundesminister	1943-1964	5,0 lfm	Findbuch	nein	
Brill, Hermann (1895-1959) Bundestags- abgeordneter	1912-1960	12 lfm	teilweise bearbeitet	nein	Teilnachlass: Archiv der sozialen Demokratie der FES, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Bucher, Ewald (1914-1991) Bundesminister	1962-1989	2,5 lfm	vorläufiges Verzeichnis	nein	
Carstens, Karl (1914-1992) Bundespräsident	1957-1992	33 lfm	Findbuch	ja	Teilnachlass: weitere Unterlagen im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts
Claussen, Wilhelm (1901-1980) Staatssekretär	1921-1976	1,0 lfm	vorläufiges Verzeichnis	nein	
Dichgans, Hans (1907-1980) Bundestags- abgeordneter	1948-1980	5,9 lfm	vorläufiges Verzeichnis	nein	Teilnachlass: Archiv der Christlich- Demokratischen Politik der KAS
Ertl, Josef (1925-2000) Bundesminister	1948-1989	14,0 lfm	vorläufiges Verzeichnis	nein	Teilnachlass: Archiv des Liberalismus der Friedrich- Naumann-Stiftung
Gallus, Georg (1927-) Staatssekretär	1977-1989	9,6 lfm	vorläufiges Verzeichnis	ja	
Haack, Dieter (1934-) Bundesminister	Ohne Angabe (nach 1934)	3,2 lfm	vorläufiges Verzeichnis	nein	
Harkort, Günther (1905-1986) Staatssekretär	1940-1970	0,5 lfm	vorläufiges Verzeichnis	nein	
Hase, Karl-Günther von (1926-) Staatssekretär, Botschafter	1953-2005		vorläufiges Verzeichnis	ja	

Name	Laufzeit (nicht identisch mit Lebenszeit)	Umfang	Erschließungs- zustand	besondere Nutzungs- bedingungen	sonstiges
Hasinger, Albrecht (1935-1994) Staatssekretär	1970-1993	3,8 lfm	vorläufiges Verzeichnis	ja	
Heile, Wilhelm (1881-1969) Landtagsabgeordneter	1906-1969	3,2 lfm	vorläufiges Verzeichnis	nein	
Heuss, Theodor (1884-1963) Bundespräsident	1902-1953	21,4 lfm	Publikations- findbuch	nein	Nachlass bis 1933 größtenteils von Heuss selbst vernichtet. Teilnachlässe: Deutsches Literaturarchiv Marbach Germanisches National- museum Nürnberg Theodor-Heuss-Stiftung
Höcherl, Hermann (1912-1989) Bundesminister	1953-1978	7, 5 lfm	vorläufiges Verzeichnis	nein	Teilnachlass: Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns- Seidel-Stiftung
Hüttebräuker, Rudolf (1904-1996) Staatssekretär	1971-1980	4 AE	Findbuch	nein	Teilnachlass: Archiv der Universität Hohenheim
Kaiser, Jakob (1888-1961) Bundesminister	1900-1961	12 lfm	Findbuch	nein	
Kattenstroth, Ludwig (1906-1971) Staatssekretär	1906-1971	3,2 lfm	unverzeichnet	nein	
Katzer, Hans (1919-1996) Bundesminister	1928-1984	44 lfm	Findbuch	ja	Teilnachlass: Archiv der Christlich- Demokratischen Politik der KAS
Kiechle, Ignaz (1930-2003) Bundesminister	1984-1992	2,7 lfm	Findbuch	nein	
Kraft, Waldemar (1898-1977) Bundestags- abgeordneter	1945-1975	1,5 lm	Findbuch	nein	
Lauritzen, Lauris (1910-1980) Bundesminister	1947-1980	16 lfm	Findbuch	nein	
Lehr, Robert (1883-1956) Bundesminister	1929-1953	1,1 lfm	vorläufiges Verzeichnis	nein	Teilnachlass: Staatsarchiv Düsseldorf

Name	Laufzeit (nicht identisch mit Lebenszeit)	Umfang	Erschließungs- zustand	besondere Nutzungs- bedingungen	sonstiges
Lex, Hans Ritter von (1893-1970) Staatssekretär	1949-1968	1,0 lfm	vorläufiges Verzeichnis	nein	
Lindrath, Hermann (1896-1960) Bundesminister	1922; 1927-1960 (1961)	3 AE	Findbuch		
Lübke, Heinrich (1894-1972) Bundespräsident	1934; 1945-1969	7,5 lfm	Findbuch	nein	
Lüders, Marie-Elisabeth (1878-1972) Bundestags- abgeordnete	1907-1966	8,5 lfm	vorläufiges Verzeichnis	nein	
Möller, Alex (1903-1985) Bundesminister	1937-1985	148 lfm	vorläufiges Verzeichnis	ja	
Niklas, Wilhelm (1887-1957) Bundesminister	1894-1953	6 AE	vorläufiges Verzeichnis	nein	Teilnachlass: Archiv der Christlich- Demokratischen Politik der KAS
Preusker, Victor-Emanuel (1913-1991) Bundesminister	1937-1990	0,55 lfm	Findbuch	nein	
Pünder, Hermann (1888-1976) Bundestags- abgeordneter	1919-1957	12,5 lfm	Findbuch	nein	Teilnachlass: Nordrhein- Westfälisches Haupt- staatsarchiv Düsseldorf; Archiv der Christlich- Demokratischen Politik der KAS
Rasner, Will (1920-1971) Bundestags- abgeordneter	1956-1971	3 AE	Findbuch		Teilnachlass: Archiv der Christlich- Demokratischen Politik der KAS
Schäffer, Fritz (1888-1967) Bundesminister	1889-1967 (1979)	3,2 lfm	Abgabelisten und Findbuch	ja	Teilnachlass: Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung
Scheel, Walter (1919-) Bundespräsident	1967-1988	15 lfm	vorläufiges Verzeichnis	ja	Teilnachlass: Archiv des Liberalismus der Friedrich-Naumann- Stiftung

Name	Laufzeit (nicht identisch mit Lebenszeit)	Umfang	Erschließungs- zustand	besondere Nutzungs- bedingungen	sonstiges
Schiller, Karl (1911-1994) Bundesminister	(1896); 1931-1990	14,00 lfm 439 AE (Nr. 266- 349 auf Film)	Findbuch	nein	Originale des verfilmten Teils im Walter-Eucken- Institut in Freiburg
Schneider, Wolfgang (1906-1984) Staatssekretär	1922-1949	5 AE	Findbuch	nein	Teilnachlass: Archiv der Christlich- Demokratischen Politik der KAS
Schuberth, Hans (1897-1976) Bundesminister	1963	1 AE	Findbuch	nein	Teilnachlass: Archiv der Christlich- Demokratischen Politik der KAS
Schwarz, Werner (1900-1982) Bundesminister	1955-1965	1,1 lfm	unverzeichnet	nein	Teilnachlass: Archiv der Christlich- Demokratischen Politik der KAS
Schwarzhaupt, Elisabeth (1901-1986) Bundesministerin	1938-1984	5,9 lfm	Findbuch	nein	Teilnachlass: Archiv der Christlich- Demokratischen Politik der KAS; Evangelisches Zentralarchiv, Berlin, Institut für Stadt- geschichte, Frankfurt
Seebohm, Hans-Christoph (1903-1967) Bundesminister	1945-1965	1,1 lfm	vorläufiges Verzeichnis	ja	Teilnachlass: Sudetendeutsches Archiv, München
Spiecker, Karl (1888-1953) Landtagsabgeordneter Mitglied des Bundesrates	1945-1950	0,10 lfm	Findbuch	nein	Teilnachlass: BArch Berlin, Abt. DDR, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Moskau
Storch, Anton (1892-1975) Bundesminister	1970	1 AE	Findbuch	nein	
Thedieck, Franz (1900-1995) Staatssekretär	1925-1966	7,5 lfm	Findbuch	nein	Teilnachlass: Archiv der Christlich- Demokratischen Politik der KAS
Wildermuth, Eberhard (1890-1952) Bundesminister	1898-1952 (1955)	1,0 lfm	unverzeichnet	nein	Teilnachlass: BArch-Militärarchiv

Zur Geschichte der Eisenbahnen: Die Reichsbahnakten im Bestand R 5 - Reichsverkehrsministerium, Teil 2: Organisationsentwicklung, Bestandsgeschichte, Quellenwert

Teil 1 gab einen Überblick über die Entwicklung der Reichseisenbahnen von 19. Jahrhundert bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Daran anschließend wird im Folgenden die organisatorische Entwicklung – Struktur und wichtigste Dienststellen –, die Bestandsgeschichte und die Überlieferungsbildung dargestellt.

Oberbetriebsleitungen und Reichsbahndirektionen

Zur Kontrolle und Beaufsichtigung der großen Verkehrsachsen bestanden seit 1920 drei Oberbetriebsleitungen (OBL) als Organe des Reichsverkehrsministeriums (RVM): Die OBL West in Essen, die OBL Süd in München und die OBL Ost in Berlin. Letzterer war das Hauptwagenamt¹ angegliedert, das die tägliche Verteilung der leeren Güterwagen auf die Reichsbahndirektionen (RBD) für das gesamte Reichsgebiet zu regeln hatte. Jede OBL wurde von einem Präsidenten geleitet und bestand aus zwei Abteilungen, deren Leiter die Bezeichnung Oberbetriebsleiter bzw. Oberverkehrsleiter trugen. Die OBL unterstanden direkt dem RVM und hatten Weisungsbefugnis für Maßnahmen, die über den Bezirk einer einzelnen RBD hinausgingen, beispielsweise die Zusammenstellung und den Einsatz der verschiedenen Sonderzüge. Insofern standen die OBL über den RBDen.

Im März 1940 wurden die OBL ohne Aufgabenveränderungen in Generalbetriebsleitungen (GBL) umbenannt. Bei der GBL Ost bestand ein besonderes Dezernat für den Personenwagendienst, dem die Zugbildung sowie die Verteilung und der Ausgleich der Reisezugwagen oblag.

Räumlich war das Reichsgebiet in die Bezirke von anfangs 24 und schließlich 31 Reichsbahndirektionen aufgeteilt², die als Mittelbehörden in der Reichsbahnstruktur fungierten und die sich in der Regel auf die Eisenbahndirektionen der Ländereisenbahnen vor 1920 zurückführen lassen. Der Präsident einer RBD fasste die gesamten Reichsbahngeschäfte in seinem Bezirk zusammen und leitete sie voll verantwortlich;

das waren vor allem die Betriebs- und Verkehrsabwicklung und alle fachlichen Aufgaben, die nicht dem Ministerium, einer OBL, einem Zentralamt oder besonderen „Geschäftsführenden Direktionen“ vorbehalten waren. Bei letzteren wurden bestimmte Geschäfte mehrerer RBDen nur von einer geführt. Das traf zum Beispiel auf das Werkstättenwesen zu, d.h. diese geschäftsführenden Direktionen³ leiteten und überwachten die Tätigkeit aller Werkstätten bei den Ausbesserungswerken ihres Gruppenbezirks, während die übrigen örtlichen RBDen mit der Verwaltung der Werkstätten nichts zu tun hatten. Jede RBD war in der Regel in fünf Fachabteilungen aufgegliedert, die den Eisenbahnabteilungen des RVM bzw. der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft (DRG) entsprachen.

Der Präsident der RBD führte außerdem unter der Bezeichnung „Der Reichsbevollmächtigte für Bahnaufsicht“ die Aufsicht über die Privatbahnen, Kleinbahnen und Straßenbahnen des allgemeinen Verkehrs in seinem Bezirk. Nach einer „Übersicht über die RBDen am Ende des Geschäftsjahres 1943 auf Grund ihres Anteils an der Betriebslänge, dem Personalbestand, den Betriebs- und Verkehrsleistungen der Reichsbahn“ vom Juni 1944 bzw. November 1943 war die RBD Dresden nach der Betriebslänge, dem Personalbestand und im Güterverkehr (Frachtbriefe) die größte RBD⁴.

Die in der „Gruppenverwaltung Bayern“ zusammengefassten RBDen Augsburg, Ludwigshafen, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg unterstanden bis Ende 1933 der Hauptverwaltung der DRG nur mittelbar und wurden erst nach der Auflösung der Gruppenverwaltung Bayern ab Anfang 1934 in der Reihe der anderen RBDen geführt.

Die RBDen waren regionale Organe. Deshalb werden Akten, die dort entstanden sind und geführt wurden, zuständigkeitshalber nicht im Bundesarchiv – das nur für die zentrale Verwaltungsebene zuständig ist –, sondern in Staatsarchiven aufbewahrt.

Reichsbahn-Zentralämter, weitere Dienststellen und sonstige Behörden

Die Zentralämter waren als Behörden den RBDen gleichgeordnet und ähnlich wie diese organisiert. Zu ihren Hauptarbeitsgebieten gehörten die großen Aufgaben der Konstruktion von Fahrzeugen aller Art sowie von Maschinen, Anlagen und Geräten und deren Einkauf. Es gab 3 Zentralämter: Je eines in Berlin (siehe Bestand R 4304) und München (gebildet nach der Auflösung der Gruppenverwaltung Bayern Ende 1933) und seit Juli 1942 das Zentralamt für Sozial- und Personalwesen in Berlin (siehe Bestand R 4314).

Zwischen den RBDen und den Dienststellen des Außendienstes standen die Ämter. Sie waren in der Regel den RBDen unterstellt und hatten den örtlichen Dienst zu überwachen. Es gab in jeder RBD - abhängig von der Größe der Bezirke und vom Umfang der Geschäfte - 10 bis 20 Betriebsämter, und jeweils etwa 4 bis 8 Verkehrsämter und Maschinenämter. Nach Bedarf richtete man für große Bauten Neubauämter ein. Außerdem gab es Vermessungsämter, Abnahmeämter und Versuchsämter (siehe Bestand R 4313), die zum Teil jedoch den Zentralämtern unterstanden. Auf der Stufe der Ämter standen ebenfalls die für die Erhaltung der Fahrzeuge zuständigen Reichsbahnausbesserungswerke, die anfangs noch als Werkstättenämter fungierten. Die Geschäfte jedes Amtes führte ein Amtsvorstand, der meist die Qualifikation eines Betriebsingenieurs hatte.

Bei den Dienststellen des Außendienstes handelt es sich um die Masse der eigentlichen Betriebs- und Verkehrsstellen, die den praktischen Dienst der Eisenbahn als Verkehrsanstalt an der Basis abzuwickeln hatten und von denen es zu keinem Zeitpunkt weniger als 15.000 gab. Dazu gehörten Bahnhöfe und Haltepunkte, Güterabfertigungen, Bahnmeistereien, Fahrleistungsmeistereien (für elektrisch betriebene Strecken), Betriebswerke und Betriebswagenwerke⁵, Kraftwagenbetriebswerke, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Gasanstalten und Holztränkanstalten. An der Spitze jeder Dienststelle stand der Vorsteher.

Auf dem Bausektor existierten zeitweise die folgenden Stellen:

- Je eine Reichsbahnbaudirektion in Berlin und München für die Umgestaltung der Bahnan-

lagen, die im Zusammenhang mit den gigantischen Plänen zum Aus- und Umbau dieser Städte standen.

- Je eine Oberste Bauleitung für „Elektrisierung“⁶ in Leipzig und Salzburg für die Elektrifizierung größerer Strecken über mehrere RBDen hinweg und für den Bau der notwendigen Stromversorgungsanlagen.
- Zur Stromversorgung aller elektrisch betriebenen Strecken wurde 1939 eine besondere Elektrische Oberbetriebsleitung in Innsbruck eingerichtet, die die Lastverteilung zwischen den verschiedenen Stromquellen (bahneigenen, städtischen und privaten Kraftwerken) zu regeln und zu überwachen hatte.

Während die Wirtschafts- und Rechnungsführung der übrigen Abteilungen des RVM vom Rechnungshof des Deutschen Reichs (siehe Bestand R 2301) geprüft wurde, war dieser für die Reichsbahn als ein selbständig wirtschaftendes Sondervermögen des Reichs nicht zuständig, sondern es gab hier eine eigene Organisation der Rechnungsprüfung in Form des Hauptprüfungsamts und der Prüfungsämter bei den RBDen und den Zentralämtern.

Für zentrale Aufgaben der Verkehrswerbung bestand das Reichsbahn-Werbeamt für den Personen- und Güterverkehr in Berlin. 1925 wurde die Reichsbahn-Filmstelle gegründet, die nach der Umbildung des RVM seit 1937 zunehmend auch vom Gesamtbereich des Ministeriums für die Herstellung und Verwaltung von Werbe- und Ausbildungsfilmern genutzt wurde. 1941 erfolgte die Umbenennung in Filmstelle des RVM.

Neue Organisationsstrukturen ab 1919: Eisenbahnabteilungen des RVM bzw. der Reichsbahn-Gesellschaft

Mit Wirkung vom 6. Oktober 1919 wurden das bisherige Reichsamt für die Verwaltung der Reichseisenbahnen (siehe Bestand R 4201) und das Reichseisenbahnamt (siehe Bestand R 4101) im RVM vereinigt, das selbst erst als Zentralbehörde für die neuen Reichseisenbahnen in der Entstehung begriffen war. Neben den im RVM bereits in Bildung befindlichen Abteilungen für Wasserstraßen sowie für Luft- und Kraftfahrwesen (vgl. R 5 Findbuch Bd 1 und Bd 2) kam es bis Ende 1919 zur Einrichtung von folgenden drei Eisenbahnabteilungen:

- E I: Eisenbahnverwaltungsabteilung mit der Aufgabe, die Übernahme der Staatseisenbahnen auf das Reich vorzubereiten und die Reichseisenbahnen in Elsass-Lothringen zu liquidieren,
- E A: Eisenbahnaufsichtsabteilung für die bisher vom Reichseisenbahnamt wahrgenommenen Geschäfte und
- E III: Verkehrsabteilung für das Zusammenwirken der verschiedenen Verkehrswege und die Ausnutzung des Transportraums einschließlich des Beförderungs- und Abfertigungsdienstes.

Nur die Eisenbahnverwaltungs- und die -aufsichtsabteilung verblieben entsprechend der veränderten Aufgabenstellung beim RVM, nachdem 1924 die DRG gegründet worden war. Alle anderen später zu beschreibenden Eisenbahnabteilungen gehörten bis 1937 zur DRG und erst danach wieder zum RVM.

Voll funktionstüchtig konnte das RVM erst nach dem Staatsvertrag vom 1. April 1920 werden. Zu den ersten Amtshandlungen des neuen Ministers gehörte der Erlass der „Vorläufigen Verwaltungsordnung der Reichseisenbahnen“ vom 26. April 1920⁷. Darin ist festgehalten, dass der RVM seine Befugnisse mit Hilfe eines oder mehrerer Stellvertreter (Staatssekretäre) durch die Eisenbahnabteilungen und durch die Zweigstellen des RVM ausübt. Es gab anfangs drei Staatssekretäre: Einen „nichttechnischen“ (Stieler) und einen technischen (Kumbier); der dritte (Bodenstein) leitete die Geschäfte der größten Zweigstelle Preußen-Hessen.

Unmittelbar unter den drei Staatssekretären wurden folgende Angelegenheiten bearbeitet: Personal, Presse, Zwischenstaatliches, Friedensstelle, Statistik und Organisation.

Eine Anlage zur Vorläufigen Verwaltungsordnung⁸ zählt die Zuständigkeiten des RVM für Eisenbahnen im einzelnen auf, von denen die meisten aus der Bezeichnung der nachfolgend zu nennenden Abteilungen ohne weiteres deutlich werden. Deshalb sollen daraus nur solche Aufgabengebiete angeführt werden, die sich nicht in den Abteilungsbezeichnungen widerspiegeln: Vergabe von Arbeiten und Lieferungen, An- und Verkauf von Grundstücken sowie deren Vermietung und Verpachtung, Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Materialwesen sowie Niederschlagung fiskalischer Forderungen.

Zusätzlich zu den drei oben genannten kam es bis Januar 1921 zur Einrichtung folgender anderer Abteilungen des RVM:

- E II: Personalabteilung
- E IV: Betriebsabteilung
- E V: Tarifabteilung
- E VI: Finanzabteilung
- E VII: Abteilung für Maschinentechnik
- E VIIa: Abteilung für elektrischen Zugbetrieb und Brennstoffwirtschaft
- E VIII: Bauabteilung

Die Organisationsstruktur änderte sich bis 1924 mehrmals, einzelne Abteilungen wurden aufgelöst, andere zusammengelegt.

Dagegen blieb die Struktur der DRG von 1924 bis 1937 relativ konstant:

- E I Verkehrs- und Tarifabteilung: Wagen-, Beförderungs- und Abfertigungsdienst; Güter-, Tier- und Personentarife,
- E II Betriebs- und Bauabteilung: Fahrpläne und Zugbildung; Lokomotiv- und Wagentarif; Unterabteilung E IIa: Bauabteilung: Sicherungs- und Vermessungswesen, Bau und Unterhaltung der Bahnanlagen,
- E III Maschinentechnische Abteilung: Lokomotiv- und technischer Wagentarif; Bau von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen, Maschinen und Geräten; Unterabteilung E IIIa: zeitweise für Werkstätten,
- E IV Finanz- und Rechtsabteilung: Geld- und Kreditfragen, Betriebs- und Vermögensfragen; Unterabteilung E IVa: Rechtsabteilung,
- E V Personalabteilung: Personalhaushalt; Beamten- und Arbeitsrecht; Laufbahn- und Ausbildungswesen; Wohnungs- und Wohlfahrtswesen,
- E VI Verwaltungsabteilung: Organisations- und Hausangelegenheiten, Beziehungen zur Reichsregierung, internationale Angelegenheiten, Verwaltungsrat, Freifahrtswesen, Statistik, Geschäftsberichte, Pressedienst, Propaganda, Auskünfte an Ausländer; Unterabteilung VIa: Personalien der oberen Beamten,

E VII neu gebildet 1924 als Einkaufsabteilung: Beschaffung von Oberbau-, Werk- und Betriebsstoffen, Lokomotiven, Wagen, Maschinen und Geräten; im Februar 1936 zusammengelegt mit der Maschinentechnischen Abteilung zur neuen Maschinentechnischen und Einkaufsabteilung E III.

Außerdem gab es an der Spitze der DRG zwei „Gruppen“, die dem Generaldirektor bzw. seinem Stellvertreter direkt unterstanden:

Gruppe A (Allgemeine Gruppe): entsprach der Allgemeinen Verwaltung. In ihr ist anscheinend die Abteilung E VI aufgegangen.

Gruppe L (L = Landesverteidigung): 1935 für Eisenbahnmilitärische Angelegenheiten gebildet: Zusammenarbeit mit der Wehrmacht vor allem in Transport-, Material-, Organisations-, Bau- und Bahnschutzangelegenheiten.

Die Auflösung der DRG und die Überführung ihrer Abteilungen in das RVM 1937 war mit keinen nennenswerten Änderungen der Geschäftsverteilung und des Personals verbunden, d.h. die Struktur der Eisenbahnabteilungen des RVM ab 1937 blieb zunächst die gleiche wie die der Hauptverwaltung der DRG. Es konnten nur die folgenden vier wesentlichen Veränderungen in der Zeit des Zweiten Weltkrieges nachgewiesen werden:

- Von Januar 1941 bis Juli 1942 hat es offensichtlich als E VI und E VII zwei Bauabteilungen gegeben und E II hieß nur noch Betriebsabteilung.
- In E IV kam es im Januar 1941 außer der weiter bestehenden Unterabteilung IV a (Rechtsabteilung) zur Einrichtung einer weiteren Unterabteilung IV b für Privat- und Kleinbahnaufsicht.
- Ab 1. August 1942 wurde im RVM als E VII eine spezielle Planungsabteilung aufgebaut, die den Ausbau des europäischen Verkehrs nach dem Krieg planen sollte. Sie muss aber bald wieder aufgelöst worden sein, denn im letzten überlieferten Geschäftsverteilungsplan vom Oktober/November 1944 erscheint sie nicht mehr.
- In diesem letzten Geschäftsverteilungsplan wird noch eine Unterabteilung III a für die Werkstätten genannt.

Bestandsgeschichte

Die Reichsbahnakten teilen im wesentlichen das allgemeine Schicksal deutscher zeitgenössischer Quellen im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit. Um die Akten vor Bombenschäden zu schützen, wurden sie seit 1943 aus dem Dienstgebäude in Berlin W 8, Voßstraße 35, in Ausweichstellen ausgelagert. Bekannt sind: Freiberg (E IV A), Schloss Oederan und Langen-Striegers bei Chemnitz in Sachsen, Meiningen (E V) und Arnstadt in Thüringen, Güldensee bei Zeesen in Brandenburg (E VI), Malente-Gremsmühlen, Pansdorf und Pönitz in Schleswig-Holstein, Lützow bei Schwerin in Mecklenburg, Stecklenberg im Harz und Garmisch-Partenkirchen in Bayern.

Amtszeiten der Reichsverkehrsminister:

13.2.1919 – 1.5.1920
Johannes Bell, Zentrum
1.5.1920 – 8.6.1920
Gustav Bauer, MSPD
25.6.1920 – 12.8.1923
Wilhelm Groener, parteilos
13.8.1923 – 15.12.1924
Rudolf Oeser, DDP
5.1.1925 – 17.12.1926
Rudolf Krohne, DVP
29.1.1927 – 12.6.1928
Wilhelm Koch, DNVP
28.6.1928 – 6.2.1929
Theodor von Guérard, Zentrum
13.4.1929 – 27.3.1930
Adam Stegerwald, Zentrum
30.3.1930 – 7.10.1931
Theodor von Guérard, Zentrum
9.10.1931 – 30.5.1932
Gottfried R. Treviranus, KVP
1.6.1932 – 2.2.1937
Paul Freiherr Eltz von Rübenach, parteilos
2.2.1937 – 8.5.1945
Julius Dorpmüller, parteilos

Der Lagerungsort am Ende des Zweiten Weltkrieges war entscheidend für den weiteren Verbleib der Unterlagen: Älteres Schriftgut, das vom RVM bereits an das Reichsarchiv in Potsdam abgegeben worden war, ist im April 1945 bei einem Bombenangriff auf das Magazingebäude des Reichsarchivs verbrannt. Die in den

Berliner Diensträumen verbliebenen Akten hat die Deutsche Verwaltung für Verkehr und später das Verkehrsministerium der DDR in sein Verwaltungsarchiv übernommen und 1955 im Umfang von ca. 80 lfm. an das damalige Deutsche Zentralarchiv in Potsdam übergeben. Darunter befand sich aber auch Schriftgut der Nicht-Eisenbahnabteilungen (vgl. R 5 - Findbücher Bde 1 und 2), so dass der umfangmäßige Anteil der Reichsbahnakten nicht beziffert werden kann. Ebenso kann heute nicht mehr nachgewiesen werden, welches Schriftgut aus den in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. in der DDR befindlichen Auslagerungsstellen wann in das Potsdamer Archiv kam.

Die von den westlichen Besatzungsmächten beschlagnahmten Akten wurden nach und nach den zonalen Verkehrsverwaltungen und später der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn zurückgegeben und gelangten von dort in mehreren Abgaben zwischen 1955 und 1966 in das Bundesarchiv. Die Hauptmasse der Reichsbahnunterlagen - mindestens 200 lfm - wurde im Jahre 1960 von der Volksrepublik Polen an das Deutsche Zentralarchiv in Potsdam übergeben.

Grob geschätzt wurden zwei Drittel der Bahnakten in Potsdam bzw. in der Außenstelle Coswig und ein Drittel in Koblenz aufbewahrt. Erst 1996, als die Masse der Akten aus der Zeit des Deutschen Reiches von Koblenz an den neuen Standort des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde gebracht wurde, konnten die Unterlagen der zentralen Verwaltungsebene der Reichsbahn zusammengeführt werden. Nach der Auflösung des Archivdepots Coswig Ende 1998 lagert der Bestand gegenwärtig im Zwischenarchiv Hoppegarten bei Berlin und ist dort zu benutzen.

Schließlich kamen im Jahre 2002 insgesamt 1000 Akteneinheiten (27 lfm) aus zwei Aktenübergaben zu den Reichsbahnakten hinzu: 516 Aktenbände (14 lfm) vom Landesarchiv Berlin und 484 Akteneinheiten (13 lfm) vom Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA). Beide Zugänge stammten aus dem Altaktenbestand der 1994 aufgelösten RBD Berlin, waren zunächst ins Landesarchiv gelangt und dort als bestandsfremd, d.h. zum RVM gehörig, ausgesondert worden. Nachdem sich bei der Durchsicht ergeben hatte, dass ein großer Teil der Überlieferung aus dem Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten und

dessen Nachfolger stammt, wurden diese Akten zuständigkeitshalber ins GStA überführt. Zu Beginn der Erschließungsarbeit stellten die dortigen Kollegen jedoch fest, dass einige Hundert Akteneinheiten, die im oben genannten preußischen Ministerium begonnen worden waren, nicht in der RBD Berlin, sondern im RVM fortgeführt wurden. Deshalb war folgende Bestandsabgrenzung notwendig: Dem Bundesarchiv wurden alle Akten übergeben, die entweder nach April 1920 im RVM weitergeführt oder erst nach April 1920 angelegt worden waren; alle bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Akteneinheiten verblieben im GStA.

Im November 2004 wurden 323 Akteneinheiten mit Seehafenstatistiken (22 Kartons = 2,5 lfm), die Einzelnachweise zur Ein-, Aus- und Durchführung einzelner Waren in den deutschen Seehäfen zum Gegenstand hatten, an das Staatsarchiv Hamburg abgegeben.

Überlieferungsbildung

Das im Bundesarchiv aufbewahrte Schriftgut der Eisenbahnabteilungen der DRG und des RVM umfasst zur Zeit 7071 Akteneinheiten⁹.

Eine grundsätzliche Entscheidung für die Erschließung der Reichsbahnakten musste schon zu Beginn der ersten Bearbeitung des Bestandes RVM 1967 im Deutschen Zentralarchiv getroffen werden. Diese Entscheidung ist in gleicher Weise auch für den im Bundesarchiv aufbewahrten Teil des Bestandes erfolgt: Die Selbständigkeit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft blieb unberücksichtigt. Die Akten der Abteilungen ihrer Hauptverwaltung sind vom Schriftgut der Eisenbahnabteilungen des RVM vor 1924 und nach 1937 nicht getrennt worden, obwohl es sich nach dem archivischen Provenienzprinzip streng genommen um zwei Überlieferungen handelt. Maßgebend hierfür war die Tatsache, dass durch die zeitweilige Verselbständigung kein Bruch in der Registraturführung eingetreten war, denn die meisten Akten waren weitergeführt worden, sowohl nach 1924 als auch ab 1937. Daraus folgt, dass es wenig sinnvoll gewesen wäre, alle Akten, die in den beiden Eisenbahnabteilungen des RVM während der Existenz der DRG 1924 bis 1937 entstanden waren, als gesonderte Klassifikationsgruppen aufzustellen.

Außerdem sprachen folgende Gründe für diese Vorgehensweise:

- Die Akten im einzelnen danach durchzusehen, ob sie im RVM oder in der DRG entstanden waren, wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand verbunden gewesen.
- Viele der Leitungsfunktionen, die beide Eisenbahnabteilungen des RVM 1924 bis 1937 zu erfüllen hatten, wie z.B. die Vorbereitung von Gesetzen, musste auch die Hauptverwaltung der DRG zur gleichen Zeit wahrnehmen.
- Es geht stets und in allen zeitlichen Perioden um ein und dieselbe Reichsbahn und jeder Aktenband gibt klar zu erkennen, ob die DRG oder das RVM dieses oder jenes Schriftstück verfasst hat.

Im Bestand verblieben sind nur die Akten, die in der Hauptverwaltung bzw. im RVM selbst entstanden sind; das Schriftgut nachgeordneter Dienststellen war schon während der ersten Bearbeitung ausgesondert und jeweils als eigener Bestand aufgestellt worden. Auch während der abschließenden Bearbeitung sind ca. 300 Akten als bestandsfremd ausgesondert und vor allem in die Bestände R 4101, R 4304 und R 4307 sowie in die Fachbibliothek des Bundesarchivs integriert worden.

Dagegen gehört eine große Zahl von Druckschriften aller Art weiter zum Bestand, vor allem Dienstvorschriften, die deshalb nicht - wie sonst üblich - als Amtsdrucksachen an die Bibliothek abgegeben wurden, weil die Bearbeitung, Herausgabe und Überarbeitung von Dienstvorschriften gerade bei der Bahn einen integralen Teil der Verwaltungstätigkeit darstellten und darstellen: Dies wird ohne weiteres deutlich bei Fahrdienst-, Brems- oder Abrechnungsvorschriften, die massenhaft als Dienstvorschriften überliefert sind.

Registraturverhältnisse

Die Akten wurden sowohl dezentral als auch zentral geführt. Eine dezentrale Aktenführung (Expedientenregistraturen, „Fachakteien“, Sachbearbeiterregistraturen) ist nur bei einigen Abteilungen nachweisbar und betraf weniger wichtige, ständig wiederkehrende oder gleichförmige Vorgänge wie z.B. Verwaltung von Drucksachen, Niederschlagung von Vertragsstrafen, Gebührenverwaltung oder Organisation des Vermessungs- und Liegenschaftswesens.

In der zentralen Aktenführung weist das RVM bzw. die DRG eine Besonderheit auf, die es in keiner anderen zentralen Dienststelle des Deutschen Reiches gab. Der im Zuge der Büroreform zum Jahresbeginn 1928 eingeführte und im Prinzip bis zur Auflösung der Reichsbahn gültige neue Aktenplan beruhte nicht - wie sonst meist üblich - auf der Dezimalklassifikation, sondern war nach dem „mnemotechnischen“ System aufgebaut, d.h. seine Positionen bestanden ausschließlich aus Buchstaben. Dieser vorausschauend angelegte Aktenplan teilte den Gesamtkomplex des anfallenden Schriftguts in 23 mit Großbuchstaben gekennzeichnete Hauptgruppen ein, so dass der erste große Buchstabe die Hauptgruppe, der zweite kleine Buchstabe die Gruppe sowie der dritte und weitere kleine Buchstaben die weiteren Untergliederungen bezeichneten.

Beispiele:

B	<u>B</u> etrieb
Bb	<u>B</u> ildung der Züge, allgemeines
Bbw	Beistellung besonderer <u>W</u> agen
Bbwd	Benutzung der <u>D</u> ienstwagen
F	<u>F</u> ahrzeuge
Fk	Bauart (<u>K</u> onstruktion) von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen
Fkw	Bauart von <u>W</u> agen
Fkwg	Bauart von <u>G</u> üterwagen

Es handelte sich um einen Rahmenaktenplan, d.h. die selbständige Bildung von Unterakten durch Anfügung weiterer Buchstaben war gestattet. Es wurden Aktenzeichen mit sieben Buchstaben vorgefunden. Im vorliegenden Findbuch sind in der Regel nur Aktenzeichen mit vier Buchstaben erfasst; nur dort, wo es der Klassifikation dienlich war, erscheint der fünfte Buchstabe. Unterakten sind auch daran erkennbar, dass hinter den letzten Buchstaben ein Personen- oder Ortsname oder auch eine Zahl, letztere z.B. bei der Beschaffung von Stoffen für Maschinen, Geräte und Werkzeuge, angefügt werden konnte.

Bei den Aktenzeichen muss beachtet werden, dass für die Anfangszeit des RVM bis Mitte der 1920er Jahre viele Akten der Vorgängerbehörden der Länder im RVM weitergeführt worden waren, ohne dass neue Aktenzeichen vergeben wurden. Dadurch sind Irritationen möglich, weil solche Registratursignaturen z.T. genau so aussehen wie die Aktenzeichen des RVM¹⁰.

Auch im RVM entstandene Akten, die bereits vor der Einführung des Aktenplans 1928 abgeschlossen waren, haben kein neues Aktenzeichen mehr erhalten.

Generell kann die Registraturführung der Reichsbahnakten im RVM nicht als gut eingeschätzt werden. Beispielsweise wurde nicht konsequent zwischen Einkauf und sonstiger Beschaffung von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen unterschieden, obwohl es unterschiedliche Aktenzeichen dafür gab. Das hat zur Folge, dass Nutzer beide Gruppen überprüfen sollten. Wegen der z.T. inkonsequenten Aktenzeichen konnten diese häufig nicht maßgeblich sein für die Bildung von Bandfolgen und Serien in den vorliegenden Findbüchern. Ebenso war es - beispielsweise bei Bahnhöfen - bei der Art des Aktenplans nicht möglich, diese in nur einer Gruppe alphabetisch nach Orten zu reihen.

Die Ordnung und Aufbewahrung der Akten, lag bei vier Hauptakteien (Sammelakteien, Registraturen):

- Hauptaktei A: Tarife und Verkehr, zeitweise untergliedert in Ag = Tarife, Aw = Güterverkehr und Ap = Personen-, Gepäck- und Expressgutverkehr,
- Hauptaktei B: Betrieb,
- Hauptaktei C: Verwaltungs-, Rechts-, Finanz- und Personalangelegenheiten,
- Hauptaktei D: Bauwesen, technische und Liegenschaftsangelegenheiten, Stoff- und Gerätewesen, Schifffahrt.

Probleme bei der Bearbeitung

Die Reichsbahnakten sind in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts geordnet und verzeichnet worden. Im Ergebnis war in Koblenz ein vorläufiges Findbuch (Loseblattfolge in einem Stehordner) und in Potsdam eine Findkartei entstanden, die unterschiedlich gegliedert waren. Damals konnte die Bearbeitung an beiden Standorten nicht kontinuierlich erfolgen, sondern musste immer wieder unterbrochen werden und dauerte mehrere Jahre.

Die Zusammenführung der verschiedenen Teilüberlieferungen und die Erfassung mit dem BASYS-S-Erschließungsprogramm wurde nach der Fertigstellung des Findbuchs R 5, Band 2 im Sommer 2003 begonnen und im Juli 2005 ab-

geschlossen. Dabei handelte es sich um eine Überarbeitung, also keine Neuordnung und Neuverzeichnung, mit Ausnahme der Reichsbahnakten, die im Jahre 2002 hinzugekommen waren, mit dem Ziel der Herstellung eines einheitlich gegliederten Findbuchs. Es konnten nur solche Aktentitel und Enthält-Vermerke überprüft und korrigiert werden, die in ihrer Aussage unklar waren und z.T. in der überlieferten Form nicht zu klassifizieren gewesen wären.

Die jetzt vorgelegte Fassung weist Spuren der lange zurückliegenden ersten Bearbeitung auf - der vielen daran beteiligten Mitarbeiter und der unterschiedlichen Verzeichnungspraxis im Zentralen Staatsarchiv Potsdam und im Bundesarchiv Koblenz. So ist z.B. sichtbar, dass zu den einzelnen Inhalten von Enthält-Vermerken nicht grundsätzlich auch die zeitliche Erstreckung angegeben werden musste. Diese fehlenden Datierungen nachträglich, also während der PC-Findbucherstellung, zu ergänzen, musste in Anbetracht des dafür notwendigen Arbeitszeitaufwandes unterbleiben.

Ein weiteres Bearbeitungsproblem stellten die bei den Reichsbahnakten üblichen langen Bandreihen dar, die sich aus der Unterstellung der 30 bis 40 RBDen unter das RVM ergab. Bandreihen mit 50 und mehr Einzelbänden zu einem Titel sind durchaus keine Seltenheit. Wenn außerdem zu einer Aktengruppe mehrere Titel mit langen Bandreihen gehörten, führte das zu sehr umfangreichen Aktengruppen (im Extremfall mit mehr als 100 Akten). Nicht immer war es zweckmäßig, solche Gruppen zu teilen. Es war andererseits auch aus Zeitgründen nicht möglich, die langen Bandreihen durch neue Enthält-Vermerke „aufzulockern“.

Die Klassifikation orientiert sich in den Hauptgruppen nach der Abteilungsstruktur, in den Gruppen und Untergruppen nach Aktenplanpositionen. Es wurde Wert darauf gelegt, maximal bis zur vierten Stufe zu gliedern, weil die ohnehin sehr breit gefächerte Struktur mit 12 Hauptgruppen sonst zu unübersichtlich geworden wäre.

Jede Hauptgruppe umfasst durchschnittlich 580 Akteneinheiten. Die Zuordnung bestimmter Akten war häufig problematisch, weil manche Sachtitel mit gleichem Recht in mehrere Klassifikationsgruppen passten. Beispielsweise wäre es

nicht angebracht gewesen, alle Aktentitel zum Behälterverkehr (Containerverkehr) in nur eine Klassifikationsgruppe „Behälterverkehr“ einzuordnen, denn solche Aktentitel gehören ohne Zweifel auch in die Gruppen Güterverkehr, Fahrzeugwirtschaft, Einkauf und internationale Eisenbahnorganisationen, weil jeder dieser Dienstbereiche damals wesentlich mit Behältern zu tun hatte. Nach althergebrachten Erschließungsmethoden hätten hier immer wieder Verweise angebracht werden müssen. Das ist nicht mehr erforderlich, weil die online-Suchfunktion im PC und die Indices (Sach-, Orts- und Personenindex) im ausgedruckten Findbuch leicht zu einem gesuchten Begriff und den dazu vorhandenen Akten führen.

Statistiken unterschiedlicher Art und Intensität konnten ebenfalls nicht als Hauptgruppe aufgestellt werden, sondern mussten bei der zugehörigen Sachgruppe verbleiben, weil der Aktenplan des RVM so angelegt war.

Innerhalb der Klassifikationsgruppen sind die Akten - ihrem Inhalt entsprechend - chronologisch, nach Aktenplanpositionen oder nach den gegebenen Sachzusammenhängen geordnet.

Obwohl eine Vorbemerkung zu den Indices die getroffene Auswahl der Stichworte erläutert, soll auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass ein Begriff aus irgendeiner Stufe der Klassifikation generell nur dann als Index-Stichwort erscheint, wenn es in der betreffenden Akte nicht ohne weiteres vermutet werden kann.

Alle RBD-Bezirke sind unabhängig von ihrer heutigen Zugehörigkeit zu Nachbarstaaten Deutschlands immer alphabetisch, also von Augsburg bis Wuppertal, gereiht, d.h. es sind auch die österreichischen RBDen der damals sog. „Ostmark“ (Linz, Villach, Wien) einbezogen.

In der Hauptgruppe Bauwesen, Gruppe Neubau von Bahnen, die mit mehr als 1.000 Aktenbänden überliefert ist, wurde zwecks besserer Übersicht darauf verzichtet, die stereotyp immer gleichen Aktentitel „Eisenbahn von A nach B“ oder „Anlage einer Eisenbahn von A bis B“ so zu verwenden, sondern hier sind als erstes Ordnungsmerkmal generell nur die Orte genannt. Gerade in dieser Gruppe können sich frühere Bände aus der Zeit der Länder- und Staatseisenbahnen durchaus noch in den Staats-

archiven, vor allem im GStA und im Landesarchiv Berlin, befinden, soweit sie noch existieren.

Die das Ausland betreffenden Akteneinheiten sind in der Klassifikations-Hauptgruppe 11 zu finden. Titel, bei denen der Sachzusammenhang wichtiger erschien als das betreffende Land, sind aber auch in anderen Hauptgruppen zu finden. Wenn alle Titel zu einem Land gesucht werden, also auch die unter Sachbetreffen verborgenen, empfiehlt sich deshalb unbedingt die Benutzung des Ortsindex.

Die sehr zahlreich überlieferten Handakten (ca. 250 Akteneinheiten) befassen sich ihrem Entstehungszusammenhang nach meist mit sehr unterschiedlichen Themen und mussten deshalb als eigene Hauptgruppe aufgestellt werden. In den meisten Fällen wäre es nicht möglich gewesen, sie einer bestimmten Klassifikationsgruppe zuzuweisen.

Als Ausnahmen sollten beachtet werden:

- Wenn der überwiegende Inhalt einer Handakte doch grundsätzliche Fakten zu einer Sachgruppe enthielt, wurde sie dort klassifiziert.
- Wenn der Name der aktenführenden Person nicht zu ermitteln war, musste die als solche erkennbare Handakte einem Sachkomplex zugeordnet werden.

Die Bandzählung war oft nicht konsequent, d.h. bei langen Bandreihen stimmten die Bandzahlen des öfteren nicht mit der chronologischen Abfolge der einzelnen Bände überein. Die Ursache kann nur in der ursprünglichen Verzeichnung der Akten liegen: Es gab „Sonderakten“ und/oder „Beiakten“, die jeweils in sich nummeriert waren, deren eigene Bandzählung aber nicht beachtet wurde, sondern man hat bei der Verzeichnung in diesen Fällen oft nur eine Bandreihe zu einem Aktentitel gebildet. Dies musste logischerweise entweder zu doppelten Bandzahlen und/oder zu zeitlichen Brüchen in der Bandfolge führen. Leider waren solche Mängel bei der Masse der überlieferten Reichsbahnakten nur dadurch reparabel, dass willkürlich neue Bandfolgen gebildet¹¹ und somit die vorgefundenen Bandzahlen verändert wurden. Wenn außerdem bei langen Bandreihen die Anfangsbände fehlen, muss angenommen werden, dass diese entweder - falls sie nicht in Landesarchiven aufbewahrt werden - bereits im

RVM kassiert worden oder verloren gegangen sind.

Die Datierung erfolgt in der Regel nur in Jahreszahlen. Umfasst die Akte nur einige Monate innerhalb eines Jahres, sind diese nach Möglichkeit angegeben. Bei fehlender Datierung erscheint „o.Dat.“.

Bewertung und Kassationen

Eine erste Bewertung des Schriftguts wurde bereits in der Behörde vorgenommen. Die „Dienstvorschrift über das Aktenwesen“ vom 1. Dezember 1927¹² unterschied zwischen Schriftstücken von dauerndem Wert, die „zu den Akten“ genommen werden und solchen, die als „Weglegesachen“ behandelt werden sollten. Diese sind in der Regel zwei Jahre nach ihrer Entstehung vernichtet worden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass im RVM rigoros in massenhaft angefallenen Verkehrs- und Tarifakten kassiert worden ist¹³.

Während der Ordnung und Verzeichnung der Reichsbahnakten in den 1970er und 1980er Jahren ist nur vorsichtig und sporadisch kassiert worden. Es wurden nur Doppelstücke oder Akten vernichtet, die ohne jeden Zweifel keinen historischen Wert besaßen wie z.B. Buchungsbelege für Büromaterial oder Einzelnachweise über Gebührenerhebungen.

In Vorbereitung auf die computergestützte Erschließung kamen im März 2003 bei der Durchsicht der bisherigen Findmittel Zweifel auf, ob es sinnvoll wäre, alle dort verzeichneten Akten unbewertet in das neue Findbuch zu übernehmen. Das Bundesarchiv war der Meinung, dass möglicherweise viele Akteneinheiten über allzu spezielle Einzelheiten entweder ganz kassiert werden oder nur ab einem bestimmten Stichjahr, z.B. 1933 oder 1939, aufgehoben, die früher abgeschlossenen Akten jedoch vernichtet werden könnten. Da es sich in der Mehrzahl um technische Vorgänge handelte und kein Archivar solche Detailkenntnisse besitzen kann, wurde die Deutsche Bahn AG als Nachfolger der Deutschen Reichsbahn konsultiert, die ihrerseits Fachleute, vor allem im DB Museum in Nürnberg, einbezog. Im Ergebnis bestärkten die Fachleute das Bundesarchiv in vollem Umfang bei seinen Kassationsentscheidungen. Hierzu

existiert im zuständigen Fachreferat des Bundesarchivs ein Einzelnachweis. Deshalb sollen an dieser Stelle nur die folgenden Beispiele für kassierte Akten genannt sein; sie geben die entsprechenden Aktenplanpositionen an:

- Fkb-Fks: Bauart von Teilen für verschiedene Fahrzeugarten, im einzelnen: Bremsklötze, Puffer und Federn sowie Schmiervorrichtungen: 82 Bde,
- Fkwp: Bauart der verschiedenartigsten Teile für Personenwagen wie Türen, Fenster, Schilder, Beleuchtung, Aborte: 72 Bde,
- Iop: Arbeitspläne im Oberbau für Bahnunterhaltungsarbeiter: 22 Bde,
- Iwss: Aufhebung von Überwegen und Schließung von Schranken: 24 Bde.

Quellenwert und Überlieferungslage

Der Quellenwert der hier verzeichneten Reichsbahnakten ist immens: Sie sind die wichtigste archivalische Quellengruppe zur Erforschung und Darstellung der Geschichte der zentralen Verwaltungsebene der Reichsbahn im Zeitraum 1920 bis 1945. Die Masse der Akten ist in den 20er bis 40er Jahren des 20. Jahrhunderts entstanden, nicht wenige gehen zeitlich bis in das 19. Jahrhundert zurück, wenn sie unter den Ländereisenbahnen begonnen und von der DRG weitergeführt wurden. Einzelne Akten reichen auch bis nach 1945.

In unterschiedlicher Breite werden bis auf geringe Ausnahmen alle Aufgabengebiete widerspiegelt. Wenn auch die Verluste infolge des Zweiten Weltkrieges nicht so gravierend sind wie bei den anderen Verkehrsbereichen, so ist doch aus einem ganzen Strukturteil, der sog. „Gruppe L“ (Eisenbahnmilitärische Angelegenheiten), fast gar nichts überliefert. Diese Verluste werden nur zu einem kleinen Teil durch die Sammlungen Sarter (vgl. R 5 Anhang 1) und Kreidler (vgl. R 5 Anhang 2) ausgeglichen.

Sehr breit überliefert sind dagegen finanzielle und Rechtsangelegenheiten, allgemeine Personalbetreffende, Bausachen, Tarife, Fahrzeuge aller Art¹⁴ und Ingenieurbauangelegenheiten (Ausbau von Strecken, vor allem Brücken- und Wegebau)¹⁵, Ausführung und Auswirkungen des Versailler Vertrages, Privat- und Kleinbahnen (218 Bde) sowie internationale Beziehungen,

darunter die Verhandlungen und Beschlüsse des Internationalen Eisenbahnverbandes. Technische Vorschriften aller Art finden sich in großer Zahl in Bauakten sowie in der Gruppe Zeug- und Stoffwirtschaft¹⁶. Die Sitzungsprotokolle des Verwaltungsrats sind mit mehr als 80 Bänden so gut wie vollständig überliefert. Die letzte Klassifikationsgruppe Handakten stellt eine wertvolle Ergänzung zu den Sachakten dar und sollte deshalb vor allem bei technischen und organisatorisch-strukturellen Fragestellungen unbedingt durchgesehen werden.

Im R 5 - Findbuch Band 2 gibt es bereits ca. 20 Akteneinheiten mit Dokumenten zur Reichsbahn, die im Kraftverkehr und Straßenwesen sowie im Hauptbüro des RVM anfielen. Ebenso sind in den vorliegenden Eisenbahn-Findbüchern auch viele Akten über Kraftfahrzeuge und Kraftverkehr und sogar über Schifffahrt (Bodenseeschifffahrt, Schiffbausachverständige, Ostseehäfen, Bau von Schiffen) enthalten, denn die Reichsbahn blieb nicht auf den Schienenverkehr beschränkt, sondern engagierte sich in allen Verkehrsbereichen. In diesem Zusammenhang sind auch Dokumente zum Konkurrenzverhältnis Schiene - Straße - Wasserweg in der Klassifikationsgruppe 6.1. vorhanden.

Im Zuge der oben angeführten Aktenabgaben aus dem Landesarchiv Berlin und aus dem Geheimen Staatsarchiv mussten z.T. bestehende Bandfolgen zerrissen werden. Das war notwendig bei langen Bandreihen. Wenn es um einen verhältnismäßig geringen Teil einer Akteneinheit ging, der entweder vor 1920 begann oder nach 1920 fortgeführt wurde, ist die Bestandsabgrenzung großzügig und vernünftig, d.h. nicht streng nach dem archivischen Provenienzprinzip, geregelt worden.

Ulrich Roeske

Anmerkungen

- 1) Das Hauptwagenamt unterstand vorher dem Zentralamt Berlin.
- 2) Wichtigste Veränderungen: Zwischen 1930-1937 Auflösung der RBDen Ludwigshafen, Magdeburg, Oldenburg und Würzburg, 1935 neu hinzu RBD Saarbrücken und 1938 neu hinzu die RBDen Wien, Linz und Villach.
- 3) insgesamt 10: Berlin, Breslau, Dresden, Hamburg, Kassel, Köln, Königsberg, München, Stuttgart und Wien.
- 4) Az. 4 Ai, R 5 / 16236. Dies erklärt sich daraus, dass die RBD Dresden nach der Annexion des Sudetengebietes 1938

für den größten Teil dieser Gebiete zuständig wurde, dort also keine neuen RBDen eingerichtet wurden.

5) Bahnbetriebswerke hatten bei wenig Betrieb den gesamten Lokomotiv- und technischen Wagendienst abzuwickeln, während an verkehrsreichen Punkten eigene Betriebswerke für Lokomotiven und daneben Betriebswagenwerke als gesonderte Dienststellen bestanden.

6) = damals gebräuchliches Wort für Elektrifizierung.

7) RGBI 1920, S. 797-799.

8) Ebenda, S. 800-804.

9) Die lfm-Zahl festzustellen ist nicht möglich, weil die Reichsbahnakten lagerungs- und signaturmäßig nicht von den anderen Bereichen des Verkehrswesens getrennt sind (Siehe Findbücher Bde 1 + 2 des Bestandes R 5 RVM). Für Nutzer wird dies dadurch deutlich, dass die Archivsignaturen in der Regel durcheinander in den Klassifikationsgruppen erscheinen.

10) z.B. „Fr“ = Friedensvertrag (?); dieses „Fr“ gibt es aber im mnemotechnischen Aktenplan des RVM nicht.

11) Um nicht immer wieder den in vielen Findbüchern des Bundesarchivs allzu häufig anzutreffenden Vermerk „Bemerkung Bandfolge: Bandzählung archivisch“ anbringen zu müssen, ist generell auf diesen Vermerk verzichtet worden.

12) R 5 / 13205.

13) Beispielsweise sind bei den Tarifen für die Beförderung von Holz alle vor 1929 angefallenen Bde, insgesamt 19, bereits im RVM kassiert worden. Ebenso ist davon auszugehen, dass bei dem ursprünglich mit 40 Bänden vorhandenen Titel „Rollfuhrdienst und Sammelspedition“, wovon nur noch die letzten 6 Bde überliefert sind, 34 Bde bereits im RVM vernichtet worden sind.

14) Für Laien auf dem Gebiet des Bahnbetriebs wäre zu beachten, dass unter Fahrzeugen nicht nur Kraftfahrzeuge, sondern von alters her alle Arten von Lokomotiven und Wagen zusammengefasst werden.

15) Wie speziell die Überlieferung ist, sollen folgende kuriose Beispiele belegen: Es hat 1928 einen „Sonderausschuß zur Festsetzung von Grenzmaßen für den Knickwinkel von Ablaufbergen“ gegeben und es sind sogar Quellen über Wünschelrutengänger vorhanden!

16) So war z.B. bereits Ende der 1930er Jahre von Windkraftwerken die Rede.

Bedauerlicherweise sind im letzten Heft in Teil 1 des Beitrags zu den Reichseisenbahnen die Angaben zu den Anmerkungen nach Nr. 23 verloren gegangen, die deshalb an dieser Stelle nachgetragen werden. Die Redaktion bittet, das Versehen zu entschuldigen.

23) Hier wäre vor allem die Betriebskostenrechnung zu nennen.

24) Eine der wesentlichsten technischen Innovationen war die Ausrüstung der Güterzüge mit der sog. Kunze-Knorr-Bremse, einer durchgehenden automatischen Druckluftbremse.

25) An bemerkenswerten Neubauten aus dieser Zeit sollen nur die Errichtung des Hindenburgdamms (1923-1927), des Rügendamms (1931-1936) und die Zugspitzbahn (1928-1930) erwähnt werden.

26) vgl. hierzu R 5 - Findbuch Bd 2, S. IV f.

27) Kopper, Christopher, S. 9.

28) Im März 1936 wies der Generaldirektor der DRG die RBDen und Zentralämter an, in bezug auf den Stempelgebrauch der Dienststellen die Bezeichnung „Gesellschaft“ zu vermeiden. Vgl. Eisenbahnen in Deutschland, S. 168.

- 29) Kopper, Christopher, S. 21 f.
 30) Dem entsprach, dass ihr überliefertes Symbol, der Adler, durch den Hakenkreuzadler ersetzt wurde.
 31) Mitte der dreißiger Jahre wies die Reichsbahn als größtes Unternehmen der Welt ein bilanzmäßiges Vermögen von 23 Milliarden Reichsmark auf, vgl. Eisenbahnen in Deutschland..., S. 200.
 32) Geschichte der Eisenbahn in Deutschland. Katalog zur neuen Dauerausstellung im Deutschen Bahn-Museum, Bd 2: Im Dienst von Demokratie und Diktatur. Die Reichsbahn 1920-1945, Nürnberg 2002, S. 10; künftig: „Katalog DB-Museum...“.
 33) Eisenbahnen in Deutschland..., S. 204.
 34) Ebenda, S. 202.
 35) Ebenda, S. 174.
 36) Ebenda, S. 196. Die Mitgliedszahl der Eisenbahnvereine, die in einem Reichsverband zusammengeschlossen waren, stieg von 400.000 im Jahr 1933 auf mehr als 650.000 im Jahr 1937.
 37) vgl. R 5 / 2170 und Bestand R 4304.
 38) Katalog DB-Museum..., S. 104.
 39) Ende 1943 taten schließlich ca. 190.000 Frauen in allen Bereichen der Reichsbahn Dienst, mit einer Arbeitszeit von 54-56 Stunden pro Woche; vgl. Eisenbahnen in Deutschland..., S. 235.
 40) Ebenda.
 41) Pro Person und Schienenkilometer erhielt sie 0,04 RM, für Kinder unter 10 Jahren 0,02 RM! Vgl. Eisenbahnen in Deutschland..., S. 240. Diese Gelder stammten aus dem Vermögen jüdischer Bürger selbst, das ihnen infolge der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom November 1941 „zugunsten des Reiches“ entzogen worden war; vgl. Verfolgung und Verwaltung. Die Rolle der Finanzbehörden bei der wirtschaftlichen Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung in Berlin. Dokumentation einer Ausstellung im Haus am Kleistpark, Berlin 2003, S. 7.
 42) Eisenbahnen in Deutschland...
 43) Verwaltungsgeschichte..., S. 935.

Hinweise auf Quellen zum Eisenbahnwesen in anderen Beständen

Wie bereits ausgeführt, sind Akten über das Eisenbahnwesen in den deutschen Ländern bis 1920 in den jeweils regional zuständigen Staatsarchiven der deutschen Bundesländer zu finden. Die Vorgängerakten der vorrangig relevanten zentralen preußischen Eisenbahnverwaltung befinden sich im Bestand Ministerium der öffentlichen Arbeiten im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin.

Im Bundesarchiv kommen die folgenden weiteren Bestände in Betracht:

- | | |
|--------------|--|
| R 2 | Reichsfinanzministerium, Aktenplangruppe Ve(rkehr), |
| R 3 | Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion |
| R 5 Anhang 1 | Sammlung Sarter |
| R 5 Anhang 2 | Sammlung Kreidler |
| R 11 | Reichswirtschaftskammer |
| R 13 | Wirtschaftsgruppen |
| R 43 | Reichskanzlei |
| R 50 | Organisation Todt |
| R 124 | Eisenbahnverwaltung in den besetzten Gebieten |
| R 132 | Reichsverkehrsgruppe Schienenbahnen und Fachgruppe Nebenbahnähnliche Kleinbahnen und Private Bahnen |
| R 901 | Auswärtiges Amt |
| R 3001 | Reichsjustizministerium |
| R 3102 | Statistisches Reichsamts, v.a. Privat- und Kleinbahngesellschaften |
| R 3301 | Reichsministerium für Wiederaufbau |
| R 3901 | Reichsarbeitsministerium |
| R 4101 | Reichseisenbahnamt |
| R 4201 | Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen |
| R 4202 | Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen |
| R 4304 | Reichsbahnzentralamt Berlin |
| R 4306 | Hauptverkehrsdirektion Brüssel |
| R 4307 | Verein Mitteleuropäischer Eisenbahnverwaltungen |
| R 4308 | Reichsbahn - Waisenhort |
| R 4309 | Reichsbahn-Versicherungsanstalt |
| R 4310 | Sonderbeauftragter des RVM für Ausweichwerke |
| R 4312 | Deutscher Bevollmächtigter für die deutsch-polnischen Verhandlungen über Oberschlesien – Unterkommission Eisenbahnen |

- R 4313 Reichsbahn-Versuchsämter
Grunewald
- R 4314 Reichsbahn-Zentralamt für
Sozial- und Personalwesen
- R 4315 Oberste Bauleitung für
Elektrifizierungen
- R 4316 Generalbetriebsleitung Ost
- R 4317 Generalverkehrsdirektion Osten,
Warschau
- R 4323 Reichsbahnzentrale für den
deutschen Reiseverkehr
- Kl. Erw. 409 Nachlasssplitter Karl Stieler
- Kl. Erw. 750 Nachlasssplitter Julius
Dorpmüller

Chronologisch geordnete Zeitungsausschnitte und Druckschriften zum Eisenbahnwesen enthalten die Bestände NS 5 VI und R 8034 II. Diese Quellen stellen vielfach einen wertvollen Ersatz für fehlende archivalische Quellen dar, besonders dann, wenn es nur um Daten und Zusammenhänge von Ereignissen sowie um das breite Spektrum unterschiedlicher politischer Meinungen zu konkreten Maßnahmen geht.

Auswahl einschlägiger Literatur:

Die Reichsbahn. Amtliches Nachrichtenblatt der Deutschen Reichsbahn(-Gesellschaft), Berlin 1924-1945:

zeitweise unter folgenden anderen Titeln:

1924-1925: Mitteilungen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft

1925-1933: Amtliches Nachrichtenblatt der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft

1934-1935: Amtliches Nachrichtenblatt der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und der Gesellschaft Reichsautobahnen

1936-1938: Amtliches Nachrichtenblatt der Deutschen Reichsbahn und der Gesellschaft Reichsautobahnen

1938-1941: Amtliches Nachrichtenblatt der Deutschen Reichsbahn und der Reichsautobahnen

1941-1945: Amtliches Nachrichtenblatt der Deutschen Reichsbahn

Stationsverzeichnis der Eisenbahnen Europas (früher: Dr.Kochs Stationsverzeichnis). Nach amtlichem Material i.A. des Vereins Mitteleuropäischer Eisenbahnverwaltungen hrsg. von A. Nether, 51. Auflage, Berlin 1936

Deutsche Verwaltungsgeschichte, hrsg. von Kurt A. Jeserich u.a., Bd 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1984

Gall, Lothar; Pohl, Manfred (Hrsg.), Die Eisenbahn in Deutschland – Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999

Gottwaldt, Alfred B., Deutsche Reichsbahn. Kulturgeschichte und Technik, Transpress Verlag 2000

Im Dienst von Demokratie und Diktatur. Die Reichsbahn 1920-1945. Katalog zur Dauerausstellung des DB Museums Nürnberg, 2002

Kopper, Christopher, Handel und Verkehr im 20. Jahrhundert. = Enzyklopädie Deutscher Geschichte Band 63, hrsg. von Lothar Gall, München 2002

Lichtenstein, Heiner, Mit der Reichsbahn in den Tod. Massentransporte in den Holocaust, Köln 1985

Mierzejewski, Alfred C., The Most Valuable Asset of the Reich. A History of the German National Railway. Vol. 1 1920 – 1932. Chapel Hill / London 1999, Vol. 2: 1933 – 1945. Chapel Hill / London 2000

Reimer, Michael / Volkmar Kubitzki, Eisenbahn in Polen 1939-1945. Die Geschichte der Generaldirektion der Ostbahn, transpress-Verlag, 1.Aufl. 2004

Sarter, Adolf, Die deutschen Eisenbahnen im Kriege, Stuttgart, Berlin und Leipzig 1930

Schymanietz, Peter Arthur, Die Organisation der deutschen Eisenbahnen 1835-1975, Freiburg 1977

Unterlagen der Wehrwirtschafts- und Rüstungsdienststellen der Wehrmacht. Wie Auszubildende erschließen lernen

Gegenwärtig betreut das Bundesarchiv-Militärarchiv sechs Auszubildende sowohl des ersten als auch des zweiten Lehrjahres für den Beruf der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste. Neben Unterrichtsblöcken an der Berufsschule in Calw absolvieren die Auszubildenden in den einzelnen Referaten Praktikumsphasen, um ihnen die archivische Arbeit näher zu bringen und damit sie ihre Kenntnisse erproben können.

Das Referat MA 5 begleitete im Jahr 2005 fünf praktische Ausbildungsabschnitte, in denen neben der Anfragenbeantwortung und einfachen Ordnungsarbeiten vor allem die archivische Erschließungstätigkeit Gegenstand der Betreuung war. Ziel sollte ferner das teamorientierte Arbeiten der Auszubildenden untereinander und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachreferats sein. Daher entschloss sich das Referat nach Rücksprache mit dem Ausbildungsleiter Henry Böhm, sich bei der Wahl der zu erschließenden Bestände auf „verwandte“ Provenienzen zu konzentrieren.

Die Wahl fiel auf die Überlieferung der Wehrwirtschafts- und Rüstungsdienststellen der Wehrmacht, die umfassend von der vorgesetzten Dienststelle bis in die kleinsten nachgeordneten Bereiche erhalten geblieben ist. Insgesamt umfasst der Bereich „Wehrwirtschaft und Rüstung“ 99 Bestände, die meist militärisches Registraturgut enthalten. Somit war es weiterhin möglich, mit den Auszubildenden aktenkundliche Übungen durchzuführen, die sich vor allem mit Kriegstagebüchern, Lageberichten aber auch Sachaktenbänden befassten.

Wehrwirtschafts- und Rüstungsdienststellen: Aufgaben und Organisation

Die Wirtschaftsabteilung des Heereswaffenamtes wurde am 1. November 1934 als Dienststelle „Wirtschafts- und Waffenwesen“ ins Wehrmachtamt des Reichswehrministeriums überführt und im Oktober 1935 in Wehrwirtschaftsstab (WStb), am 22. November 1939 in Wehr-

wirtschafts- und Rüstungsamt (WiRüAmt) umbenannt, dessen rüstungswirtschaftliche Abteilung am 7. Mai 1942 als Rüstungsamt in das Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion eingegliedert wurde. Das im Oberkommando der Wehrmacht verbliebene Wehrwirtschaftsamt (WiAmt) erhielt am 15. Februar 1943 wieder die Bezeichnung Wehrwirtschaftsstab und wurde am 28. März 1944 in Feldwirtschaftsamt umbenannt.

Die Aufgaben des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes bestanden in der Beschaffung von Waffen und Ausrüstung für die Wehrmacht. Für die Bereitstellung von Rohstoffen, Arbeitskräften und Transportraum hatte es ebenso zu sorgen wie für die Erkundung und Ausnutzung des Wirtschafts- und Rüstungspotentials der besetzten Gebiete.

Für die praktische Umsetzung dieser Aufgaben waren vor allem die nachgeordneten Dienststellen des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes zuständig. Auf dem Gebiet des Deutschen Reiches waren dies auf der mittleren Ebene 21 Rüstungsinspektionen, denen jeweils ein bis fünf Rüstungskommandos mit regionaler Zuständigkeit nachgeordnet waren. Insgesamt existierten im „Heimatkriegsgebiet“ 65 Rüstungskommandos, wobei allein fünf Kommandos auf den Großraum Berlin entfielen.

Die Inspektionen und Kommandos hatten die Rüstungsproduktion zu überwachen und voranzutreiben sowie die Truppen und Verbände von Heer, Marine und Luftwaffe mit den entsprechenden Bedarfsmitteln zu versorgen.

Diese Aufgaben hatten in gleicher Weise die Rüstungs- bzw. Wehrwirtschaftsdienststellen in den besetzten Gebieten zu erfüllen. Rüstungsinspektionen mit Rüstungskommandos existierten im Protektorat Böhmen und Mähren, im Generalgouvernement, in Frankreich, Belgien, Dänemark sowie in den Niederlanden und den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine. In Norwegen und Südosteuropa hingegen führten die Dienststellen die Bezeichnung „Wehrwirt-

schaftsstab“, denen entsprechend Wehrwirtschaftsoffiziere nachgeordnet waren. Seit 1941 bestand ferner die Dienststelle des Deutschen Wehrwirtschaftsoffiziers in Italien und Sonderbeauftragten des OKH/Heereswaffenamt Rom. Für das Gebiet der Sowjetunion bildete sich seit Februar 1941 der Wirtschaftsstab Ost, dem fünf Wirtschaftsinspektionen, 23 Wirtschaftskommandos sowie zwölf weitere Außenstellen nachgeordnet waren.

Die Geschichte der Unterlagen

Leiter der Dienststelle „Wehrwirtschafts- und Waffenwesen“ im Wehrmachtamt des Reichswehrministeriums war seit 1934 Oberst Georg Richard Thomas (seit 1940 im Rang eines Generals der Infanterie). Er steuerte in den dreißiger Jahren den Aufbau der Wehrwirtschaftsorganisation und wurde im November 1939 Chef des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes.

1942 erfolgte die Trennung von Wehrwirtschaft und Rüstung, wobei das Rüstungsamt in den Zuständigkeitsbereich des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion fiel. Nach einem Zerwürfnis mit Speer trat Thomas als Chef des Rüstungsamtes zurück. Schließlich erhielt er im Januar 1943 als „Amtschef z.B.V.“ den „Sonderauftrag“, die Geschichte der deutschen Wehr- und Rüstungswirtschaft zu verfassen. Hierfür wurde ein „Archiv der Wehrwirtschaftsdienststellen“ errichtet. General Thomas wurde wegen eines Verdachts im Zusammenhang mit dem Attentat vom 20. Juli 1944 verhaftet und nach Dachau gebracht.

Während die Kriegstagebücher, Lageberichte und Darstellungen zur Geschichte der nachgeordneten Dienststellen im Reich und den besetzten Gebieten für die Zeit von Kriegsbeginn bis einschließlich September 1944 sukzessive ausgesondert und im „Archiv der Wehrwirtschaftsdienststellen“ in Muskau/Oberlausitz gesammelt wurden, verblieben die Sachakten in den Registraturen der jeweiligen Dienststellen und fielen gegen Ende des Zweiten Weltkrieges der Vernichtung zum Opfer.

Das einzig erhalten gebliebene Exemplar von Thomas' Ausarbeitung zur Geschichte der deutschen Wehr- und Rüstungswirtschaft, von der drei Ausfertigungen existierten, wurde gemeinsam mit dem „Archiv der Wehrwirt-

schaftsdienststellen“ in das Amtsgericht Vacha/Rhön ausgelagert und schließlich - zusammen mit Görings Gemäldesammlung - in ein Kalibergwerk verbracht (vermutlich Merkers an der Werra), wo es bei Kriegsende von US-Truppen beschlagnahmt wurde. Die Rückführung der Akten der Wehrwirtschafts- und Rüstungsdienststellen aus den USA erfolgte im Jahre 1960.

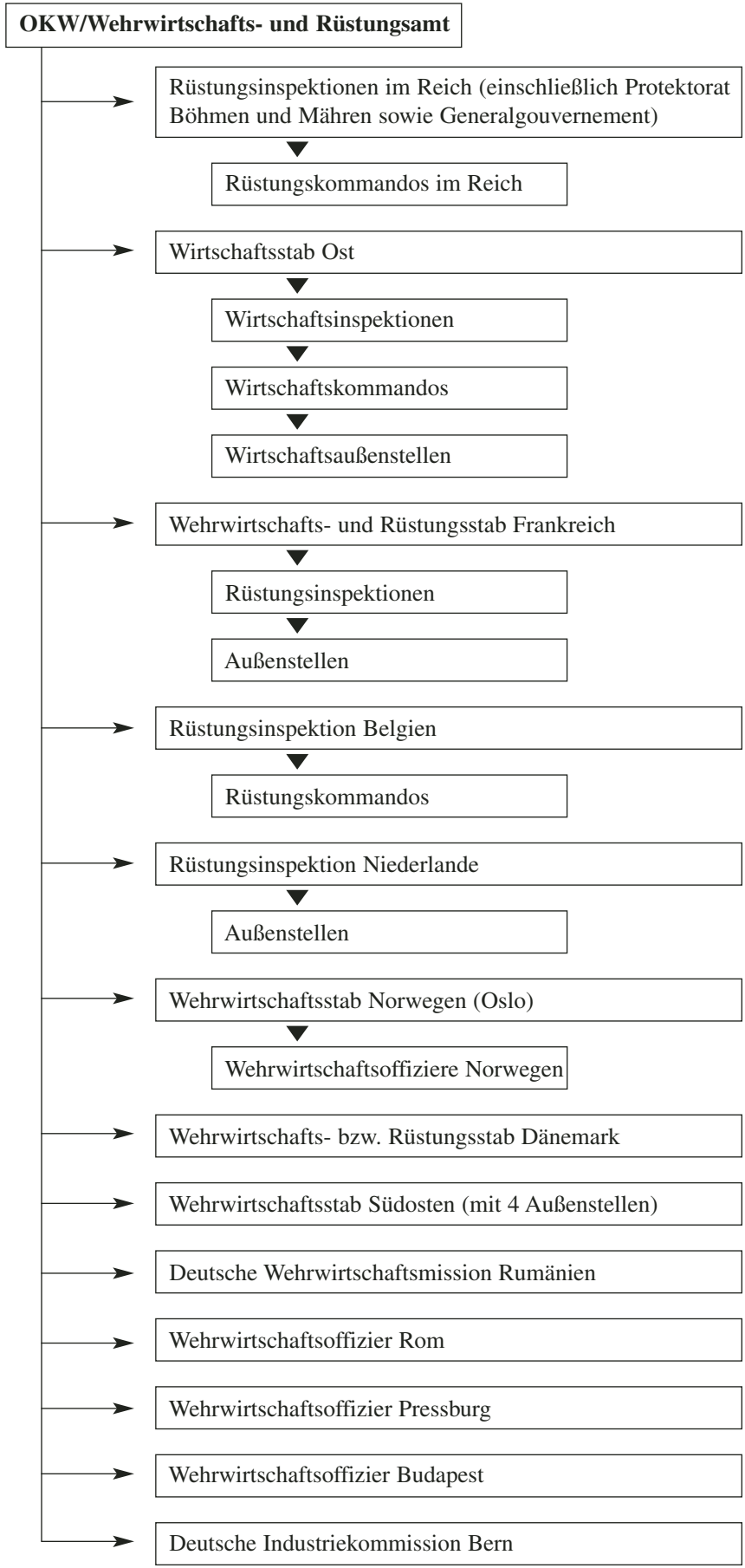
Erschließung von 1960 bis heute

Als die Unterlagen das Bundesarchiv erreichten, erfolgte in den 1960er Jahren eine erste Erfassung des Archivgutes auf Karteikarten. Die Bestände folgen dem Provenienzprinzip, obgleich die einzelnen Rüstungsdienststellen sehr unterschiedlich zu Bestandsgruppen zusammengefasst wurden. Die Unterlagen der Wehrwirtschafts- und Rüstungsdienststellen finden sich heute in den Beständen RW 19 bis RW 32, wobei RW 19 das Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt selbst beinhaltet. RW 20 bezeichnet ebenso wie RW 21 je eine Bestandsgruppe für die Rüstungsinspektionen bzw. -kommandos auf dem Gebiet des Deutschen Reichs. RW 22 bis RW 32 sind schließlich die Rüstungs- bzw. Wehrwirtschaftsdienststellen in den besetzten Gebieten. Diese Überlieferungen sind nach den einzelnen besetzten Ländern gegliedert und beinhalten sowohl die Rüstungs- und Wehrwirtschaftsdienststellen, die für das gesamte Gebiet zuständig waren, als auch die, die eine bestimmte Region verwalteten.

Anfang der achtziger Jahre erschlossen Herr Loos und Herr Meyer, ehemalige Mitarbeiter der Abteilung MA, die Unterlagen grundlegend und erstellten für zahlreiche Findmittel Findbucheinleitungen.

Nicht nur durch das Bestreben, Online-Findmittel für die Benutzer bereit zu stellen, sondern auch gemäß dem eigenen Anspruch, eine detailliertere Erschließung der überlieferten Unterlagen durchzuführen - zumal diese Bestände für die Anfragen der Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen große Relevanz haben-, wurde bereits seit Januar 2005 systematisch mit der Erschließung der Wehrwirtschafts- und Rüstungsdienststellen begonnen.

Den Anfang bildeten hierbei die Akten der Rüstungsinspektionen (Bestandsgruppe RW 20). Die 470 Archivalieneinheiten wurden von der ehemaligen Auszubildenden Julia Henrichs (jetzt



Organisation der Wehrwirtschafts- und Rüstungsdienststellen

Bürosachbearbeiterin in der Bibliothek in Freiburg) erschlossen und in die Datenbank BASYS-S eingetragen. Neben der Bildung von Enthält-Vermerken, die den Titel näher beschreiben und ergänzen, wurde auch die Laufzeit der einzelnen Bände überprüft. Ein besonderes Augenmerk sollte Frau Henrichs hierbei auf Rüstungsbetriebe legen, die mehrfach und umfassend in den Archivalien genannt sind, und diese in den Enthält-Vermerken beschreiben. Da Frau Henrichs mit Schriftgut militärischer Provenienzen im dritten Lehrjahr bereits vertraut war, konnte sie die Erschließung besonders rationell durchführen. Die Klassifikation richtet sich nach den einzelnen Rüstungsinspektionen, da die einzelnen Bestände jeweils nicht mehr als 20 bis 25 Bände umfassen und eine weitere inhaltliche Differenzierung in der Klassifikation nicht möglich - und nicht nötig - war. Das bestandsübergreifende Findbuch für die Bestandsgruppe RW 20 steht seit Juli 2005 auf der Internetseite des Bundesarchivs zur Verfügung.

Von den drei Auszubildenden, die bis zum Spätsommer 2005 dem ersten Lehrjahr angehörten, absolvierte Daniel Schuler als einziger ein längeres Praktikum im Referat MA 5. Als sinnvolle Ergänzung zu den (über)regional zuständigen Rüstungsdienststellen im Reich er-

schloss Herr Schuler mehrere Überlieferungen der Bestandsgruppe RH 53 Wehrkreiskommandos. Auch bei diesen Beständen konnten verschiedene militärtypische Schriftgutformen analysiert werden. Dazu zählen neben den genannten Kriegstagebüchern auch Stammtafeln. Der Auszubildende befasste sich ebenso mit zahlreichen Sachakten, wobei er ein besonderes Augenmerk auf Organisationsunterlagen wie Geschäftseinteilungen und Dienstanweisungen legen sollte. Durch die kontinuierliche Betreuung und tägliche Rücksprachen mit dem Fachbereich konnte Herr Schuler die Überlieferung von sechs Wehrkreiskommandos grundlegend überarbeiten. Die Findmittel wurden im August letzten Jahres online gestellt.

Um den Auszubildenden den Umgang mit dem Archivgut zu erleichtern, wurden nicht nur der Weg eines Schriftstückes durch eine Verwaltungseinrichtung anhand der Akten selbst erläutert, sondern auch immer wieder Leseübungen von handschriftlichen Schriftstücken durchgeführt.

Im September 2005 stießen drei weitere Auszubildende zum Bundesarchiv-Militärarchiv. Sebastian Schlabititz absolvierte im Herbst seinen ersten Praktikumsabschnitt im Referat MA 5.



*Polnische Philipswerke A.G. Warschau, Hauptgebäude des Rüstungsbetriebes, 1940.
Bundesarchiv, RW 23/6b*

Um ihm einen Einstieg in die Thematik Erschließung bieten zu können, sollte er gleichförmige Unterlagen in BASYS-S erfassen. Da von den Rüstungs- und Wehrwirtschaftsdienststellen in den besetzten Gebieten vor allem die Kriegstagebücher, Lageberichte und Darstellungen zur Geschichte dieser Dienststellen erhalten geblieben sind, gab es anhand dieser Bestände die Möglichkeit, nicht nur den Umgang mit der Datenbank BASYS-S sondern vorrangig den Umgang mit Archivgut zu erlernen. Der Auszubildende konnte die Erschließung von fünf Beständen zum Abschluss bringen. Dabei handelt es sich um die Rüstungsdienststellen im Protektorat Böhmen und Mähren (RW 22), im Generalgouvernement (RW 23), in den Niederlanden (RW 26), in Dänemark (RW 27) und in Norwegen (RW 28). Der begonnene Bestand RW 25 Rüstungsdienststellen in Belgien und Nordfrankreich wurde im Dezember 2005 von Herrn Schlabitz fertiggestellt.

Die erhalten gebliebenen Unterlagen des Wirtschaftsstabs Ost (RW 31) wurden von Rainer Jacobs bereits im Jahre 2004 im Rahmen seines Referendariats umfassend überarbeitet. Eine

Schlussredaktion zur Vorbereitung des Online-Findbuchs erfolgte im Sommer 2005 durch das Fachreferat. Ferner steht für den nachgeordneten Bereich des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes der Bestand RW 45 Nachgeordnete Dienststellen des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes mit zentraler Zuständigkeit, der im Rahmen meiner Ausbildung im Frühjahr 2004 erschlossen wurde, für Benutzer online bereit.

Alle Auszubildenden führten und führen einfache konservatorische Arbeiten wie das Umbetten in Jurismappen und neue Archivboxen sowie das Entfernen von metallischen Gegenständen durch. Frau Henrichs und Herr Schuler hatten ferner die Aufgaben, Materialsammlungen für die Findbucheinleitungen anzufertigen und themenbezogene Literaturrecherchen durchzuführen. Die Erstellung der Findbucheinleitungen selbst erfolgte jedoch durch die ausbildungsbegeleitende Sachbearbeiterin in MA 5.



*Fernmeldetechnische Staatswerke ESW Warschau, Spulenwicklerei, 1940.
Bundesarchiv, RW 23/6b*

Online-Findbücher durch Teamarbeit

Um den Austausch und die Absprache der Auszubildenden untereinander weiter zu fördern, wurde im September 2005 mit einem Großprojekt, an dem sowohl das erste als auch das zweite Lehrjahr arbeitet, begonnen. Die Bestandsgruppe RW 21 Rüstungskommandos umfasst 65 einzelne Bestände mit einem Gesamtumfang von rund 2200 Archivalieneinheiten. Die ersten 15 Bestände wurden bereits durch die Auszubildende Stefanie Jahn (1. Lehrjahr) in BASYS-S erfasst. In sich immer wieder unmittelbar anschließenden Praktikumsphasen sollen alle sechs Auszubildenden an diesem Projekt mitwirken, wobei eine Absprache zur Erschließungstiefe und der Art der Titelaufnahme unerlässlich ist. Es ist geplant, bis zum dritten Quartal 2006 ein internetfähiges Produkt vorlegen zu können.

Unabhängig von der Ausbildungsbetreuung, aber mit Blick auf den Abschluss der Arbeiten am Bereich „Wehrwirtschaft und Rüstung“, werden die Unterlagen des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes (RW 19 und RW 19 Anhang) im Rahmen der Retrokonversion im Laufe des Kalenderjahres 2006 in BASYS-S importiert, inhaltlich überprüft und dem Benutzer als Findmittel zur Verfügung gestellt.

Innerhalb von weniger als zwölf Monaten gelang es dem Fachreferat, gemeinsam mit den Auszubildenden rund 50 Bestände abschließend zu bearbeiten und auf der Homepage des Bundesarchivs für Benutzer bereitzustellen - ein schöner Erfolg für alle Beteiligten. Daher möchte sich das Referat MA 5 nicht nur bei den Auszubildenden Julia Henrichs, Jens Feind, Daniel Schuler, Alexandra Schiekkel, Sebastian Schlabitz, Stefanie Jahn und Karolin Küchler sondern auch bei den Kollegen Rainer Jacobs und Henry Böhm für die gelungene Zusammenarbeit bedanken.

Antje Märke

Die Rahmenkollektivverträge im Bestand DY 34 - Bundesvorstand des FDGB, Abteilung Arbeit und Löhne

Die Abteilung Arbeit und Löhne des Bundesvorstands des FDGB beteiligte sich an der Ausarbeitung der Volkswirtschaftspläne und nahm Einfluss auf die Plandiskussionen in den Betrieben. Sie nahm Stellung zu Fragen der Arbeitskräftelenkung, der Organisierung des Wettbewerbs und der Förderung der Neuerer- und Aktivistenbewegung. Eine ihrer Hauptaufgaben bestand in der Mitwirkung bei der Gestaltung der arbeitsrechtlichen Regelungen insbesondere des Tarif- und Prämiensystems in der DDR. Aus dieser Zuständigkeit heraus wirkten Mitarbeiter des FDGB Bundesvorstandes und der Abteilung maßgeblich an der Ausarbeitung, Zustimmung und Unterzeichnung von Rahmenkollektivverträgen mit.

Inhalte, Formen, Registrierung

Die Bezeichnung wechselte: Aus dem Rahmenvertrag in den 1950er Jahren wurde später der Rahmenkollektivvertrag. Im Jahr 1990 wurden die Bestimmungen in der Rahmentarifvereinbarung festgehalten.

Der Rahmenkollektivvertrag (RKV) wurde zwischen den zentralen Organen des Staatsapparates bzw. den Räten der Bezirke, den Vereinigungen Volkseigener Betriebe, Genossenschaften einerseits und dem Bundesvorstand des FDGB bzw. den Zentralvorständen der Industriegewerkschaften oder den Bezirksvorständen andererseits abgeschlossen. Auf der Grundlage des Arbeitsgesetzbuches regelte der RKV die Arbeits- und Lohnbedingungen der Beschäftigten.

Er enthielt vor allem Bestimmungen über:

- die Tariflöhne, Lohnformen, Zuschläge und Entschädigungszahlungen,
- die Arbeitszeit, durch das Schichtsystem bedingte Vergütungen, Überstundenregelung, Dauer und Gewährung von Urlaub und Zusatzurlaub,
- den Abschluss, die Änderung und Auflösung des Arbeitsvertrages bzw. die Kündigungsfristen für bestimmte Personengruppen, die Beförderung sowie alters- und berufsbedingte

Veränderung der Tätigkeit für bestimmte Beschäftigtengruppen,

- die arbeitsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Rationalisierung der Produktion und dem Strukturwandel in einzelnen Wirtschaftsbereichen.

Im Interesse der Übersichtlichkeit wurden bestimmte arbeitsrechtliche Regelungen in den Anlagen aufgenommen. Hierzu zählen zum Beispiel der Urlaubskatalog, Eingruppierungsunterlagen, Vergünstigungen für Betriebszugehörigkeit, Montageabkommen und der Katalog für Erschwerniszuschläge.

Vor allem vier Formen der rahmenkollektivvertraglichen Vereinbarungen sind zu nennen:

- Nachträge beinhalten Änderungen und Ergänzungen der RKV, Anschlussprotokolle und Vereinbarungen oft im Zusammenhang mit der Entstehung neuer Produktionszweige.
- Anschlussprotokolle belegen die Übernahme eines bereits geltenden RKV durch andere Vertragspartner insgesamt oder berücksichtigen die Erfordernisse einzelner Branchen, Betriebe und Berufsgruppen.
- Vereinbarungen dokumentieren Sonderregelungen für Tätigkeiten, Betriebe, Personengruppen und Sachverhalte in einem bestimmten Zeitraum.
- Qualifikationshandbücher: Anforderungen an Qualifikation und Verantwortung zur Erledigung von Arbeitsaufgaben sind durch die Arbeitsklassifizierung ermittelt worden und in den Handbüchern ausgewiesen. Als Bestandteil des RKV liegen vor allem die Handbücher für Produktionstätigkeiten, für Arbeitsaufgaben der Hoch- und Fachschul kader und der Meister und Angestellten vor.

Der Abschluss des RKV erfolgte für einen unbefristeten Zeitraum. Er wurde mit der Bestätigung und Registrierung durch das Staatssekretariat für Arbeit und Löhne rechtswirksam. Dort wurde ein Rahmenkollektivvertragsregister geführt, in dem die Eintragung des jeweiligen RKV vorgenommen wurde. Es mussten gesiegelte und unterschriebene Originale vorgelegt

werden, auf denen die Registrierung erfolgte. Das galt ebenfalls für Anschlussprotokolle, Vereinbarungen und Nachträge. Für die Drucklegung und Veröffentlichung war der Staatsverlag der DDR zuständig, der auch die Verteilung an die Betriebe, Kombinate und Einrichtungen des Geltungsbereiches gewährleistete.

Archivische Bearbeitung

Die Erschließungsarbeiten konzentrierten sich zu Beginn vor allem auf die Zusammenführung unterschiedlicher Findmittel. Das Schriftgut war in einem vorläufigen Verzeichnis, einem vorläufigen Findbuch und auf Karteien innerhalb der Abteilung Arbeit und Löhne des FDGB Bundesvorstandes mit unterschiedlichen Aussagen zu einer Akte erfasst.

Eine Prüfung der Archivalien ergab, dass sich bestimmte Schriftgutarten und Sachverhalte wiederholten. Aus diesem Grunde erwies sich die Erarbeitung eines Gliederungsschemas zur Festlegung einer systematischen Reihenfolge der Akten innerhalb einer Einzelgewerkschaft als sinnvoll.

Der Ordnungsaufwand war sehr hoch. Vorliegende Akten waren lediglich grob nach Einzelgewerkschaften ohne Berücksichtigung inhaltlicher Gesichtspunkte gebildet. Fünf laufende Meter lagen in einer Losen-Blatt-Ablage vor. Vor der Formierung der Akten musste die Provenienz der Dokumente bestimmt werden. Den einzelnen RKV wurden die entsprechenden Nachträge hinzugefügt.

Um eine größere Überschaubarkeit der einzelnen Dokumente zu erreichen, erfolgte die Verzeichnung der Vereinbarungen nach sachthemenorientierten Gesichtspunkten innerhalb einer Einzelgewerkschaft. Die Qualifikationshandbücher wurden jeweils am Ende einer Gruppe aufgenommen.

Die Schriftstücke waren vielfach mit mehreren Datierungen versehen, unter anderem dem Datum der Registrierung bzw. des Inkrafttretens. Zur Festlegung des zeitlichen Rahmens einer Akteneinheit orientierte sich die Bearbeiterin am Ausstellungsdatum der Dokumente.

Die Überlieferung der Rahmenkollektivverträge umfasst nach der Bearbeitung 456 AE bzw. 13

lfm. Der zeitliche Umfang erstreckt sich von 1949 bis 1990. Bei den Akten handelt es sich in der Regel um die amtlich beglaubigten Originale. Die gedruckten RKV wurden der Bibliothek der Stiftung übergeben und werden dort nachgewiesen. Kassationsentscheidungen wurden nur dann getroffen, wenn Doppelüberlieferungen vorlagen. Das Arbeitsergebnis liegt in einem Online-Findbuch vor.

Praktischer und historischer Quellenwert

Die Notwendigkeit der Bearbeitung der Hauptgruppe Rahmenkollektivverträge innerhalb der Abteilung Arbeit und Löhne zum jetzigen Zeitpunkt ergab sich aus der kontinuierlichen Anfragenentwicklung seitens der Sozialgerichte der Länder, von Anwaltskanzleien und Privatpersonen. Im Zuge gerichtlicher Verfahren wird um die Unterstützung durch Dokumente bei der Nachweisführung von Eingruppierungsmerkmalen, der Feststellung und Charakteristik der Arbeitsaufgaben und den Anspruch auf Dienstzeitanrechnung gebeten.

Die vorliegenden Akten liefern umfangreiches Quellenmaterial über die Entwicklung der Arbeits- und Lohnbedingungen in der DDR. Sie belegen die Berücksichtigung gesetzlicher Verordnungen wie zum Beispiel die Einführung der 5-Tage-Arbeitswoche und die Erhöhung des monatlichen Mindestbruttolohnes in den Rahmenkollektivverträgen. Das Material beinhaltet vor allem Aussagen über die Entwicklung der Löhne und Lohnformen einschließlich Prämierung und Erschwerniszuschlägen.

Die Unterlagen spiegeln die Einführung von Grundlöhnen für Produktionsarbeiter und die leistungsorientierte Erhöhung der Gehälter der Meister, Hoch- und Fachschulkader wider. Hinzu kommt eine Reihe von Festlegungen über die Entlohnung bei Wahrnehmung einer über die Qualifikations- und Tätigkeitsmerkmale hinausgehenden Tätigkeit. Materialien über die Entwicklung der Lehrlingsentgelte befinden sich ebenso im Bestand.

Einen weiteren Schwerpunkt stellen die Informationen über die Gestaltung der Arbeitszeit, den Urlaubsanspruch und die Arbeits- und Lebensbedingungen dar. Die Dokumente zeigen die Anpassung arbeitsrechtlicher Bestimmungen an die Veränderung von Produktions- und Struktur-

bedingungen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang Tarifvereinbarungen im Bereich Bergbau und Energie, Chemie und Metall sowie Vertragsabschlüsse aus dem Jahre 1990. Des weiteren werden die Gewährleistung eines qualifikationsgerechten Einsatzes der Beschäftigten, die Abgrenzung und Charakteristik von Arbeitsaufgaben in den verschiedenen Industriezweigen, Betrieben und Einrichtungen sichtbar.

Die Akten belegen auch die Regelungen für Tätigkeiten im Ausland zum Teil unter Beachtung erschwerter klimatischer Bedingungen bzw. erhöhter Sicherheitsvorkehrungen. Der Bereich der privaten Industrie wird durch Unterlagen über tarifrechtliche Regelungen, Mitbestimmungsrechte am Arbeitsplatz und soziale Maßnahmen dokumentiert.

Ergänzt werden die Unterlagen des FDGB durch die entsprechende Überlieferung aus dem staatlichen Bereich, vor allem dem Staatssekretariat für Arbeit und Löhne sowie den gedruckten Quellen aus der Bibliothek.

Jana Pautsch

„Unbekannte Archive“: Das Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel

Zum 1983 gegründeten Archiv der deutschen Frauenbewegung gehören:

- eine Spezialbibliothek und ein Archiv zur Geschichte von Frauen und Frauenbewegung in Deutschland für den Zeitraum 1800 - 1967;
- ein Forschungs- und Studienzentrum zur historischen Frauen- und Geschlechterforschung;
- eine Bildungs- und Kultureinrichtung, die Vorträge, Lesungen, Seminare, Ausstellungen initiiert und durchführt.

Mit der Vereinigung von Bibliothek/Archiv, Forschung und Bildung in einer Einrichtung wird der klassischen Teilung in den Bereich Archiv/Bibliothek/Dokumentation hier, die Forschung dort und die Bildung wiederum an anderer Stelle ein ganzheitliches Modell entgegengesetzt. Es sollen einerseits die Dokumente der Frauengeschichte gesammelt, systematisch zugänglich gemacht und damit für die Zukunft gesichert werden. Angestrebt wird aber auch, diese Bewegung zu erforschen und die Ergebnisse über Publikationen, Veranstaltungen und Ausstellungen ins öffentliche Bewusstsein zu tragen.

Archiv, Foto- und Pressesammlung

Das Archiv der deutschen Frauenbewegung erhält kein abgabepflichtiges Archivgut irgendeiner Stelle, sondern besteht aus Sammlungsgut, das gezielt „aufgespürt“ und zusammengestellt wird. Dort befinden sich in erster Linie Nachlässe (auch Teilnachlässe und Nachlasssplitter), Vereinsakten und Sammlungen von Einzelarchivalien. Dabei handelt es sich um Nachlässe frauenpolitisch aktiver Frauen - zum Beispiel von Elisabeth Selbert (1896-1986), der „Mutter des Grundgesetzes“ -, um Akten und andere Materialien von Organisationen wie etwa von „W.O.M.A.N. - World Organization of Mothers of all Nations“ (gegründet 1948) oder die städtische Akte über den „Frauenverein Hann. Münden“ von 1833 bis 1940.

Der Bestand an Einzelarchivalien umfasst etwa 400 Dokumente der Sachgruppen Autographen, Drucksachen und Ausweise/Urkunden. Darunter befinden sich - um einige Beispiele zu nennen - Schätze wie Briefe von Fanny Lewald (1811-

1889) und Bertha von Suttner (1843-1914), aber auch ein Informationsblatt über die Kochschule des badischen Frauenvereins (1895) oder ein Aufruf des Bundes abstinenten Frauen über die Gefahren des Alkoholkonsums (o.J.). Die Autographen werden sukzessive in KALLIOPE eingegeben, die Nachlässe in der Zentralen Datenbank Nachlässe des Bundesarchivs nachgewiesen.

Das Archiv der deutschen Frauenbewegung erhält als laufende Abgabe die Materialien des Verbandes ZONTA Deutschland und betreibt als Sonderbestand eine fortlaufende Sammlung zur „Autonomen Kasseler Frauenbewegungsgeschichte seit 1974“.

Das Fotoarchiv, eine Sammlung von ca. 3.000 Abbildungen zu Frauenbewegung und Emanzipationsgeschichte 1848 bis 1968, basiert zu großen Teilen auf Reproduktionen aus zeitgenössischen Büchern und Zeitschriften, darüber hinaus enthält es Originalfotografien und Druckgrafiken. Es handelt sich überwiegend um Porträts, daneben auch Abbildungen von Gebäuden, Fotos von Veranstaltungen (Kongresse, Tagungen) und Bilder aus dem Berufsleben. Während der Bestand der Bibliothek und der Archivalien nur zur Nutzung in den Räumen des Archivs der deutschen Frauenbewegung zur Verfügung steht, sind Dias und Fotos gegen eine entsprechende Gebühr ausleihbar. Im Rahmen eines von der VW-Stiftung geförderten Projektes konnten große Teile des Fotobestandes zusammen mit den Beständen einiger anderer Archive erfasst, sicherheitsverfilmt und digitalisiert werden. Diese Datenbank ist zur Zeit vor Ort, aber noch nicht im Netz nutzbar.

Die Bibliothek ist als Präsenzbibliothek organisiert und umfasst mittlerweile über 23.000 Bände. Gesammelt wird alle Literatur, die sich mit Leben und Stellung von Frauen in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert befasst, also vor allem Sach- und Fachbücher, aber durchaus auch Romane, Haushalts- und Benimmbücher u.ä. Ein besonderes Interesse gilt jedoch der organisierten Frauenbewegung; sie soll in all ihren Phasen und Erscheinungsformen dokumentiert werden. Hier wird deshalb auch die vollständige Sammlung aller Dokumente

angestrebt, im Gegensatz zum allgemeinen Bereich des Frauenalltags, wo es um ausführliche, aber letztlich doch exemplarische Erfassung geht. Neben der Erfassung in einer eigenen Datenbank wird der Zeitschriftenbestand in die ZDB der Staatsbibliothek zu Berlin eingespeist.

Eine umfangreiche Zeitungsausschnittsammlung (Pressearchiv) ergänzt die Bibliothek; einige Tageszeitungen und die zentralen Periodika der neuen Frauenbewegung und der Geschichtsforschung werden regelmäßig ausgewertet. In ca. 250 thematischen bzw. biographischen Ordnern finden sich Informationen sowohl zu Protagonistinnen wie auch zu zahlreichen Themengebieten der Frauenbewegung, zum Beispiel zur Geschichte des § 218, zu Frauen im Exil oder zu den ersten Studentinnen in Deutschland.

Forschungs- und Studienzentrum - Bildungs- und Kulturarbeit

Seit 1984 gibt es regelmäßig Forschungsprojekte zu verschiedenen Themen aus der Frauengeschichte. Darüber hinaus wurden inhaltserschließende Zugänge zu Dokumenten der alten Frauenbewegung entwickelt und hergestellt; so wurden für die Zeitschriften „Die Frauenbewegung“ (1895 - 1918) und „Die Frau im Staat“ (1919 -1933) Registerbände erstellt. Inzwischen kann auch auf die Mikrofiche-Ausgaben dieser sowie weiterer Zeitschriften zugegriffen werden, die das Archiv der deutschen Frauenbewegung gemeinsam mit dem Harald-Fischer Verlag publiziert hat. Neben einer eigenen Schriftenreihe gibt das Archiv der deutschen Frauenbewegung seit 1985 eine Zeitschrift heraus: „Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte“. Sie erscheint zweimal im Jahr und ist jeweils einem Themenschwerpunkt gewidmet.

Im Bereich der Bildungsarbeit wird zu Vorträgen und Lesungen eingeladen, es werden Ausstellungen organisiert und eine Stadtrundfahrt angeboten: „Die Casselerinnen - Streifzüge durch zwei Jahrhunderte“. Das vielfältige Engagement des Archivs der deutschen Frauenbewegung würdigte die Stadt Kassel 1991 mit der Verleihung des Kulturförderpreises und das Land Hessen im Herbst 2001 mit der Verleihung des Elisabeth-Selbert-Preises.

Das Archiv der deutschen Frauenbewegung ist seit 1997 mit einer Homepage im Internet prä-

sent (www.addf-kassel.de). Seit 2002 ist die Datenbank des Bibliotheksbestandes online recherchierbar, seit 2003 gibt es erste Onlinefindbücher. Es wird angestrebt, die Online-Datenbanken weiter auszubauen und längerfristig die Recherche weiterer Bestände zu ermöglichen.

Zukunftspläne

Nach anfänglicher Projektförderung wird das Archiv der deutschen Frauenbewegung seit 1992 institutionell durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert und erhält einen Mietkostenzuschuss von der Stadt Kassel. Diese Förderung reicht bei weitem nicht aus, erlaubt jedoch die Einrichtung von vier Teilzeitstellen und die Abdeckung der laufenden Sachkosten mit einem eingeschränkten Etat im Bereich der Bibliotheks- und Archiverwerbung. Um neue Wege zu gehen und langfristig eine größere Unabhängigkeit von öffentlichen Geldgebern zu gewinnen, wurde im Herbst 1992 der „Freundinnenkreis des Archivs der deutschen Frauenbewegung“ ins Leben gerufen. Inzwischen tragen ca. 100 Freundinnen aus den Bereichen Wissenschaft, Journalismus, Bildung, Politik etc. durch regelmäßige Spenden einen erheblichen Teil zur Finanzierung bei.

Am 8. März 2003, dem Internationalen Frauentag und zugleich dem 20. Jahrestag der Gründung des Vereins „Archiv der deutschen Frauenbewegung e.V.“ wurde eine Stiftung gegründet, die am 1. Januar 2005 die Trägerschaft des Archivs übernommen hat; ein aus Spenden zusammengetragenes Grundkapital von 61.000 € ermöglichte dies. Hoffentlich wird es im Laufe der Zeit weitere namhafte Zustiftungen geben, die die Zukunft des Archivs der deutschen Frauenbewegung sicherstellen.

Archiv der deutschen Frauenbewegung
Cornelia Wenzel
Gottschalkstr. 57
34127 Kassel
Tel.: 0561 - 9893670, Fax: 0561 - 9893672
E-mail: info@addf-kassel.de
www.addf-kassel.de

Öffnungszeiten

Di – Do 12.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung, Kopierer, Readerprinter, Scanner vorhanden.

Achim R. Baumgarten